



Stadt Dorsten



Haushaltssanierungsplan

Fortschreibung

2014 - 2021

Stadt Dorsten
Amt für kommunale Finanzen
30.11.2013



Stadt Dorsten

Haushaltssanierungsplan

Fortschreibung

2014 - 2021

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Seite
I. Ergebnisse	1005
II. Sanierungsbedarf	2001
III. Maßnahmen zur Haushaltssanierung	3001

I.

Ergebnisse

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
A. Ausgangssituation	1009
B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes	1009
1. Sanierungsbedarf im Ergebnishaushalt	1009
1.1. Verbesserungen	1010
1.2. Verschlechterungen	1010
2. Entwicklung des Liquiditätsbedarfes	1011
C. Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes	1013
D. Zusätzliche Sparmaßnahmen	1014

A. Ausgangssituation

Am 01. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes stand die Stadt Dorsten und steht sie auch weiterhin vor enormen Herausforderungen.

Mit dem Beschluss des Rates vom 27.06.2012 ist es gelungen, für 2012 einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufzulegen. Detaillierte Ausführungen zum Aufstellungsverfahren sind dem HSP 2012 zu entnehmen. Die Genehmigung wurde von der Bezirksregierung Münster am 27.09.2012 erteilt.

Der HSP für das Jahr 2013 wurde in der Sitzung des Rates am 27.02.2013 beschlossen. Die Genehmigung der Bezirksregierung Münster datiert auf den 05.06.2013.

Gemäß § 6 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und bis spätestens 01. Dezember vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

1. Sanierungsbedarf im Ergebnishaushalt

Die Projektion des Sanierungsbedarfes für die Jahre 2014 bis 2021 kommt im Vergleich zu 2012 und 2013 zu folgenden Ergebnissen:

Jahr	Fehlbedarf (-) /Überschuss HSP			Differenz 2013 : 2014
	2012	2013	2014	
2013	-10.826.340 €	-12.065.356 €		
2014	-4.744.587 €	-6.245.106 €	-1.749.007 €	4.496.099 €
2015	-1.085.058 €	-1.294.500 €	-14.066 €	1.280.434 €
2016	464.812 €	543.629 €	2.980.345 €	2.436.716 €
2017	396.928 €	395.625 €	2.496.645 €	2.101.020 €
2018	299.188 €	88.785 €	1.275.345 €	1.186.560 €
2019	562.488 €	109.785 €	739.745 €	629.960 €
2020	2.348.005 €	1.645.385 €	1.237.045 €	-408.340 €
2021	2.946.588 €	1.999.885 €	570.245 €	-1.429.640 €

Die Einzelheiten sind dem Abschnitt II. – Ermittlung des Sanierungsbedarfes – zu entnehmen².

² vgl. Seiten 2001 ff

Der Haushalt und der Haushaltssanierungsplan erfüllen damit zurzeit die Kriterien für eine Genehmigung!

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan enthält eine Reihe von Verbesserungen, allerdings auch Verschlechterungen, für die folgende Faktoren verantwortlich sind:

1.1. Verbesserungen

- a) Die Stadt erhält aufgrund der Änderung des Stärkungspktgesetzes eine um rd. 4,1 Mio. € höhere Konsolidierungshilfe.
- b) Die Schlüsselzuweisungen fallen um 3,3 Mio. € höher aus; allerdings nur für 2014.
- c) Bisher gibt es bei den Liquiditätskrediten noch keinen Zinsanstieg. Bei den bisher in 2013 stattgefundenen Prolongationen konnten für die kurzen Laufzeiten niedrigere Zinsen erzielt werden, als prognostiziert. Hierdurch verbessert sich der Ergebnishaushalt um 500.000,- €. Langfristig wird jedoch nun mit einem höheren Zinsanstieg kalkuliert, als bisher.

1.2. Verschlechterungen

- a. Die Steuerprognosen für 2014 enthielten für den Fall, dass das Land NRW die Konsolidierungshilfe nicht anhebt, eine Anhebung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer auf 470% : 825% : 500%. Da der Landtag die Änderung des Stärkungspktgesetzes nunmehr beschlossen hat, wird es zu der Anhebung der Konsolidierungshilfe um rd. 4,1 Mio. € kommen. Aufgrund der Beschlusslage im Rat wurde zum 01.01.2014 keine Erhöhung der Realsteuern über die beschlossenen Steuersätze von 350% : 780% : 495% hinaus mehr einkalkuliert.
- b. Durch die hohen Tarifabschlüsse in 2012 und 2013 steigen die Personalkosten in 2014 weitaus stärker, als mit 1,5% prognostiziert. Für die Folgejahre wird deshalb der Index von 1,5% auf 2,0% erhöht.
- c. Ein deutlicher Mehrbedarf zeichnet sich erneut in der Jugendhilfe ab. Neben einer Anhebung der Ansätze für 2013 wird auch die Prognose für die Folgejahre von 5% auf 6% angehoben. Ab 2017 wird mit einem Rückgang auf 4% gerechnet (bisher 2%).

Die sich bei der Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen ergebenden Verschlechterungen werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Hiervon ausgenommen sind die Verschlechterungen aus der unterbliebenen Steuererhöhung (1,3 Mio. €), den nicht realisierbaren pauschalen Einsparungen (1,3 Mio. €) und dem Einmaleffekt aus der versehentlich in 2014 angesetzten Gewinnausschüttung der Netzgesellschaft (-360 T€).

Im Gesamtergebnis ergeben sich bis 2019 Verbesserungen, während sich die Ergebnisse in den Jahren 2020 und 2021 verschlechtern!

Nicht in die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes eingeflossen ist der sog. Fiskalpakt.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Fiskalpakt³ gibt es eine Verabredung zwischen Bund und Ländern, nach der Bundestagswahl im Herbst 2013 die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern zu überprüfen und in diesem Zusammenhang über die Einführung eines Bundesleistungsgesetzes über die Eingliederungshilfe für Behinderte zu sprechen, um die Kommunen zu entlasten. Verbindliche und belastbare Verabredungen wurden allerdings noch nicht getroffen. Sofern es zu einem neuen Bundesleistungsgesetz kommt, über dessen Volumen es z. Z. ebenfalls nur Spekulationen gibt, werden zunächst die Landschaftsverbände und die Kreise als Aufgabenträger entlastet. Über die Umlagen erreicht diese Entlastung dann die Kommunen. Ein Risiko besteht darin, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) seit 2010 seine Ausgleichsrücklage stark in Anspruch genommen hat und darauf bedacht sein wird, sie wieder aufzufüllen, bevor die Entlastungen an die Kommunen weitergegeben werden.

Wegen der unverbindlichen Absprachen wurde seitens des MIK verfügt, dass die Kommunen diese Entlastungen in ihren Finanzplanungen noch nicht berücksichtigen dürfen.

2. Entwicklung des Liquiditätsbedarfes

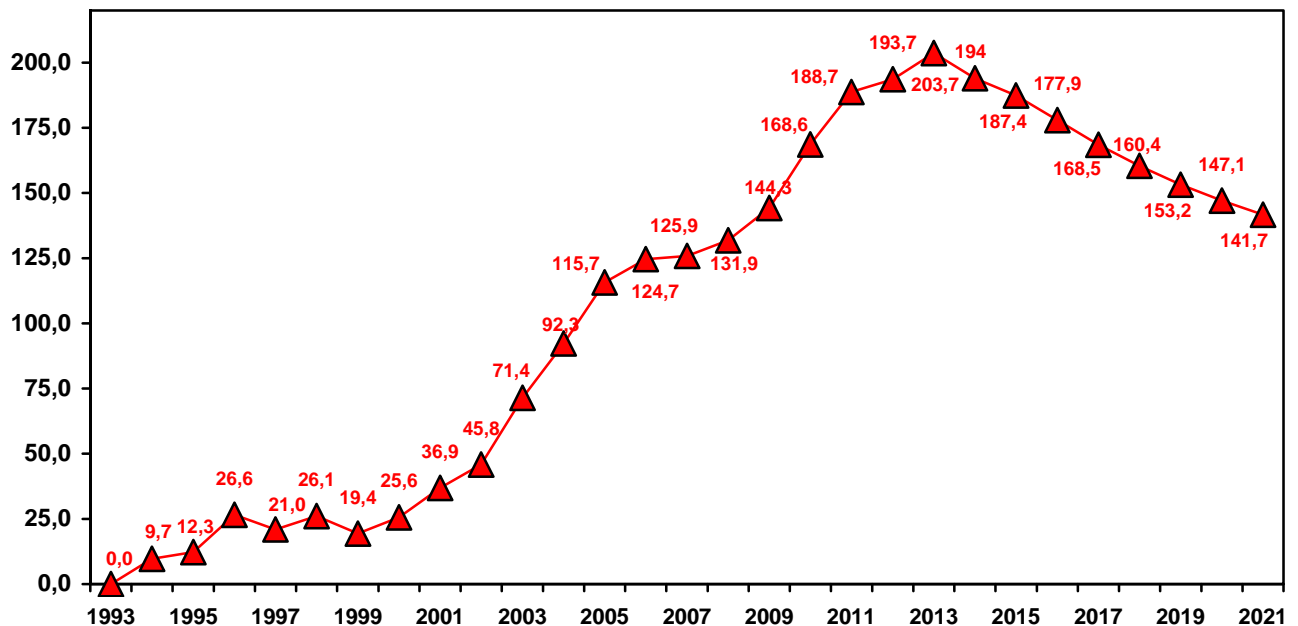
Durch die jährliche Verringerung der Fehlbedarfe im Ergebnishaushalt bis zum Haushaltsausgleich in 2016 bzw. 2021 sinkt auch der Liquiditätsbedarf. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Prognose Liquiditätsbedarf aus HSP 2013	Prognose Liquiditätsbedarf aus HSP 2014	Differenz
2014	1.283.163,00	4.652.793,00	- 3.369.630,00
2015	6.549.808,00	6.634.334,00	- 84.526,00
2016	9.468.561,00	9.549.645,00	- 81.084,00
2017	7.234.065,00	9.358.945,00	- 2.124.880,00
2018	6.880.026,00	8.108.345,00	- 1.228.319,00
2019	6.862.725,00	7.247.245,00	- 384.520,00
2020	8.368.542,00	6.108.445,00	2.260.097,00
2021	8.706.726,00	5.335.145,00	3.371.581,00
Summe	55.353.616,00	56.994.897,00	- 1.641.281,00

Danach kommt es im Jahr 2014 erstmals zu einer positiven Liquiditätsrechnung. Damit wird die Möglichkeit eröffnet Liquiditätskredite zurückzuführen. Bis Ende 2021 könnten die Liquiditätskredite nach dem Höchststand von rd. 203,7 Mio. €, der am 01.10.2013 auf 198,7 Mio. € zurückgeführt worden ist, im Jahr 2013 auf rd. 141,7 Mio. € reduziert werden.

³ Gesetz zum Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion

Beträge in Mio €



Dieser Wert liegt aber immer noch über dem Stand zum 01.01.2009. Es werden damit in nächsten acht Jahren weniger Schulden abgebaut als in den vergangenen fünf Jahren aufgelaufen sind.

Die Hypothek für den Haushalt, die der dafür aufzubringende Schuldendienst bereits jetzt verursacht, ist auch dann immer noch beträchtlich.

Der Schuldendienst birgt zudem ein erhebliches Haushaltsrisiko. Wenn die zurzeit noch sehr niedrigen Zinsen steigen, bedeutet dies für den Haushaltssanierungsplan ein Fiasko. Ein Prozent Zinssteigerung belastet den Haushalt aktuell mit jährlich 2,0 Mio. €. Selbst bei der verringerten Verschuldung in 2021 wären es noch 1,4 Mio. €.

Der Liquiditätsbedarf ist somit ein wesentlicher Baustein des Haushaltsausgleichs. Je höher die Verschuldung ist, umso größer sind die Zinsänderungsrisiken. Außerdem führt ein Abbau der Liquiditätskredite zu Zinseinsparungen, die neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen können.

C. Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes

Der Haushaltssanierungsplan sieht insgesamt 210 Maßnahmen vor. Der Status der Umsetzung zeigt folgendes Bild:

Kategorie	Anzahl	Gesamtvolumen		umgesetzt 2013
		in €	Anteil	
noch nicht begonnen	15	925.900	4,63%	-
planmäßig verlaufend	25	1.420.540	7,11%	427.233
nicht planmäßig verlaufend	23	935.100	4,68%	383.954
aufgegebene oder veränderte Maßnahmen	9	582.000	2,91%	44.400
Kompensationsmaßnahmen	7			
abgeschlossen	125	5.525.148	27,65%	4.154.378
Steuererhöhungen	5	8.296.900	41,52%	6.463.600
Zinseinsparung	1	2.298.400	11,50%	131.800
Summe	210	19.983.988	100,00%	11.605.365

Sorge bereiten die nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen. Vergleicht man das Volumen dieser Maßnahmen mit den Überschüssen des Ergebnishaushaltes, wird schnell deutlich, dass die Nichtumsetzung von Maßnahmen ohne gleichzeitige Kompensation zu einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches führt.

D. Zusätzliche Sparmaßnahmen

Die Anhebung der Steuersätze im Jahre 2013 stößt an die Grenze dessen, was den Steuerpflichtigen zugemutet werden kann. Der Rat hat sich deshalb mit Verabschiedung des Haushaltssanierungsplanes am 27.06.2012 dafür ausgesprochen, es nicht bei den Sparmaßnahmen, die im vorliegenden Haushaltssanierungsplan dargestellt sind, zu belassen. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, eine Strukturkommission einzurichten, um zusätzliche Sparmaßnahmen zu generieren. Diese Strukturkommission hat ihre Arbeit im Oktober 2012 aufgenommen. Die Ergebnisse der Beratungen werden sukzessive in den HSP eingearbeitet.

Der Rat hat am 19.12.2012 eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen, die folgende Zielsetzung hat.

„Der Abbau der Liquiditätskredite und die Beseitigung der bilanziellen Überschuldung sind die dringendsten Aufgaben für die nächsten Jahre. Bis dahin muss die Stadt Dorsten eine strikte Ausgabendisziplin üben. Neue Aufgaben und Ausgaben müssen soweit wie möglich vermieden werden.“

Die Haushaltswirtschaft der nächsten Zeit soll daher unabhängig von den in den Haushaltsplänen des jeweiligen Jahres festgelegten Bewirtschaftungsregeln nach folgenden Grundsätzen geführt werden, solange die Stadt Dorsten noch Liquiditätskredite hat oder die Realsteuerhebesätze um mehr als 25% über dem Landesdurchschnitt liegen“.

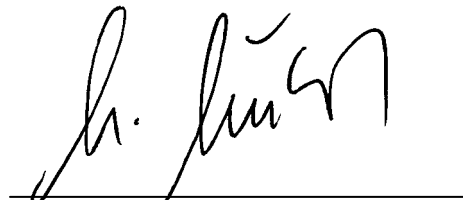
Die zusätzlichen Sparanstrengungen und die Nachhaltigkeitssatzung sollen dazu genutzt werden, die Verschuldung abzubauen und die Steuern künftig wieder senken

zu können. Dabei ist es erklärtes Ziel, dass hierdurch die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes nicht gefährdet wird. Sofern hierfür geringere Steuersätze ausreichend sind, soll dies im Rahmen der zu beschließenden Hebesatzsatzung berücksichtigt werden.

Mit diesen Intentionen sollte auch dem engen Zeitfenster Rechnung getragen werden, das für die Aufstellung des HSP galt. Es war nicht möglich, innerhalb von 6 Monaten in allen Fällen hinreichend belastbare Konzepte zu entwickeln, die den nachhaltigen Haushaltsausgleich bewerkstelligen. Viele Überlegungen stehen noch in den Anfängen und müssen zunächst geprüft und konzeptionell geordnet werden. Fertige Konzepte liegen nicht in allen Fällen vor.

Im weiteren Verfahren sollen auch Bund, Land und die Umlageverbände intensiv daran erinnert werden, dass sich ihre Haushaltspolitik ändern muss und sie eine wesentliche Mitverantwortung für die Entwicklung der Steuersätze in den Städten tragen.

Dorsten, 20.11.2013



Lütkenhorst
Bürgermeister



Große-Ruiken
Stadtkämmerer

II.

**Ermittlung des
Sanierungsbedarfes
Fortschreibung 2014 – 2021**

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Allgemeines	2005
A. Erträge	
I. Steuern	2007
1. Grundsteuer A	2007
2. Grundsteuer B	2009
3. Gewerbesteuer	2010
4. Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer	2012
5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2013
6. Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	2014
7. sonstige Steuern	2015
II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017
1. Schlüsselzuweisungen	2017
2. Zweckgebundene Zuweisungen	2020
2.1. Einzelmaßnahmen	2020
2.2. konsumtiver Anteil an der Bildungspauschale	2020
2.3. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten	2021
2.4. sonstige Zuweisungen	2021
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2021
4. Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	2022
III. Sonstige Transfererträge	2023
IV. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024
V. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2025
VI. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2026
1. Kostenerstattungen für Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige Ordentliche Aufwendungen	2026
2. Unterhaltsvorschussleistungen	2026
3. Kostenerstattung für Leistungen an Asylbewerber	2027
4. Kostenerstattungen für Leistungen der Jugendhilfe	2027
VII. Sonstige ordentliche Erträge	2028
1. wiederkehrende Sonstige ordentliche Erträge	2028
2. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2028
3. einmalige Sonstige ordentliche Erträge	2028
VIII. aktivierte Eigenleistungen	2029
B. Aufwendungen	
I. Personalaufwendungen	2030
II. Versorgungsaufwendungen	2033

III.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2034
1.	Einzelmaßnahmen	2034
2.	wiederkehrende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2035
IV.	Transferaufwendungen	2036
1.	Gewerbsteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich	2036
2.	Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung	2037
3.	Einheitslastenabrechnungsgesetz	2037
4.	Kreisumlage	2038
5.	SGB-II-Umlage	2039
6.	ÖPNV-Umlage	2040
7.	Sozialtransferaufwendungen	2042
8.	Weitere Transferaufwendungen	2044
8.1.	Betriebskosten der Kindergärten	2044
8.2.	Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	2045
8.3.	Lippeverbands- und Wasser- und Bodenverbandsbeiträge	2045
8.4.	sonstiger Transferaufwand	2046
V.	sonstige ordentliche Aufwendungen	2047
1.	Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	2047
2.	Einzelmaßnahmen	2048
3.	verbleibende Sonstige ordentliche Aufwendungen	2048
C.	Bilanzielle Abschreibungen	2049
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
D.	Finanzerträge und –aufwendungen	2050
I.	Finanzerträge	2050
II.	Finanzaufwendungen	2050
1.	Zinsen für Investitionskredite	2050
2.	Zinsen für Liquiditätskredite	2051
3.	Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer und sonstige Zinsen	2051
E.	Zusammenfassung	2052
Verzeichnis der Anlagen		
I	rechnerische Zusammenstellung der Projektion	2053
II	Berechnung der Zinsen für Investitionskredite	2057
III.	Berechnung der Zinsen für Liquiditätskredite	2059

Allgemeines

Bei der Ermittlung des Sanierungsbedarfes wurden folgende Grunddaten verwendet:

1. Haushaltssanierungsplan 2013 - 2021, wie er am 27.02.2013 vom Rat verabschiedet und von der Bezirksregierung Münster am 05.06.2013 genehmigt wurde,
2. Orientierungsdaten 2014 bis 2017 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.07.2013,
3. Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 07.03.2013 zur Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)
4. Zweite Modellrechnung des Finanzausgleiches aufgrund des Entwurfes des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014
5. Regionalisierung der Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 13.06.2013
6. Modellrechnungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) für die Ausgleichsjahre 2011 (2013) und 2012 (2014).
7. Entwurf des Kreishaushaltes, wie er am 30.09.2013 in den Kreistag eingebracht worden ist. Ein vom Kreistag beschlossener Haushalt liegt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in Dorsten noch nicht vor.

Sofern hiervon abweichende Festlegungen getroffen worden sind, sind diese an den jeweiligen Stellen erläutert.

Die nachstehende Projektion folgt der Gliederung des Ergebnisplanes, wie er mit Erlass des Innenministeriums vom 24.02.2005 festgelegt worden ist.

A. Erträge

I. Steuern

Bei der Entwicklung der Steuereinnahmen bis zum Jahre 2021 sind folgende Eckpunkte zu beachten:

- a.) Für den Finanzplanungszeitraum sind – wie bisher auch – die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten¹ anzuwenden.
- b.) Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenerlass ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für die folgenden Einzahlungen/Erträge.
 - Grundsteuer A und B
 - Gewerbesteuer (brutto)
 - Sonstige Steuern und ähnliche Erträge
 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Erträge der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre. Dies sind z. Z. die Jahre 2003 bis 2012.

In Anwendung der v. g. Rahmenbedingungen werden nachstehend die einzelnen Steuerarten genauer betrachtet.

1. Grundsteuer A

Für die Grundsteuer A sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2013 bis 2017 eine Steigerung wie folgt vor:

2014	1,8%
2015	1,8%
2016	1,8%
2017	1,8%

Bei der Anwendung der Grunddaten über den Zeitraum nach der Finanzplanung ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A im Betrachtungszeitraum 2003 bis 2012 dreimal erhöht worden ist. Dies hatte Einfluss auf das Steueraufkommen. Die isolierte Betrachtung der tatsächlichen Erträge würde daher zu höheren Steigerungsraten führen und implizieren, dass im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2021 ebenfalls Steuererhöhungen in dieser Größenordnung stattfinden. Die Darstellung der Steuererhöhungen ist jedoch dem Maßnahmenkatalog zum Haushaltssanierungsplan vorbehalten.

¹ (s. Ziffer 5 des Orientierungsdatenerlasses)

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte hat die Grundsteuer A in den Jahren 2003 bis 2012 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2003	Rang
1	2	3	4	5	6
2003	172.829,52 €	1	215%	172.829,52 €	1
2004	187.339,60 €	4	215%	187.339,60 €	6
2005	179.794,04 €	2	215%	179.794,04 €	3
2006	182.150,35 €	3	215%	182.150,35 €	4
2007	211.603,12 €	9	225%	202.198,54 €	10
2008	200.779,40 €	6	225%	191.855,87 €	8
2009	206.612,67 €	8	225%	197.429,88 €	9
2010	193.170,79 €	5	225%	184.585,42 €	5
2011	202.799,10 €	7	250%	174.407,23 €	2
2012	307.290,97 €	10	350%	188.764,45 €	7
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	225.817,05 €			193.517,67 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	183.056,86 €			178.753,31 €	
Steigerungssatz	2,34%			0,83%	

Ein Steigerungssatz von 0,83% ist im langjährigen Mittel als realistische Größe einzustufen. Faktisch stagniert damit das Aufkommen aus der Grundsteuer A. Es ist daher gerechtfertigt, wie in den Vorjahren nicht die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2014 bis 2016 zu verwenden, sondern eine Steigerung von 0,5% einzuplanen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Steigerungen nur aus Neubewertungen seitens des Finanzamtes ergeben können; diese erfolgt allerdings nicht in regelmäßigen Abständen, sondern nur bei Veränderungen bei den Immobilien (Bautätigkeit).

Die Grundsteuer A ist vom Aufkommen her zu vernachlässigen und hat keine signifikante Wirkung auf den Haushaltsausgleich.

Ergebnis: Für die Finanzplanung ab 2014 ist die Grundsteuer A mit einer jährlichen Steigerung von 0,5% anzusetzen.

2. Grundsteuer B

Für die Grundsteuer B sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2014 bis 2017 eine Steigerung wie folgt vor:

2014	1,8%
2015	1,8%
2016	1,8%
2017	1,8%

Bei der Anwendung der Grunddaten ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B im Betrachtungszeitraum 2003 bis 2012 dreimal erhöht worden ist. Dies hatte Einfluss auf das Steueraufkommen. Die isolierte Betrachtung der tatsächlichen Erträge würde daher zu höheren Steigerungsraten führen und implizieren, dass im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2021 ebenfalls Steuererhöhungen in dieser Größenordnung stattfinden. Die Darstellung der Steuererhöhungen ist jedoch dem Maßnahmenkatalog zum Haushaltssanierungsplan vorbehalten.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte hat sich Grundsteuer B in den Jahren 2003 bis 2012 wie folgt entwickelt:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2001	Rang
1	2	3	4	5	6
2003	8.830.700,32 €	1	430%	8.830.700,32 €	1
2004	9.120.725,44 €	3	430%	9.120.725,44 €	4
2005	9.459.100,17 €	4	430%	9.459.100,17 €	9
2006	9.117.312,11 €	2	430%	9.117.312,11 €	3
2007	9.499.642,30 €	5	450%	9.077.435,98 €	2
2008	9.668.506,61 €	6	450%	9.238.795,21 €	5
2009	9.756.373,91 €	7	450%	9.322.757,29 €	6
2010	9.851.118,35 €	8	450%	9.413.290,87 €	7
2011	10.574.715,48 €	9	480%	9.473.182,62 €	10
2012	13.145.636,74 €	10	600%	9.421.039,66 €	8
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	10.599.270,22 €			9.417.874,12 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	9.205.496,07 €			9.076.993,81 €	
Steigerungssatz	1,51%			0,38%	

Ein Steigerungssatz von 0,38% liegt deutlich unterhalb der Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2014 bis 2017.

Die Modernisierung von Wohnraum wird sich sicherlich fortsetzen; ob dies jedoch zu höheren Messbeträgen des Finanzamtes führt, muss abgewartet werden. Durch die Erschließung neuer Gewerbeflächen (Zechengelände, Industriepark Dorsten/Marl, Lippetorcenter) wird es in den nächsten Jahren zum Bau neuer Gewerbeimmobilien kommen, die auch zu einer höheren Grundsteuer B führen werden. Die ersten Fertigstellungen sind jedoch nicht vor Ende 2015 zu erwarten. Die Bewertungen des Finanzamtes dürften frühestens in 2017 vorliegen, so dass erst ab 2017 mit höheren Messbeträgen gerechnet werden kann.

Andererseits wird durch den demografischen Wandel auch der Bedarf an Wohnraum insgesamt abnehmen, so dass auch Immobilien vom Markt genommen werden. Ein Beispiel ist der Stadtumbau Barkenberg.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine höhere Grundsteuer B nur dann zu erzielen ist, wenn die Messbeträge steigen. Da die Messbeträge jedoch nur durch Bautätigkeit steigen, nicht jedoch durch Preisindizes, ist hier Zurückhaltung zu üben.

Es ist daher gerechtfertigt, bis 2016 eine Steigerung um nur 0,5% anzunehmen. Ab 2017 wird dieser Index wegen der Fertigstellung großer Bauvorhaben auf 1% erhöht.

Ergebnis: Für die Finanzplanung bis 2016 ist die Grundsteuer B mit einem jährlichen Steigerungssatz von durchgängig 0,5%, ab 2017 mit einer jährlichen Steigerung um 1% anzusetzen.

3. Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuer sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2014 bis 2017 eine Steigerung wie folgt vor:

2014	3,3%
2015	3,1%
2016	3,0%
2017	2,9%

Bei der Anwendung der Grunddaten über den Zeitraum nach der Finanzplanung ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer im Betrachtungszeitraum 2003 bis 2012 drei Mal erhöht worden ist. Dies hatte Einfluss auf das Steueraufkommen. Die isolierte Betrachtung der tatsächlichen Erträge würde daher zu höheren Steigerungsraten führen und implizieren, dass im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2021 ebenfalls Steuererhöhungen in dieser Größenordnung stattfinden. Die Darstellung der Steuererhöhungen ist jedoch dem Maßnahmenkatalog zum Haushaltssanierungsplan vorbehalten.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte hat die Gewerbesteuer in den Jahren 2003 bis 2012 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2001	Rang
1	2	3	4	5	6
2003	-3.601.919,77 €	1	440%	-3.601.919,77 €	1
2004	8.682.090,74 €	2	440%	8.682.090,74 €	2
2005	13.173.724,44 €	4	440%	13.173.724,44 €	5
2006	12.877.445,14 €	3	440%	12.877.445,14 €	4
2007	21.083.412,55 €	8	460%	20.166.742,44 €	8
2008	17.885.433,70 €	7	460%	17.107.806,15 €	7
2009	21.737.884,48 €	10	460%	20.792.759,07 €	10
2010	21.568.371,46 €	9	460%	20.630.616,18 €	9
2011	16.960.109,46 €	6	460%	16.222.713,40 €	6
2012	13.293.850,32 €	5	490%	11.937.334,98 €	3
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	19.847.042,33 €			18.984.127,45 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	8.885.038,17 €			8.613.735,11 €	
Steigerungssatz	12,34%			12,04%	
Gesamtdurchschnitt	14.366.040,25 €			13.798.931,28 €	

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Gewerbesteuer sehr starken Schwankungen unterworfen ist und selbst die Anwendung langfristiger Mittelwerte zu Ergebnissen führt, die nicht plausibel zu erklären sind. Eine Steigerung um 10% pro Jahr ist auf jeden Fall zu hoch angesetzt und liegt auch deutlich oberhalb der Orientierungsdaten des Landes.

In 2011 betrug das Rechnungsergebnis rd. 17,0 Mio. €. In 2012 waren rd. 6 Mio. € für die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2010 zu erstatten. Z. Z. beträgt das Soll für 2013 rd. 18,2 Mio. €. Das sind rd. 0,25 Mio. € weniger als im Ansatz.

Die Steigerungsraten, die die Orientierungsdaten des Landes vorsehen, sind für Dorsten nicht realistisch erzielbar. Es ist daher angezeigt, für die Jahre ab 2014 nur geringe Steigerungsraten bei der Gewerbesteuer einzurechnen. Diese sollte nach dem Vorsichtsprinzip mit höchstens 1,5% angesetzt werden.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2021 ist bei der Gewerbesteuer ein Steigerungssatz von 1,5% anzusetzen!

4. Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer

Für den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2013 bis 2017 eine Steigerung wie folgt vor:

2014	7.139 Mio. €	5,7%
2015	7.544 Mio. €	5,7%
2016	7.943 Mio. €	5,3%
2017	8.332 Mio. €	4,9%

Der Anteil der Stadt Dorsten errechnet sich aus den v. g. Werten, multipliziert mit der für Dorsten gültigen Schlüsselzahl von 0,0042768.

Diese Schlüsselzahl gilt nur bis 2014. Eine Prognose darüber, ob die turnusmäßige Anpassung zu Gewinnen oder Verlusten führt, ist nicht möglich.

Für den Planungszeitraum ab 2018 sind die Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2003 bis 2012 abzuleiten:

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2003	23.374.216,00 €	4
2004	21.685.720,00 €	2
2005	21.320.526,00 €	1
2006	23.098.998,00 €	3
2007	26.193.534,00 €	8
2008	28.646.993,00 €	10
2009	25.117.957,00 €	6
2010	23.484.556,00 €	5
2011	25.616.056,00 €	7
2012	27.804.315,00 €	9
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	26.675.771,00 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	22.592.803,20 €	
Steigerungssatz	1,81%	

Ein Steigerungssatz von 1,81% ist im langjährigen Mittel als moderat anzusehen. Andererseits hat es in den letzten Jahren auch immer wieder Rückgänge gegeben, wenn die Konjunktur eingebrochen ist. Insofern ist eine vorsichtige Kalkulation angezeigt. Dies gilt auch deshalb, weil die Schlüsselzahlen alle drei Jahre verändert wer-

den und es bei den letzten Veränderungen stets eine Reduzierung der Schlüsselzahl für Dorsten gab. Insofern ist ein weiterer Abschlag gerechtfertigt.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2017 sind die Werte aus den Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen; für die Jahre 2018 und folgende wird eine Steigerung um gerundet 1,8% angenommen!

5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung werden für die Jahre 2014 bis 2017 folgende Werte angenommen:

2014	3,3%
2015	3,2%
2016	3,1%
2017	3,0%

Der Anteil der Stadt Dorsten errechnet sich aus den v. g. Werten, multipliziert mit der für Dorsten gültigen Schlüsselzahl von 0,002586256.

In 2015 erfolgt eine Anpassung der Schlüsselzahl. Auch hier ist keine Prognose über das Ergebnis möglich.

Für den Planungszeitraum ab 2018 sind die Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2003 bis 2012 abzuleiten:

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2003	1.961.928,00 €	1
2004	1.965.586,00 €	2
2005	2.002.067,00 €	3
2006	2.094.640,00 €	4
2007	2.345.894,00 €	7
2008	2.439.626,00 €	9
2009	2.291.564,00 €	5
2010	2.294.639,00 €	6
2011	2.467.957,00 €	10
2012	2.431.671,00 €	8
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	2.395.957,40 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	2.063.157,00 €	
Steigerungssatz	1,61%	

Ein Steigerungssatz von 1,61% ist im langjährigen Mittel als moderat anzusehen. Andererseits ist bei der Umsatzsteuer – wie beim Anteil an der Einkommensteuer – zu beobachten, dass es in den letzten Jahren auch immer wieder Rückgänge gegeben hat, wenn die Konjunktur eingebrochen ist. Insofern ist eine vorsichtige Kalkulation angezeigt. Dies gilt auch deshalb, weil die Schlüsselzahlen alle drei Jahre verändert werden und es bei den letzten Veränderungen stets eine Reduzierung der Schlüsselzahl für Dorsten gab. Insofern ist ein weiterer Abschlag gerechtfertigt.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2017 sind die Werte aus der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung heranzuziehen; für die Jahre 2018 bis 2021 ist der Steigerungssatz von gerundet 1,6% zu verwenden!

6. Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich; Steuervereinfachungsgesetz 2011

Der Ansatz lt. zweiter Modellrechnung zum GFG 2014 beträgt 3.100.680 €. Für die Kompensationsleistungen sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2014 bis 2017 eine Steigerung wie folgt vor:

2015	4,9%
2016	2,7%
2017	2.6%

Für den Planungszeitraum ab 2018 sind die Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2003 bis 2012 abzuleiten:

Jahr	Kompensationsleistung	
	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2003	1.951.700,00 €	1
2004	2.022.407,00 €	2
2005	2.093.734,00 €	4
2006	2.067.258,00 €	3
2007	2.504.531,00 €	6
2008	2.485.436,00 €	5
2009	2.686.979,00 €	7
2010*	2.806.663,00 €	8
2011	2.829.258,67 €	9
2012	3.185.834,65 €	10
*ohne einmaliger Kinderbonus nach § 21 Abs. 2 GFG 2010		
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	2.802.653,26 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	2.124.107,00 €	
Steigerungssatz	3,19%	

Ein Steigerungssatz von 3,19% ist im langjährigen Mittel als zu optimistisch anzusehen. Für die Verteilung gilt die gleiche Schlüsselzahl wie beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer.

Die vorstehenden Erwägungen gelten sinngemäß auch für die Ausgleichszahlungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011, die die Stadt ab 2013 erhält.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2017 sind die Werte aus den Orientierungsdaten des Landes, für die Jahre 2018 bis 2021 ist der Steigerungssatz von 3,2% zu verwenden!

7. sonstige Steuern

Für die sonstigen Steuern sehen die Orientierungsdaten des Landes keine Steigerungsraten vor. Gleichwohl kann es angezeigt sein, bei den sonstigen Steuern andere Daten zu verwenden, wenn z. B. die Zahl der Hunde oder das Aufkommen aus der Spielapparatesteuer rückläufig ist. Der Vollständigkeit halber sei deshalb das Aufkommen der sonstigen Steuern von 2003 bis 2012 nachstehend dargestellt:

Jahr	Hundesteuer	Rang	Vergnügungssteuer	Rang
1	2	3	5	6
2003	378.544,56 €	3	403.034,56 €	4
2004	365.562,41 €	1	420.388,00 €	7
2005	370.242,75 €	2	407.113,00 €	6
2006	408.988,45 €	7	332.566,12 €	2
2007	408.166,53 €	6	288.251,70 €	1
2008	406.501,50 €	4	426.443,10 €	8
2009	409.202,84 €	8	383.954,60 €	3
2010	407.192,22 €	5	406.277,22 €	5
2011	535.147,68 €	9	635.200,06 €	9
2012	540.925,02 €	10	722.005,77 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	460.486,10 €		522.229,99 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	385.608,69 €		362.816,84 €	
Steigerungssatz	1,94%		4,39%	

Aus den nachfolgenden Gründen können die v. g. Steigerungssätze nicht verwendet werden:

Hundesteuer

- Bei der Hundesteuer wurden im Jahre 2006 die Ermäßigungstatbestände weitgehend abgeschafft. Dies hat zu einem deutlichen Mehraufkommen, das anschließend stabil geblieben ist, geführt.
- Zum 01.01.2011 wurde die Hundesteuer von 72,00 € je Hund auf 96,00 € je Hund erhöht. Das Gesamtaufkommen in 2011 war hierdurch deutlich höher.
- Zum 01.01.2013 wurde die Hundesteuer erneut erhöht!
- Im ersten Halbjahr 2013 hat eine Hundebestandsaufnahme stattgefunden, um die Halter der nicht versteuerten Hunde zur Zahlung heranzuziehen. Dies hat dazu geführt, dass die Anzahl der zu versteuernden Hunde deutlicher gestiegen ist, als dies prognostiziert wurde.

Der Ansatz 2013 einschl. des prognostizierten Ergebnisses aus der Hundebestandsaufnahme wird z. Z. um 35.000,- € überschritten und beträgt 660.000,- €. Mit einer weiteren Steigerung ist allerdings nicht zu rechnen.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Infolge der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes wurde der Steuermaßstab der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten zum 01.01.2006 vom Stückzahlmaßstab auf das Einspielergebnis umgestellt. Da die Einspielergebnisse zum Zeitpunkt der Umstellung nicht exakt bekannt waren, wurde der Hebesatz geschätzt.

Da gleichzeitig eine Änderung der Spielgeräteverordnung griff, kam es hierdurch zu erheblichen Einbrüchen. Diesen wurde mit einer Steuererhöhung zum 01.01.2008 begegnet. Weitere Steuererhöhungen fanden zum 01.01.2011 und zum 01.01.2013 statt! Davon ausgehend wurde für 2013 ein Steuerertrag in Höhe von 770.000,- € kalkuliert.

Das tatsächliche Steueraufkommen liegt noch über diesem Satz und beträgt rd. 820.000,- €. Dieses Aufkommen kann auch für 2014 ff zugrunde gelegt werden.

Der Haushaltssanierungsplan sieht für 2015 eine Erhöhung der Vergnügungssteuer auf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 14% auf 16% des Einspielergebnisses vor.

Der neue Glücksspielstaatsvertrag wird die Spielhallenlandschaft nachhaltig verändern. Es ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Spielhallen nach der geltenden Übergangsfrist von 5 Jahren reduzieren wird. Das wird Auswirkungen auf das Aufkommen bei der Vergnügungssteuer haben.

Ergebnis: Für die Finanzplanung bis 2021 ist bei den sonstigen Steuern – von den bereits im HSP vorgesehenen Steuererhöhungen abgesehen – von dem Aufkommen per 30.06.2013 auszugehen!

II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen²

Die Zuwendungen gliedern sich in folgende Punkte auf, die jeweils gesondert zu betrachten sind.

1. Schlüsselzuweisungen
2. Zweckgebundene Zuweisungen
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
4. die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Für die Zuwendungen gibt es keine Orientierungsdaten des Landes. Eine Ausnahme bilden die Schlüsselzuweisungen.

1. Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen sind, wie bei den Steuereinnahmen auch, folgende Eckpunkte zu beachten:

- a.) Für den Finanzplanungszeitraum sind – wie bisher auch – die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden.
- b.) Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenerlass ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für die Erträge.

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Erträge der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre.

Bei den Schlüsselzuweisungen wurden vom Land NRW mit Erlass vom 09.07.2013 folgende Orientierungsdaten bekanntgegeben:

2015	3,0%
2016	4,5%
2017	4,1%

Bei der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sind allerdings auch die Entwicklung der Ausgangsbedarfe und die Steuerkraftentwicklung zu betrachten. Ein weiterer Einflussfaktor sind die strukturellen Änderungen, die jeweils in den Gemeindefinanzierungsgesetzen vorgenommen werden.

Bei den Steuereinnahmen wurde bisher für die Stadt Dorsten eine eher unterdurchschnittliche Entwicklung angenommen. Dies gilt vor allem für die Gewerbesteuer, was vermuten lässt, dass die Steuerkraft der Stadt Dorsten in den nächsten Jahren unterhalb der Steuerkraftentwicklung auf Landesebene bleibt. Die Schlüsselzuweisungen müssten somit, betrachtet man die Steuerkraftentwicklung über die v. g. Orientierungsdaten hinaus steigen.

² Die Gemeinden sind in der Regel nicht Empfänger von Umlagen, sondern Umlagezahler. Die Umlagen werden daher in diesem Abschnitt nicht mehr erwähnt.

Auf der Bedarfsseite sind neben den Einwohnerzahlen auch die Schülerzahlen, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Zentralitätsansatz zu betrachten. Die Ergebnisse des Zensus 2011 wirken sich hier positiv aus, da die Stadt Dorsten, gemessen am Landesdurchschnitt weniger Einwohner verloren hat.

Das Land plant ab 2015 die im GFG 2014 begonnene Grunddatenanpassung fortzusetzen. Hierüber sind nur die Eckdaten bekannt. Die einzelnen Faktoren wirken sich sowohl positiv als auch negativ aus, so dass ohne eine verlässliche Modellrechnung nicht eindeutig erkennbar ist, ob die Stadt hierdurch gewinnt oder verliert.

Aufgrund aller genannten Unwägbarkeiten und aufgrund der Einmaleffekte, die den Schlüsselzuweisungen für 2014 innewohnen, muss für die Jahre 2015 bis 2017 einstweilen auf die Werte aus der Finanzplanung 2013 zurückgegriffen werden, die deutlich niedrigere Werte vorsieht. Damit wird Vorsorge getroffen für den in 2015 mit Sicherheit zu erwartenden Rückgang der Schlüsselzuweisungen aufgrund der Steuerkraftentwicklung. Ob diese Vorsorge ausreicht, kann jetzt noch nicht beurteilt werden.

Für den Planungszeitraum ab 2018 sind die Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2003 bis 2012 abzuleiten, wobei auch hier darauf hinzuweisen ist, dass die strukturellen Änderungen in den einzelnen Gemeindefinanzierungsgesetzen und die örtliche Steuerkraftentwicklung das langfristige Ergebnis beeinflussen und deshalb eine Vorausschau nahezu unmöglich ist.

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2003	23.030.196,00 €	1
2004	34.095.320,00 €	7
2005	27.878.832,00 €	2
2006	28.850.581,00 €	3
2007	34.533.014,00 €	8
2008*	34.946.031,00 €	10
2009	34.863.690,00 €	9
2010	32.680.430,00 €	5
2011	30.847.465,00 €	4
2012	32.736.000,00 €	6
*ohne einmalige Erstattung nach dem Solidarbeitragsgesetz		
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	34.234.811,00 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	28.657.500,80 €	
Steigerungssatz	1,95%	

Ein Steigerungssatz von 1,95% ist im langjährigen Mittel als realistisch anzusehen.

Da es auf der örtlichen Ebene keine besseren Erkenntnisse gibt, als die Vorgaben, gibt es keine Gründe, von der Berechnungsmethodik, die das MIK vorgegeben hat, abzuweichen.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2017 sind die Werte aus der bisherigen Finanzplanung zu verwenden. Für die Jahre 2018 und folgende ist der Steigerungssatz von abgerundet 1,9% zu verwenden!

2. Zweckgebundene Zuweisungen

Im Haushalt 2014 sind zweckgebundene Zuweisungen in Höhe von 15.133.954 € veranschlagt. Diese sind wie folgt zu differenzieren:

2.1. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen, die im Haushalt 2014 eingestellt sind, finden sich in den Haushalten ab 2017 keine Ansätze mehr:

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
energetische Sanierung Gesamtschule	3.333.000,00 €	800.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Soziale Stadt	2.112.960,00 €	1.451.204,00 €	285.921,00 €	0,00 €
Stadtumbau Barkenberg	921.000,00 €	215.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadtumbau Stadtzentrum Nord (Lippeter)	56.240,00 €	836.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Klimaschutzkonzept	80.000,00 €	26.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Breitbandausbau in Gewerbegebieten	0,00 €	218.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Regionale 2016 - Agentur GmbH	9.250,00 €	9.250,00 €	9.250,00 €	9.250,00 €
Summe	6.512.450,00 €	3.555.954,00 €	295.171,00 €	9.250,00 €

Sie sind daher bei der Hochrechnung der Erträge der künftigen Jahre auszusondern.

Für die künftige Teilnahme an Fördermaßnahmen ist auf der Aufwandsseite der Eigenanteil in Höhe von 300.000,- € eingestellt, den die Stadt u. U. zu tragen hat. Die Bruttobeträge werden veranschlagt, sobald sich eine Fördermaßnahme hinreichend konkretisiert hat.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2016 werden auf der Ertragsseite die Maßnahmen dargestellt, für die es bereits konkrete Förderanträge gibt.

2.2. konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale

Im Ergebnishaushalt 2014 ist ein konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale in Höhe von 1.660.000 € als feste Größe eingeplant. Mit Hilfe der Bildungs- und Sportpauschale werden außerdem die Investitionen finanziert (Sonderposten). Hierfür steht die Gesamtzuweisung abzüglich des o. a. für den Ergebnishaushalt vorgesehenen Betrages zur Verfügung. Sofern dieser Betrag für Investitionen nicht benötigt wird, steht er für den Ergebnishaushalt zusätzlich zur Verfügung.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2021 sind jährlich 1.660.000 € anzusetzen!

2.3. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten

Die Zuwendungen werden dominiert von den Betriebskosten für die Kindergärten. Hierfür sind im Haushalt 7.549.800 € vorgesehen. Nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes werden die Kindpauschalen um jährlich 1,5% erhöht. Da sich die Zuweisungen des Landes nach den Kindpauschalen richten, ist es sachgerecht, diesen Anteil ebenfalls mit 1,5% zu indizieren.

Diese Regelung gilt allerdings nur bis 2014; danach soll das Kinderbildungsgesetz evaluiert werden. Aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG NRW) ist jedoch davon auszugehen, dass es zu einer Folgeregulierung kommen wird, so dass keine Bedenken bestehen, die genannte Indizierung über 2014 hinaus fortzuführen.

Mangels anderer Erkenntnisse ist der Wert des Jahres 2013 auch für die Folgejahre anzusetzen und mit 1,5% zu indizieren.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2015 bis 2021 sind die Zuwendungen zu den Betriebskosten für die Kindergärten in Höhe von 7.549.800 € mit jährlich 1,5% zu indizieren.

2.4. sonstige Zuweisungen

Der Restbetrag der Zuweisungen in Höhe von 2.368.200 € verteilt sich auf eine Vielzahl kleinerer Zuwendungen. Mit ihnen werden in der Regel Sach- und Dienstleistungen finanziert. Größter Einzelposten sind die Zuweisungen für die Betreuungsangebote in den Offenen Ganztagschulen mit 1.182.000 €. Da die Zuwendungen jedoch in der Regel nicht mit den Aufwendungen Schritt halten bzw. keine Preisgleitklausel vorhanden ist, kann aus den steigenden Kosten für die Sach- und Dienstleistungen nicht ohne Weiteres auf steigende Zuwendungen geschlossen werden. Es ist daher sachgerecht, diesen Posten nicht zu indizieren.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2015 bis 2021 sind die sonstigen Zuwendungen in Höhe von 2.368.200 € ohne Indexierung zu kalkulieren!

3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Darstellung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wird in Abschnitt C, Seite 2049, gesondert dargestellt.

4. Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Die Konsolidierungshilfe beträgt nach der im Juli 2013 vom Landtag NRW beschlossenen Änderung des Stärkungspaktgesetzes, mit der die strukturelle Lücke neu festgesetzt wurde, 7.235.500 €

Für die Zeit ab 2017 sieht das Stärkungspaktgesetz einen Abbau der Konsolidierungshilfe in jährlich degressiven Schritten vor. Diese Schritte werden wie folgt festgelegt:

2017	22%	5.643.700 €
2018	21%	4.124.200 €
2019	20%	2.677.100 €
2020	19%	1.302.400 €

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2016 ist die gem. Bescheid der Bezirksregierung festgesetzte Konsolidierungshilfe zu verwenden. Für die Jahre 2017 und folgende wird die Konsolidierungshilfe mit den o. g. Schritten degressiv abgebaut.

III. Sonstige Transfererträge

Im Haushalt 2014 sind sonstige Transfererträge in Höhe von 611.100 € vorgesehen. Diese Transfererträge betreffen allesamt den Ersatz von Sozialen Leistungen für den Unterhaltsvorschuss (UVG) und die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Konto	Bezeichnung	Betrag
05.311.04.42010110	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	99.100,00 €
05.341.01.42010120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	200.000,00 €
05.341.01.42010150	Rückforderung/Überzahlung geleisteter Unterhaltsvorschussbeträge	15.000,00 €
06.363.06.42010110	Kostenbeiträge für Pflegekinder - öffentlich-rechtlich	30.000,00 €
06.363.06.42010111	Kostenbeiträge für Heimkinder - öffentlich-rechtlich	225.000,00 €
06.363.06.42010112	Kostenbeiträge für Junge Volljährige	27.000,00 €
06.363.07.42010110	Kostenbeiträge für Junge Volljährige	5.000,00 €
06.363.07.42010111	Kostenbeiträge für Heimkinder	10.000,00 €
	Summe	611.100,00 €

Die Sozialtransferaufwendungen sind mit unterschiedlichen Indizes weitergerechnet worden. Während für die UVG-Leistungen ein Faktor von 1,2% verwendet worden ist, wurden für die Jugendhilfe – analog zu den Aufwendungen - 6% angesetzt.

Die tatsächliche Entwicklung ist stark einzelfallabhängig.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2013 bis 2021 sind die Transfererträge einzelfallbetrachtet hochzurechnen! Ein fester Index wird nicht vorgegeben.

IV. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren zu verstehen. Diese Entgelte haben in fast allen Fällen einen direkten Zusammenhang mit den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Aufwendungen, in Einzelfällen (Abwasser- und Gewässerunterhaltungsgebühren) auch mit den Transferaufwendungen.

Die Benutzungsgebühren dürfen höchstens kostendeckend kalkuliert werden (vgl. § 6 Kommunalabgabengesetz - KAG); von daher gilt für die Erhöhung die Obergrenze der Kosten. Hieraus folgt, dass es nicht sachgerecht wäre, in den Jahren 2013 bis 2021 mit höheren Ertragszuwächsen zu kalkulieren, als auf der Aufwandsseite. Das wäre nur dann zulässig, wenn die Gebühren noch nicht kostendeckend kalkuliert sind. Dies ist aber von Ausnahmen abgesehen, nicht der Fall.

Der Rat hat am 27.06.2012 beschlossen, den Anteil der Gebühren an der Gesamtfinanzierung des Haushaltes deutlich zu erhöhen. Einer deutlichen Erhöhung sind durch die Vorgaben des KAG allerdings Grenzen gesetzt, da vielfach bereits kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die Friedhofsgebühren und die Rettungsdienstgebühren sind kostendeckend kalkuliert; die VHS-Gebühren und die Bibliotheksgebühren werden gem. Beschluss des Rates vom 17.07.2013 ab 2014 jährlich um 1,5% erhöht.

Weiteres Erhöhungspotenzial nennenswerten Umfangs ist z. Z. nicht erkennbar.

Es ist daher nach wie vor sachgerecht, bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten die Maßstäbe anzuwenden, die auf der Aufwandsseite verwendet werden.

Ergebnis: Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe der Verbraucherpreisindizes = 1,5 % fortzuschreiben.

V. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten dominieren die Mieten und Pachten, die Erstattung von Betriebskosten sowie die Versicherungserstattungen.

Diese Entgelte werden in der Regel entsprechend den Indizes für die allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst. Insofern gibt es auch für diese Ertragsarten einen Bezug zur Aufwandsseite. Von daher ist es sachgerecht, auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten die Maßstäbe anzuwenden, die auf der Aufwandsseite verwendet worden sind.

Ergebnis: Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe der Verbraucherpreisindizes = 1,5% fortzuschreiben.

VI. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind drei Blöcke zu unterscheiden:

1. Kostenerstattungen für Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige Ordentliche Aufwendungen
2. Unterhaltsvorschussleistungen
3. einmalige Kostenerstattungen
4. Kostenerstattungen für Sozialtransferleistungen

1. Kostenerstattungen für Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige Ordentliche Aufwendungen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen orientieren sich, wie der Name schon verdeutlicht, an den Aufwendungen, für die eine Erstattung gewährt wird bzw. beansprucht werden kann.

Diese Erstattung richtet sich somit ebenfalls nach den Indizes für die entsprechenden Aufwendungen. Es ist daher sachgerecht, bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen die Maßstäbe anzuwenden, die auf der Aufwandsseite verwendet worden sind. Bei den Personalaufwendungen sind dies 2%, bei den Sachaufwendungen 1,5%.

Das Volumen dieser Kostenerstattungen im Haushalt 2014 beträgt 4.250.390 €

Ergebnis: Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind mit einem jährlichen Steigerungssatz von 2% bei den Personalaufwendungen und 1,5 % bei den Sachaufwendungen fortzuschreiben.

2. Unterhaltsvorschussleistungen

Das Land NRW erstattet den Kommunen 46% der Unterhaltsvorschussleistungen. Die Erstattung beträgt 415.000 €

Auf der Aufwandsseite ist auf Seite 2043 beschrieben, wie sich die Erwartung an die Entwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen darstellt. Mit dem gleichen Index sind auch die Erstattungen des Landes zu versehen!

Ergebnis: Die Erstattungen des Landes für Unterhaltsvorschussleistungen sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 1,2 % fortzuschreiben.

3. Kostenerstattungen für Leistungen an Asylbewerber

Hierunter sind die Kostenerstattungen des Landes für die Asylbewerber und die Betreuungspauschale zu verstehen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufwendungen für Asylbewerber.

Auf Seite 2042 ist beschrieben, wie sich die Kosten für Asylbewerber voraussichtlich entwickeln werden. Der hier ermittelte Index ist auch bei der Hochrechnung der Einnahmeseite zu verwenden!

Ergebnis: Die Kostenerstattungen für Asylbewerberleistungen sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 2,0% fortzuschreiben!

4. Kostenerstattung für Leistungen der Jugendhilfe

Hierunter sind die Kostenerstattungen der Jugendhilfe zwischen den Trägern der Jugendhilfe zu verstehen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufwendungen der Jugendhilfe.

Auch wenn die Erstattungspflichten der anderen Träger sehr stark einzelfallbezogen sind, ist ein Zusammenhang zwischen den Aufwendungen und Erträgen gegeben. Da sich eine einzelfallbezogene Entwicklung nicht prognostizieren lässt, kann die weitere Entwicklung nur von den Aufwendungen abgeleitet werden.

Auf den Seiten 2044 ff ist beschrieben, wie sich die Kosten der Jugendhilfe voraussichtlich entwickeln werden. Der hier ermittelte Index ist auch bei der Hochrechnung der Einnahmeseite zu verwenden!

Ergebnis: Die Erstattungen für Leistungen der Jugendhilfe sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 6,0% fortzuschreiben, ab 2018 wird die Steigerung auf jährlich 4% reduziert.

VII. Sonstige Ordentliche Erträge

Bei den Sonstigen Ordentlichen Erträgen zwei Blöcke zu unterscheiden:

1. wiederkehrende Ordentliche Erträge
2. einmalige Ordentliche Erträge.

1. wiederkehrende Sonstige Ordentliche Erträge

Die wiederkehrenden ordentlichen Erträge haben ein Volumen von 6.631.200 €. Der größte Teil der Erträge entfällt auf die Konzessionsabgaben (4.215.000 €), Verwarnungs- und Bußgelder (537.600 €), die Mahn- und Vollstreckungsgebühren (450.000 €), die Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (300.000 €) und die Auflösung von Sonderposten für die Erschließungsbeiträge (764.600 €).

Diese Positionen lassen sich nicht ohne Weiteres mit einem Index belegen. Die Verwarnungs- und Bußgelder sind seit Jahren unterschiedlich; die Konzessionsabgaben hängen von den durch die Netze geleiteten Strom-, Gas- und Wassermengen ab. Die Höhe der Konzessionsabgaben ändert sich, auch wenn die Stromkonzession im Jahre 2013 neu vergeben worden ist, nicht, da die Höhe nicht verhandlungsfähig ist (vgl. § 3 Konzessionsabgabenverordnung - KAV).

Insofern ist es angezeigt, diese Erträge in den nächsten Jahren nicht zu erhöhen, sondern unverändert zu lassen. Die dennoch ausgewiesenen Erhöhungen resultieren aus der Umsetzung der HSP-Maßnahmen.

Ergebnis: Die wiederkehrenden Ordentlichen Erträge werden ohne eine jährliche Steigerung fortgeschrieben.

2- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Hierzu wird auf den Abschnitt C, Seite 2049 verwiesen.

3- Einmalige Sonstige ordentliche Erträge

Einmalige Sonstige ordentliche Erträge sind ab 2014 nicht mehr vorgesehen.

VIII. aktivierte Eigenleistungen

Eine Prognose der aktivierten Eigenleistungen ist kaum möglich. Sie hängen im Wesentlichen davon ab, in welchem Umfang eigene Planungsleistungen für Bauvorhaben erbracht werden können. Bei der Bauausführung werden in der Regel keine Eigenleistungen erbracht.

Im Haushalt 2014 sind zu aktivierende Eigenleistungen in Höhe von 350.000 € vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass Eigenleistungen langfristig auch in den kommenden Jahren erbracht werden, allerdings höchstens in einer Größenordnung von 350.000 €.

Fazit In der Finanzplanung 2014 bis 2021 sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 350.000 € anzusetzen!

B. Aufwendungen

I. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind in 2014 mit 40.826.760 € kalkuliert. Bei der Kalkulation wurde von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Kalkuliert wurden die Personalaufwendungen nach dem Stellenplan für 2014.
- Eingerechnet wurden Mehrausgaben durch
 - Tarifierhöhungen für die Beschäftigten (2%)
 - Besoldungserhöhung für die Beamten (2,95%)
 - Erhöhung der tarifrechtlich vorgegebenen leistungsorientierten Bezügebestandteile für die Beschäftigten um 0,25 %
 - Mehraufwendungen für Beförderungen von Beamten
 - Steigerungen durch erhöhte Lebensalters- bzw. Erfahrungsstufen

Minderausgaben durch

- Einsparungen durch Stellenstreichungen auf Grund des Maßnahmenkatalogs zum Haushaltsanierungsplan
- Von den Personalaufwendungen, die nicht auf Gebührenhaushalte entfallen, wurde ein Abschlag in Höhe von 5% gemacht, der durch personalwirtschaftliche Maßnahmen zu generieren ist (Wiederbesetzungssperren, Beförderungssperren, keine vorübergehenden Beschäftigungen bei langfristiger Krankheit).

Die Besoldungserhöhung für die Beamten ab der Besoldungsgruppe A 11 und A 12 wurde vom Land NRW auf 1% festgesetzt; die Beamten der darüber hinausgehenden Besoldungsgruppen erhalten keine Erhöhung. Diese Regelung wird vor dem Verfassungsgerichtshof NRW einer verfassungsrechtlichen Prüfung unterzogen. Der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB) und der Landkreistag (LKT) haben deshalb empfohlen, entsprechende Rückstellungen zu bilden; der Städtetag vertritt dieser Auffassung nicht. In Dorsten wurde entschieden der Empfehlung des StGB zu folgen, um späteren Belastungen des Haushaltes durch Nachzahlungen zu entgehen. Die einmaligen Nachzahlungen würden u. U. das Konsolidierungsziel – Haushaltsausgleich in 2016 – unmöglich machen, falls der VGH erst in 2016 eine Entscheidung trifft.

Für die Kalkulation der Pensionsrückstellungen wurde das Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (wvk) zum 31.12.2012 verwendet; bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit wurden die bewilligten Altersteilzeiten angesetzt.

In den Orientierungsdaten 2014 – 2017 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.07.2013 wird empfohlen, die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr mit + 1,0% fortzuschreiben. Ergänzend hierzu werden folgende Ausführungen gemacht:

„Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums seit 2010 stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt in Zukunft dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Diese Ziel-

setzung wird einzuhalten sein, auch wenn unter anderem durch den gültigen Tarifvertrag aus dem Jahr 2012, durch den weiteren Ausbau der U-3-Betreuung sowie mögliche weitere Besoldungs- und Tarifierhöhungen ab dem Jahr 2014 bereits Druck bei den Personalaufwendungen besteht bzw. absehbar ist.

Für Gemeinden und Gemeindeverbände, die ihren Haushaltsausgleich nur durch einen Eigenkapitalverzehr erreichen können, kann es erforderlich sein, unter der Steigerungsrate von 1% zu bleiben. Dies gilt erst Recht für überschuldete oder von der Überschuldung bedrohte Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere auch, wenn sie am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen“.

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltssanierungsplanes gibt es zwei Möglichkeiten, wie die Personalkostenentwicklung und die personalwirtschaftlichen Maßnahmen dargestellt werden:

- a.) Die Personalaufwendungen werden auf der Basis des Jahres 2013 mit einem prozentualen Faktor weitergerechnet, in dem neben den Tarifierhöhungen auch die personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfasst werden.
- b.) Die Personalaufwendungen werden auf der Basis des Jahres 2013 zwar mit einem prozentualen Faktor weitergerechnet. Dieser Faktor enthält jedoch nur die kalkulierte Tarifierhöhung und die Erhöhungen aufgrund der Erfahrungsstufen bzw. des Besoldungsdienstalters. Die anderen Veränderungen, die sich aus den Einzelmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan ergeben, werden je Einzelfall im Haushaltssanierungsplan angegeben. Im Haushaltssanierungsplan wäre auch anzugeben, wenn neue Stellen eingerichtet werden müssen (z. B. U-3-Ausbau).

Für die Variante b.) spricht, dass sich die Entwicklung der Personalaufwendungen einfacher und nachvollziehbarer darstellen lässt. Dies erleichtert die Berichtspflichten gegenüber der Bezirksregierung. Insbesondere ist es hierdurch möglich, eine Differenzierung zwischen den Effekten aus Tarifierhöhungen und Maßnahmen nach dem Haushaltssanierungsplan darzustellen. Der Nachweis, ob die Ursache „hausgemacht“ ist oder durch externe Ursachen entstanden ist, ist dann einfacher zu führen.

Die Variante a.) lässt außerdem keine Differenzierung der Personalaufwendungen zwischen den Gebührenhaushalten und den Aufwendungen mit Personalkostenersatzung einerseits und den Personalaufwendungen, für die der 5%-Abschlag gilt, andererseits, zu. Ein Zuschlag von 1% würde undifferenziert für alle Bereiche gelten. Bei der Verwendung der Variante b.) ist eine Unterscheidung dagegen nicht notwendig, da die Tarifierhöhungen für alle Personalaufwendungen gelten. Die Refinanzierung über Gebühren bzw. Erstattungen würde dann über die Ertragsseite abzubilden sein.

Im Ergebnis wird für die Projektion bis 2021 das Verfahren zu b.) verwendet.

Bei der Verwendung dieser Variante ist ein Aufschlag von 1% zu niedrig angesetzt. Auch die bisher verwendete allgemeine Preissteigerung von 1,5% hat sich in den letzten beiden Jahren als zu niedrig erwiesen. Die Folge war, dass die Personalaufwendungen weitaus stärker angestiegen sind, als dies bislang einkalkuliert war. Hieraus erwächst ein erhebliches Risiko für die Haushaltssanierung.

Die Begrenzung der Personalaufwendungen auf 1% oder darunter, wie es die Orientierungsdaten vorsehen, ist in Dorsten nicht mehr möglich. Denn dies würde zu einem permanent fortschreitenden Personalabbau führen, der über die Maßnahmen im HSP hinausgeht. Das hierfür notwendige Potenzial ist allerdings nicht mehr vorhanden.

Für die Projektion bis 2021 wird daher unterstellt, dass mit Ausnahme der Umsetzung der Maßnahmen aus der Haushaltssanierung kein weiterer Personalabbau stattfindet. Unter dieser Prämisse ist eine jährliche Anpassung der Personalaufwendungen um 1,5% allerdings nicht mehr zu halten, zumal in wirtschaftlich besseren Zeiten auch mit Tarifabschlüssen oberhalb einer Marke von 1,5% zu rechnen ist.

Aus diesen Gründen wurde die jährliche Personalkostensteigerung von 1,5% auf 2% angehoben.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2014 bis 2021 ist bei den Personalaufwendungen mit einem jährlichen Steigerungssatz von 2% zu rechnen. Die personalwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen sind im Haushaltssanierungsplan darzustellen.

II. Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Differenz zwischen den Versorgungsauszahlungen und den auflösungsfähigen Rückstellungen. Die Differenz erklärt sich zum Einen aus dem Zinseffekt, da die Rückstellungen mit 5% abzuzinsen sind und zum Anderen aus den Veränderungen durch die Sterbetafeln und den individuellen Gründen.

Für 2014 sind hierfür 2.683.000 € angesetzt.

Für die Versorgungsaufwendungen gelten die Ausführungen zu den Personalaufwendungen sinngemäß. Allerdings müsste die Steigerungsrate hier höher angesetzt werden, da einerseits die Abzinsungsquote von 5% viel zu hoch und andererseits die längere Lebenserwartung in den bisherigen Rückstellungen nicht einkalkuliert ist. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren mehr Beamte altersbedingt ausscheiden, als bisher. Die Besoldungsanpassungen werden zudem in voller Höhe auf die Pensionszahlungen durchschlagen.

Es fehlen jedoch individuelle Erkenntnisse darüber, welche Quote zutreffender Weise anzusetzen ist. Von daher wird für die Versorgungsaufwendungen der gleiche Indikator verwendet wie bei den Personalaufwendungen.

HSP-Maßnahmen können bei den Versorgungsaufwendungen nicht ergriffen werden.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2014 bis 2021 ist bei den Versorgungsaufwendungen mit einem jährlichen Steigerungssatz von 2% zu rechnen.

III. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

1. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind in den Haushalten ab 2016 keine Ansätze mehr vorgesehen:

Bezeichnung	2013	2014	2015
Energetische Sanierung Gesamtschule	5.000.000,00 €	1.200.000,00 €	0,00 €
Abbruch von Gebäuden	0,00 €	473.000,00 €	0,00 €
Aktionen und Maßnahmen zum Demografischen Wandel	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €
Stadtumbau Innenstadt-Nord	54.800,00 €	1.045.000,00 €	0,00 €
Stadtumbau Barkenberg einschl. Schadensbeseitigung	2.547.000,00 €	240.000,00 €	0,00 €
Maßnahmen der Sozialen Stadt	1.758.900,00 €	726.250,00 €	270.000,00 €
Erweiterung von Friedhöfen - Festwert	352.000,00 €	180.100,00 €	0,00 €
Breitbandausbau Gewerbegebiete	0,00 €	218.500,00 €	0,00 €
Flächennutzungsplan - Teilbereich Windenergie	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €
Vergnügungsstättenkonzept	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €
Kommunales Klimaschutzkonzept	80.000,00 €	28.000,00 €	0,00 €
	9.792.700,00 €	4.320.850,00 €	270.000,00 €

Sie sind daher bei der Hochrechnung der Aufwendungen der künftigen Jahre auszu-sondern.

Ergebnis In der Finanzplanung 2015 bis 2021 sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die einmalig anfallenden Beträge nicht zu berücksichtigen.

2. wiederkehrende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach Abzug der nicht wiederkehrenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbleiben 29.996.146 € für den laufenden Aufwand. Dies sind rd. 800.000,- € weniger als in 2013.

In den Orientierungsdaten 2014 – 2017 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass für die Steigerungsraten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die grundsätzlichen Ausführungen zu den Personalaufwendungen entsprechend gelten.

Eine Steigerung von 2% beim Sachaufwand wäre zwar sachgerecht, um dem Unterhaltungsstau in allen Bereichen Einhalt zu gebieten. Allerdings ist eine Erhöhung von 1,5% auf 2% ohne Steuererhöhungen nicht zu finanzieren. Sofern die allgemeine Preissteigerung mehr als 1,5% beträgt, wird dies damit zwangsläufig zu einem weiteren Substanzverzehr führen. Dieser muss jedoch in Kauf genommen werden, solange es an einer soliden Gegenfinanzierung fehlt.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2014 bis 2021 ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unverändert mit einem jährlichen Steigerungssatz von 1,5% zu rechnen.

IV. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind im Haushalt 2014 mit insgesamt 80.460.160 € veranschlagt. Dieser Aufwand ist bei der Fortschreibung der Werte bis 2021 in folgende Positionen zu differenzieren:

1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage - Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich
2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung
3. Einheitslastenabrechnungsgesetz
4. Kreisumlage
5. SGB-II-Umlage
6. ÖPNV-Umlage
7. Sozialtransferaufwendungen
8. Weitere Transferaufwendungen
9. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen

1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist von der Höhe der veranschlagten Gewerbesteuer abhängig. Bei der Entwicklung der Steuereinnahmen bis zum Jahre 2021 sind folgende Eckpunkte zu beachten:

Jahr	Gewerbesteuer- aufkommen	Normalumlage		Erhöhungsbetrag	
		Umlagesatz	Betrag	Umlagesatz	Betrag
2014	18.650.000,00 €	35	1.319.000,00 €	34	1.281.000,00 €
2015	18.930.000,00 €	35	1.338.000,00 €	34	1.300.000,00 €
2016	19.214.000,00 €	35	1.359.000,00 €	34	1.320.000,00 €
2017	19.502.000,00 €	35	1.379.000,00 €	34	1.340.000,00 €
2018	19.794.000,00 €	35	1.400.000,00 €	34	1.360.000,00 €
2019	20.090.000,00 €	35	1.421.000,00 €	34	1.380.000,00 €
2020	20.392.000,00 €	35	1.442.000,00 €		
2021	20.698.000,00 €	35	1.463.000,00 €		

Diese Beträge sind in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Erhöhungszahlen letztmalig für das Jahr 2019 gelten und ab 2020 ausschließlich die Normalumlage in Höhe von 35% anfällt.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2021 sind die zu zahlenden Gewerbesteuerumlagen mit einem Index von 1,5% hochzurechnen!

Für die im Rahmen der Finanzierung der Deutschen Einheit zu zahlenden Umlagen sind ab 2020 keine Beträge mehr anzusetzen!

2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung

Die Zahlungen aus der Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung sind seit 2009 beständig gesunken. Dies liegt zum Einen daran, dass der Betrag, der von den Kommunen gefordert wird, von 200 Mio. € auf 196 Mio. € gesenkt worden ist. Da sich der zu zahlende Betrag nach der Einwohnerzahl richtet und die Stadt Dorsten nach dem Zensus 2011 einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hat, während die Einwohnerzahl landesweit nach unten korrigiert werden musste, tritt hierdurch eine geringfügige zusätzliche Belastung ein.

Im Jahre 2013 sind 837.336,- € zu zahlen; der Haushaltsansatz für 2014 wurde wegen des zu erwartenden höheren Anteils auf 845.000 € geschätzt.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2021 ist ein Betrag in Höhe von jährlich 845.000 € anzusetzen!

3. Einheitslastenabrechnungsgesetz

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat am 08.05.2012 entschieden, dass das Einheitslastenabrechnungsgesetz verfassungswidrig ist. Für die Nachfolgeregelung liegt inzwischen ein Gesetzentwurf der Landesregierung und eine Modellrechnung von IT.NRW für die Jahre 2007 bis 2011 vor. Diese ergibt für die Stadt Dorsten in den einzelnen Jahren folgende Werte:

2007	Zahlungsverpflichtung	948.912,28 €
2008	Zahlungsverpflichtung	595.235,20 €

Für diese Jahre verzichtet das Land auf eine Rückforderung

2009	Zahlungsverpflichtung	382.822,97 €
2010	Zahlungsverpflichtung	147.934,03 €
2011	Erstattungsanspruch	<u>-13.936,82 €</u>

Gesamt 516.820,18 €

Die finanziellen Auswirkungen der Modellrechnung für die Jahre 2007 bis 2011 werden im Haushalt 2013 abgebildet, ohne dass das Sanierungsziel 2013 tangiert wird.

Für die Abrechnung des Jahres 2012 in 2014 liegt inzwischen ebenfalls eine Modellrechnung vor. Der sich hieraus ergebende Betrag ist im Haushalt 2014 veranschlagt.

Eine Prognose darüber, ob sich für die Jahre 2015 bis 2021 (Abrechnung des Jahres 2019) ein Erstattungsanspruch oder eine Zahlungsverpflichtung ergibt, hängt u. a. von der Höhe des landesweiten Ausgleichs und von der örtlichen Entwicklung der Gewerbesteuer ab. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage infolge der Finanzierung der Deutschen Einheit wird bei der Bemessung des Ausgleichs angerechnet. Das bedeutet, dass bei einem überdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen in der Regel

ein Erstattungsanspruch entsteht, während bei einem unterdurchschnittlichen Aufkommen eine Zahlungsverpflichtung vorhanden ist.

Im Jahre 2012 hat es, bedingt durch einen Gewerbesteuer-Rückzahlungsfall, eine eher unterdurchschnittliche Gewerbesteuerentwicklung gegeben. Diese führt zu einer Zahlungsverpflichtung in 2014 von rd. 168.600,- € geschätzt. Für die darauf folgenden Jahre wird mit einem stetigen Zuwachs der Gewerbesteuereinnahmen auf einem gegenüber 2012 um etwa 6 Mio. € höherem Niveau gerechnet. Es erscheint daher gerechtfertigt, die Zahlungsverpflichtung auf 100.000,- € zu reduzieren.

Ergebnis: In der Finanzplanung wird für 2015 bis 2021 ein Ansatz in Höhe von 100.000,- € gebildet!

4. Kreisumlage

Für die Entwicklung der Kreisumlage 2014 kann z. Z. nur auf den Entwurf des Kreishaushaltes zurückgegriffen werden³. Dieser Entwurf beinhaltet noch eine Reihe von Unbekannten, die sich erst im Zuge der Haushaltsplanberatungen beim Kreis, aber auch bei den anderen Umlageverbänden klären werden.

Z. Z. können mangels Belastbarkeit keine anderen Daten verwendet werden, als sie im Entwurf des Kreishaushaltes stehen. Danach ergibt sich folgende Entwicklung der Kreisumlage

Jahr	Kreisumlage	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2014	356.459.831,00 €	11,1937%	39.902.000,00 €
2015	363.500.550,00 €	11,1937%	40.690.000,00 €
2016	366.855.757,00 €	11,1937%	41.065.000,00 €
2017	370.040.725,00 €	11,1937%	41.422.000,00 €
2018	373.168.033,00 €	11,1937%	41.772.000,00 €
2019	372.209.383,00 €	11,1937%	41.665.000,00 €
2020	375.401.716,00 €	11,1937%	42.022.000,00 €
2021	378.648.269,00 €	11,1937%	42.385.000,00 €

Bei dem prozentualen Anteil der Stadt Dorsten wurde unterstellt, dass der Anteil in den nächsten Jahren gleich bleibt. Eine Prognose über die Entwicklung der Umlagegrundlagen ist allerdings nicht möglich.

Ergebnis: Die Kreisumlage wird nach den Daten des Vorjahres mit einem Umlageanteil der Stadt Dorsten von 11,1937% angesetzt!

³ vgl. Haushaltssicherungskonzept zum Entwurf des Haushaltes 2014 des Kreises Recklinghausen, Seite 68

5. SGB-II-Umlage

Im Jahre 2012 wurde eine differenzierte Kreisumlage für die Leistungen nach SGB II in Höhe von 40% der Netto-Aufwendungen eingeführt. Im Jahre 2013 werden 50% der Kosten nicht mehr über die allgemeine Kreisumlage abgerechnet, sondern den einzelnen Städten nach jeweiligem Aufwand zugeordnet. Dies führt zu einer Belastung der Städte mit hohen Soziallasten, aber zu einer Entlastung der übrigen Städte. Da im Gemeindefinanzierungsgesetz ein ähnlicher Mechanismus über den stark erhöhten Bedarfsindikator für die Bedarfsgemeinschaften vorhanden ist, ist die SGB-II-Umlage ein gerechter Ausgleich, um die Städte mit niedrigen Soziallasten zu entlasten.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der obigen Tabelle dargestellt ist, mit 11,1937% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten am Aufwand nach SGB II beträgt nach der Abrechnung des Jahres 2012 allerdings nur 10,00%⁴, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt.

Für den Planungszeitraum bis 2021 liegen die Daten aus dem Entwurf des Kreishaushaltes 2014 vor. Der Kreis geht von einer in allen Jahren gleichbleibenden Belastung in Höhe von 50.527.840,- € aus⁵. Es ist daher sachgerecht, von den nachstehenden Werten auszugehen:

Jahr	Kosten der Unterkunft	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2014	50.527.840,00 €	10,0000%	5.053.000,00 €
2015	50.527.840,00 €	10,0000%	5.053.000,00 €
2016	50.527.840,00 €	10,0000%	5.053.000,00 €
2017	50.527.840,00 €	10,0000%	5.053.000,00 €
2018	50.527.840,00 €	10,0000%	5.053.000,00 €
2019	50.527.840,00 €	10,0000%	5.053.000,00 €
2020	50.527.840,00 €	10,0000%	5.053.000,00 €
2021	50.527.840,00 €	10,0000%	5.053.000,00 €

Ergebnis: Bei der SGB-II-Umlage ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!

⁴ Lt. Abrechnung 2012 = 96.202.565,28 €, davon Dorsten 9.621.517,43 = 10,00 %

⁵ vgl. Haushaltssicherungskonzept zum Entwurf des Haushaltes 2014 des Kreises Recklinghausen, Seite 68

6. ÖPNV-Umlage

Die Kosten des Öffentlichen Personennahverkehrs werden bereits seit vielen Jahren je zur Hälfte über die Kreisumlage und die separate ÖPNV-Umlage, die die Linienerfolgsrechnung erfasst, abgerechnet.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2039 dargestellt ist, mit 11,1937% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten am Aufwand des ÖPNV beträgt im Jahr 2013 allerdings nur 10,6999%, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt.

Für das Jahr 2014 liegt eine vorläufige Prognose des Kreises Recklinghausen über die Entwicklung der ÖPNV-Umlage vor⁶. Hieraus ergeben sich für die Stadt Dorsten folgende Belastungen:

Jahr	ÖPNV-Umlage gesamt	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2014	12.595.471,00 €	10,6999%	1.348.000,00 €
2015	12.385.971,00 €	10,6999%	1.326.000,00 €
2016	12.484.471,00 €	10,6999%	1.336.000,00 €
2017	12.445.471,00 €	10,6999%	1.332.000,00 €
2018	12.569.926,00 €	10,6999%	1.345.000,00 €
2019	12.695.625,00 €	10,6999%	1.359.000,00 €
2020	12.822.581,00 €	10,6999%	1.373.000,00 €
2021	12.950.807,00 €	10,6999%	1.386.000,00 €

Ergebnis: Bei der ÖPNV-Umlage ist von den Beträgen aus der Spalte auszugehen.

⁶ vgl. Haushaltssicherungskonzept zum Entwurf des Haushaltes 2014 des Kreises Recklinghausen, Seite 68

7. Sozialtransferaufwendungen

Unter den Sozialtransferaufwendungen sind auf der Ebene der Stadt vor allem die Kosten der Asylbewerber, des Unterhaltsvorschusses und der Jugendhilfe zu verstehen.

Gem. dem Erlass des MIK zum vom 07.03.2013 sind für diese Aufwendungen zunächst die Orientierungsdaten – unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten – zu beachten. Für die Zeit nach den Orientierungsdaten werden die Wachstumsraten in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels ermittelt. Maßgebend sind die Aufwendungen der letzten 10 Jahre.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Sozialtransferaufwendungen (im NKF Aufwandsarten 530133 und 530139, im kamerale Haushalt Gruppierungen 75, 78 und 79) folgende Entwicklung:

Jahr	Leistungen für Asylbewerber	Rang	Unterhaltsvorschuss	Rang
1	2	3	5	6
2003	2.251.021,72 €	10	951.688,39 €	5
2004	1.931.989,24 €	9	1.041.190,29 €	9
2005	1.905.054,63 €	7	994.832,63 €	8
2006	1.410.106,59 €	6	1.075.807,85 €	10
2007	1.925.395,91 €	8	977.799,66 €	7
2008	1.118.201,36 €	3	937.496,03 €	4
2009	981.183,24 €	2	851.500,54 €	1
2010	804.508,37 €	1	964.490,79 €	6
2011	1.167.626,44 €	4	899.853,99 €	3
2012	1.307.978,23 €	5	886.893,93 €	2
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	1.884.713,62 €		1.010.824,24 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	1.075.899,53 €		905.486,58 €	
Steigerungssatz	7,52%		1,16%	

Die Leistungen für Asylbewerber können nicht über einen Zeitraum von 10 Jahren betrachtet werden. Die wichtigste Bedingung für die Verwendung von Zeitreihen ist die Kontinuität. Diese gibt es bei den Aufwendungen für Asylbewerber nicht. Vielmehr gibt es gerade hier eine Vielzahl von Einflussfaktoren, die den tatsächlichen Bedarf nicht anhand von Zeitreihen korrekt widerspiegelt. Der letzte Kontinuitätsbruch war das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus 2012 über die Höhe der

Regelsätze. Bis Mitte 2013 sind Aufwendungen in Höhe von rd. 650.000,- € entstanden. Dies führt rechnerisch zu einem Gesamtbedarf in Höhe von rd. 1,3 Mio. € im Jahr. Bisher sind 1,353 Mio. € für 2013 kalkuliert, so dass die Ansätze im Moment auskömmlich erscheinen.

Darüber, welche Steigerungsraten für die Jahre ab 2014 zu verwenden sind, kann nur spekuliert werden. Mangels besserer Erkenntnis sind daher die Orientierungsdaten des Landes in Höhe von 2,0% zu verwenden.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2014 bis 2021 ist bei den Kosten für Asylbewerber, ausgehend vom Ansatz 2013, mit einem jährlichen Steigerungssatz von 2,0% zu rechnen.

Die Unterhaltsvorschussleistungen liegen relativ konstant zwischen 0,9 Mio. € und 1,0 Mio. €. Der Ansatz 2013 liegt mit 0,89 Mio. € am unteren Ende der Skala, wobei dieser Ansatz fast genau dem Rechnungsergebnis 2012 entspricht. Auch für 2013 zeichnet sich ab, dass dieser Ansatz reicht.

Die Steigerungsrate von 1,2% ist als moderat zu bezeichnen und erreichbar.

Es besteht kein Anlass, die Orientierungsdaten des Landes von 2% zu verwenden, da die örtliche Entwicklung durch die o. a. Zahlen sich so verfestigt hat, dass hiervon ausgegangen werden kann.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2014 bis 2021 ist bei den Unterhaltsvorschussleistungen mit einem jährlichen Steigerungssatz von 1,2% zu rechnen.

In den letzten Jahren haben sich vor allem die Kosten der Jugendhilfe als kaum kalkulierbar erwiesen. Es gab enorme Steigerungsraten, wie der nachstehende langjährige Vergleich zeigt:

Jahr	Leistungen der Jugendhilfe		Rang
	1	2	
2003		3.910.751,26 €	3
2004		3.870.590,23 €	2
2005		3.641.952,46 €	1
2006		4.374.267,58 €	5
2007		4.403.995,85 €	6
2008		4.109.447,04 €	4
2009		5.105.987,55 €	7
2010		6.614.573,41 €	8
2011		7.437.828,96 €	9
2012		7.899.303,88 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)		6.292.337,93 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)		3.981.401,71 €	
Steigerungssatz		5,80%	

Da die Steigerungsraten in den letzten Jahren noch über dem Wert von 5,8% lagen, muss befürchtet werden, dass dieser Wert nicht ausreicht. Bei den weiteren Überlegungen wird daher für die Jahre 2015 bis 2017 ein Steigerungssatz von 6% angenommen. Ob sich die Entwicklung in den nächsten Jahren verlangsamt, muss abgewartet werden.

Für die Jahre ab 2018 wurde die Steigerungsrate auf 4% reduziert. Die GPA hat darauf hingewiesen, dass aufgrund der sinkenden Kinderzahlen auch mit einem Rückgang der Fallzahlen gerechnet werden kann. Sie hält es daher für vertretbar, den damit verbundenen Aufwand ab 2018 zu reduzieren.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2015 bis 2017 ist bei den Kosten der Jugendhilfe von einer Steigerungsrate von 6% auszugehen; ab 2018 sind 4% anzusetzen.

8. weitere Transferaufwendungen

8.1. Betriebskosten der Kindergärten

Die Zuwendungen des Landes zu den Betriebskosten wurden um jährlich 1,5% erhöht. Da sich die Zuschüsse des Jugendamtes nach den Kindpauschalen richten, ist es sachgerecht, diesen Anteil ebenfalls mit 1,5% zu indizieren. Im Übrigen gelten die auf Seite 2021 dargestellten Ausführungen.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2015 bis 2021 sind die Zuwendungen zu den Betriebskosten für die Kindergärten in Höhe von 10.619.100 € mit jährlich 1,5% zu indizieren.

8.2. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind ab 2017 keine Ansätze mehr vorgesehen:

Bezeichnung	2014	2015	2016
Maßnahmen der Sozialen Stadt	944.280,00 €	55.000,00 €	0,00 €
Verlustabdeckung Regionale 2016	9.250,00 €	9.250,00 €	9.250,00 €
	953.530,00 €	64.250,00 €	9.250,00 €

Sie würden bei der Hochrechnung der Transferaufwendungen der künftigen Jahre das Bild verfälschen und sind daher auszusondern.

Ergebnis: In der Finanzplanung sind die Transferaufwendungen um die einmalig anfallenden Beträge zu bereinigen, damit kein verzerrtes Bild entsteht.

8.3. Lippeverbandsbeiträge, Wasser- und Bodenverbandsbeiträge

Diese Transferaufwendungen werden im Wesentlichen über die Abwassergebühren bzw. die Gebühren für die Gewässerunterhaltung finanziert. Die Aufwendungen sind daher mit dem gleichen Faktor zu indizieren, wie dies bei den Gebühreneinnahmen, und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geschieht.

Für diese Bereiche wurde jeweils ein Index von 1,5% verwendet. Sofern sich tatsächlich geringere Erhöhungen ergeben, so wirkt sich dies in gleicher Höhe negativ bei den Gebühreneinnahmen aus. Insofern ergibt sich eine Haushaltsneutralität.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2021 sind die Lippeverbandsbeiträge und die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände mit jährlich 1,5% zu indizieren.

8.4. sonstiger Transferaufwand

Der sonstige Transferaufwand umfasst die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse, die zum Teil pflichtiger Natur sind, aber auch freiwillig geleistet werden. Sie unterliegen nicht zwingend den allgemeinen Preissteigerungsraten. Gleichwohl sind auch hier Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklungen von Zeit zu Zeit notwendig, um den geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen.

Die sonstigen Transferaufwendungen betragen 3.886.350,- €. Etwas mehr als die Hälfte entfällt auf die Zuschüsse bzw. Verlustausgleiche für die städt. Gesellschaften (Bäderbetrieb, WINDOR, Win Emscher-Lippe, Interkommunaler Industriepark Dorsten-Marl). Es gilt hier, die Zuschüsse gedeckelt zu halten.

Für die weitere Finanzplanung sollte eine maßvolle Erhöhung der sonstigen Transferaufwendungen einkalkuliert werden, um nicht Gefahr zu laufen, hier später eine „böse Überraschung“ zu erleben.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2021 sind die anderen Transferaufwendungen mit jährlich 1,0% zu indizieren.

V. sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen ist eine Vielzahl von Positionen zu finden, deren Struktur den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ähnelt. Von daher ist es sachgerecht, für diese Aufwendungen die gleichen Grundsätze zu verwenden, wie sie für die Sach- und Dienstleistungen verwendet worden sind.

Folgende Besonderheiten sind allerdings zu beleuchten:

1. Kommunalen Finanzierungsanteil SGB II

Neben der Beteiligung an den Kosten des SGB II müssen die Städte einen Personal- und Sachkostenanteil an den Kosten des Job-Centers tragen. Dieser Anteil folgt der Überlegung, dass sich die Leistungen nach SGB II aus den bundesfinanzierten Regelleistungen und den kommunalfinanzierten Kosten der Unterkunft zusammensetzen. Entsprechend des Verhältnisses dieser Leistungen wird auch der Verwaltungsaufwand zwischen Bund und Kommunen aufgeteilt.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2038 dargestellt ist, mit 11,1937% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten an den Verwaltungskosten der KdU beträgt im Jahr 2013 = 9,85%, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt.

Für die Jahre 2014 bis 2021 liegt folgende Prognose des Kreises Recklinghausen über die Entwicklung des Anteils vor⁷. Somit können einstweilen nur die bisherigen Daten weiterverwendet werden. Hieraus ergeben sich für die Stadt Dorsten folgende Belastungen:

Jahr	Komm. Finanzierungsanteil KdU	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2014	9.134.282,00 €	9,8500%	900.000,00 €
2015	9.134.282,00 €	9,8500%	900.000,00 €
2016	9.134.282,00 €	9,8500%	900.000,00 €
2017	9.134.282,00 €	9,8500%	900.000,00 €
2018	9.134.282,00 €	9,8500%	900.000,00 €
2019	9.134.282,00 €	9,8500%	900.000,00 €
2020	9.134.282,00 €	9,8500%	900.000,00 €
2021	9.134.282,00 €	9,8500%	900.000,00 €

Ergebnis: Beim kommunalen Finanzierungsanteil SGB II ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!

⁷ vgl. Haushaltssicherungskonzept zum Entwurf des Haushaltes 2014 des Kreises Recklinghausen, Seite 68

2. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahme sind ab 2015 keine Ansätze mehr vorgesehen:

Bezeichnung	2014	2015	2016
Maßnahmen der Sozialen Stadt	51.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Ablösung der Lichtzeichenanlage Borkener Straße/Radweg Wesel-	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	101.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Sie würden bei der Hochrechnung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen der künftigen Jahre das Bild verfälschen und sind daher auszusondern.

Ergebnis: In der Finanzplanung sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um die einmalig anfallenden Beträge zu bereinigen, damit kein verzerrtes Bild entsteht.

3. verbleibende Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nach Abzug der unter 1. und 2. genannten Positionen verbleibt ein Betrag in Höhe von 6.234.320 €. Die damit verbundenen Aufwendungen sind gleichzusetzen mit den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierfür gelten die Ausführungen auf Seite 2036 entsprechend.

Ergebnis:Für die Finanzplanung 2014 bis 2021 ist bei den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen eine Steigerungsrate in Höhe von 1,5% anzusetzen.

C. Bilanzielle Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die nachstehenden Positionen haben im Haushalt folgendes Volumen:

Erträge	5.796.800 €
	794.500 €
Aufwendungen	<u>-16.960.000 €</u>
Saldo	-10.368.700 €

Die vorstehenden Beträge stammen aus der Anlagenbuchhaltung nach dem Stand Juli 2013. Die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens für die Zeit nach dem 01.01.2009 sind nahezu vollständig erfasst. Die Beträge sind daher inzwischen weitgehend belastbar.

Nach dem 01.01.2010 wurden wegen der Restriktionen bei der Kreditaufnahme im unrentierlichen Bereich nur noch Investitionen getätigt, die durch Eigenmittel oder Zuwendungen finanziert werden können. Insofern stehen den Abschreibungen dieser Anlagegüter Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

In den nächsten Jahren wird es kaum Investitionen mit Kreditaufnahmen geben. Die Finanzierung muss durch Eigenmittel erfolgen; wobei diese Eigenmittel aus Zuwendungen stammen werden, für die Sonderposten zu bilden sind. Insofern wird sich der Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten nicht erhöhen.

Etwas anderes gilt für die Investitionen im rentierlichen Bereich. Hier sind die Abschreibungen durch entsprechende Gebühreneinnahmen gedeckt.

In den Vorjahren wurde wegen der unvollständigen Erfassung des Anlagevermögens ein Sicherheitszuschlag in Höhe von 500.000,- € gebildet. Auf diesen Zuschlag kann ab 2014 verzichtet werden.

Im Jahre 2014 ist vorgesehen, das ehemalige Hallenbad abzureißen. Dies führt in 2014 zu einem einmaligen Buchwertabgang, der ohne Belastung des Ergebnishaushaltes mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden kann. Im Gegenzug fallen die Abschreibungen in den Jahren 2015 bis 2018 mit jeweils 106.700,- € weg und verbessern den Haushalt.

Ergebnis: Bei den bilanziellen Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten wird für die Projektion bis 2021 mit den aktuellen Werten kalkuliert. In den Werten für 2015 bis 2018 ist der Abriss des ehemaligen Hallenbades mit jährlich 106.700,- € zu berücksichtigen.

D. Finanzerträge und –aufwendungen

I. Finanzerträge

Unter den Finanzerträgen sind folgende Positionen zu verstehen:

Allgemeine Zinserträge	38.200 €
Zinsen für gewährte Darlehen	31.100 €
Gewinnausschüttungen	365.745 €

Die Wirtschaftspläne der Beteiligungen für 2014 liegen noch nicht vor. Für 2014 wurden daher die gleichen Gewinnabführungen wie in der bisherigen Finanzplanung kalkuliert. Für das Jahr 2014 werden Erträge in Höhe von 435.045 € erwartet. Während die Gewinnausschüttung des Entsorgungsbetriebes durch die in den Ergebnissen 2013 und früher enthaltenen Einmaleffekte (Aufholung der Gebührenunterdeckung der Straßenreinigung aus 2010) ab 2014 sinkt, macht sich ab 2015 die Gründung der Netzgesellschaft Strom positiv bemerkbar. Für die Zeit nach 2015 können diese Positionen nicht indexiert werden, da sie keinen allgemeinen Regeln folgen, sondern von Jahr zu Jahr schwanken. Von daher wird in der Finanzplanung bis 2021 davon ausgegangen, dass Gewinne ab 2016 konstant bleiben und an den städt. Haushalt abgeführt werden.

Ergebnis: Die Finanzerträge werden individualisiert ermittelt und ab 2016 mit konstanten Werten fortgeführt.

II. Finanzaufwendungen

1. Zinsen für Investitionskredite

Die Zinsen für Investitionskredite sind für den aktuellen Bestand mit den tatsächlich zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Für diese Kredite gibt es – mit zwei Ausnahmen – Zinsvereinbarungen für die Restlaufzeit, so dass es hier bis 2021 kein Zinsänderungsrisiko gibt. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus wurden in den vergangenen Jahren auch für die bis 2016 zur Zins-Prolongation anstehenden Kredite vorzeitig neue Zinssätze vereinbart, die allesamt unterhalb des bisherigen Niveaus lagen. Die beiden Kredite im Portfolio, die nicht für die gesamte Laufzeit mit einem festen Zinssatz ausgestattet sind, stehen erst 2018 bzw. 2019 zur Prolongation an. Günstige Konditionen sind bei dieser Vorlaufzeit nicht zu erzielen. Die Zinsen für diese Kredite wurden auch für die Zeit nach der Prologation mit dem aktuellen Zinssatz weitergerechnet, da sie mit 4,687 % bzw. 4,782 % in etwa dem Durchschnittszins der anderen langfristigen Kredite von 4,78 % entsprechen.

Ab 2013 sind – unabhängig von den Festsetzungen in der Haushaltssatzung - jährliche Neuaufnahmen von 3,5 Mio. € veranschlagt. Das entspricht in etwa dem jährlichen Bedarf an rentierlichen Kreditaufnahmen aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre. Die Zinsen für die Neuaufnahmen wurden mit dem Zinssatz für eine Gesamtlaufzeit von 30 Jahren von aktuell 3,5 % berechnet. Sie wurden immer erst für das Jahr nach der Aufnahme eingerechnet, da die Neuaufnahme i.d.R. so spät erfolgt, dass im Aufnahmejahr keine nennenswerten Zinsen mehr anfallen.

Ergebnis: Die Berechnung der Zinslast für Investitionskredite erfolgt nach dem bereits jetzt tatsächlich bestehenden Aufwand und den vorstehend beschriebenen Annahmen. Die Berechnung der zu zahlenden Zinsen sind der Seite 2057 zu entnehmen!

2. Zinsen für Liquiditätskredite

Alle bestehenden Liquiditätskredite wurden für die Finanzplanung – ggfls. auch mehrmals - mit der Laufzeit und in der Währung prolongiert, die zurzeit gilt. Zum Prolongationstermin ist der Zinssatz angesetzt, der nach den aktuellen Forwardsätzen zu dem Zeitpunkt zu erwarten ist.

Für die Ermittlung des jährlichen Liquiditätssaldos ab 2013 wurde der Haushaltsplan 2014 der Stadt Dorsten, wie er im Entwurf vorliegt, zugrunde gelegt. Danach ergibt sich für den Projektionszeitraum kein Liquiditätsdefizit. Die Liquiditätsüberhänge ab 2014 wurden mit dem durchschnittlichen Zinssatz des „Altbestandes“ kalkuliert. Im ersten Jahr sind diese jeweils nur zu 50 % berechnet, da in dem Jahr nicht für das komplette Volumen Zinsen eingespart werden.

Ergebnis: Die Berechnung der Zinslast für Liquiditätskredite erfolgt nach dem bereits jetzt tatsächlich bestehenden Aufwand und den vorstehend beschriebenen Annahmen. Die Berechnung der zu zahlenden Zinsen sind den Seiten 2059 – 2060 zu entnehmen!

3. Erstattungszinsen Gewerbesteuer und sonstige Zinsen

Diese Positionen lassen sich nicht mit Indizes fortschreiben. Insofern kann nur davon ausgegangen werden, dass sich diese Werte in den nächsten Jahren nicht ändern.

Ergebnis: Die Erstattungszinsen Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen werden nicht indiziert.

E. Zusammenfassung

Für die Jahre 2014 bis 2021 ergeben sich aufgrund der vorstehenden Projektion, die in ihrer zahlenmäßigen Zusammenfassung den Seiten 2053 bis 2056 zu entnehmen ist, folgende Fehlbedarfe/Überschüsse:

Jahr		Betrag
2014	-	1.749.007,00
2015	-	14.066,00
2016		2.980.345,00
2017		2.496.645,00
2018		1.275.345,00
2019		739.745,00
2020		1.237.045,00
2021		570.245,00

Die vorstehenden Daten berücksichtigen die im Haushaltssanierungsplan beschriebenen Maßnahmen!

Ab 2017 wurde ein degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe in folgenden Schritten eingerechnet:

2017	Abbau um	22%
2018	Abbau um weitere	21%
2019	Abbau um weitere	20%
2020	Abbau um	19%

Berechnung des Sanierungsbedarfes 2014 - 2021

Beschreibung	Pos	2014			2015		2016		2017	
		bisherige Planung	neue Planung	Veränderung	Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert
1	2	6	4		7	8	9	10	11	12
+ Steuern und ähnliche Abgaben	I	74.983.000,00	74.069.680,00	-913.320,00		76.510.000,00		78.763.000,00		81.062.000,00
Grundsteuer A	I. 1	409.000,00	392.000,00	-17.000,00	0,5%	394.000,00	0,5%	396.000,00	0,5%	398.000,00
Grundsteuer B	I. 2	18.293.000,00	17.301.000,00	-992.000,00	0,5%	17.388.000,00	0,5%	17.475.000,00	1,0%	17.650.000,00
Gewerbsteuer	I. 3	18.839.000,00	18.650.000,00	-189.000,00	1,5%	18.930.000,00	1,5%	19.214.000,00	1,5%	19.502.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	I. 4	30.425.000,00	30.532.000,00	107.000,00	5,7%	32.272.000,00	5,3%	33.982.000,00	4,9%	35.647.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	I. 5	2.583.000,00	2.537.000,00	-46.000,00	3,2%	2.617.000,00	3,1%	2.697.000,00	3,0%	2.778.000,00
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgle	I. 6	3.039.000,00	3.177.680,00	138.680,00	4,9%	3.334.000,00	2,7%	3.424.000,00	2,6%	3.512.000,00
Vergnügungssteuer	I. 7	770.000,00	820.000,00	50.000,00	0,0%	915.000,00	0,0%	915.000,00	0,0%	915.000,00
Hundesteuer	I. 7	625.000,00	660.000,00	35.000,00	0,0%	660.000,00	0,0%	660.000,00	0,0%	660.000,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	II	61.041.139,00	68.963.854,00	7.922.715,00		63.833.671,00		65.303.650,00		64.715.200,00
Schlüsselzuweisungen nach GFG	II. 1	37.543.000,00	40.797.600,00	3.254.600,00	3,0%	39.082.000,00	4,5%	40.723.000,00	4,1%	41.619.000,00
Förderprogramme	II. 2.1.	2.885.939,00	3.555.954,00	670.015,00		295.171,00		9.250,00		0,00
Schul- und Sportpauschale	II. 2.2.	1.660.000,00	1.660.000,00	0,00	0,0%	1.660.000,00	0,0%	1.660.000,00	0,0%	1.660.000,00
Zuweisungen für die Kindergärten	II. 2.3.	7.522.400,00	7.549.800,00	27.400,00	1,5%	7.663.000,00	1,5%	7.777.900,00	1,5%	7.894.500,00
sonstige Zuweisungen	II. 2.4.	2.395.800,00	2.368.200,00	-27.600,00	0,0%	2.101.200,00	0,0%	2.101.200,00	0,0%	2.101.200,00
Erträge aus Auflösung Sopo	II. 3./C	5.891.000,00	5.796.800,00	-94.200,00	0,0%	5.796.800,00	0,0%	5.796.800,00	0,0%	5.796.800,00
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgese	II. 4.	3.143.000,00	7.235.500,00	4.092.500,00	0,0%	7.235.500,00	0,0%	7.235.500,00	0,0%	5.643.700,00
+ Sonstige Transfererträge	III	540.100,00	611.100,00	71.000,00		632.800,00		656.100,00		680.400,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	IV	31.927.580,00	31.728.780,00	-198.800,00	1,5%	32.252.560,00	1,5%	32.744.400,00	1,5%	33.235.500,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	V	2.492.800,00	2.346.900,00	-145.900,00	1,5%	2.383.600,00	1,5%	2.428.800,00	1,5%	2.464.800,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	VI	5.944.100,00	6.085.790,00	141.690,00		6.267.000,00		6.432.200,00		6.603.300,00
Personalaufwendungen	VI. 1	3.399.100,00	3.469.790,00	70.690,00	1,5%	3.560.600,00	1,5%	3.631.300,00	1,5%	3.703.400,00
Sach- und Dienstleistungen	VI. 1	764.400,00	772.900,00	8.500,00	1,5%	782.800,00	1,5%	792.600,00	1,5%	802.400,00
Unterhaltsvorschuss	VI. 2	415.000,00	415.000,00	0,00	1,2%	420.000,00	1,2%	425.000,00	1,2%	430.000,00
Asylbewerber	VI. 3	256.200,00	256.200,00	0,00	2,0%	261.400,00	2,0%	266.600,00	2,0%	271.800,00
Jugendhilfe	VI. 4	1.109.400,00	1.171.900,00	62.500,00	6,0%	1.242.200,00	6,0%	1.316.700,00	6,0%	1.395.700,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	VII	5.987.200,00	6.631.200,00	644.000,00		6.543.200,00		6.531.900,00		6.438.600,00
wiederkehrende Sonstige ordentliche Erträge	VII. 1	5.957.200,00	5.836.700,00	-120.500,00		5.750.700,00		5.737.400,00		5.644.100,00
Erträge aus Auflösung Sopo	II. 3./C	30.000,00	794.500,00	764.500,00		794.500,00		794.500,00		794.500,00
einmalige Sonstige ordentliche Erträge	VII. 2	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	VIII	350.000,00	350.000,00	0,00	0,0%	350.000,00	0,0%	350.000,00	0,0%	350.000,00
+/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
= Ordentliche Erträge		183.265.919,00	190.787.304,00	7.521.385,00		188.774.831,00		193.210.050,00		195.549.800,00

Berechnung des Sanierungsbedarfes 2014 - 2021

Beschreibung	Pos	2014			2015		2016		2017	
		bisherige Planung	neue Planung	Veränderung	Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert
1	2	6	4		7	8	9	10	11	12
- Personalaufwendungen	I	39.996.000,00	40.826.760,00	830.760,00	2,0%	41.202.400,00	2,0%	41.542.800,00	2,0%	42.123.100,00
- Versorgungsaufwendungen	II	2.683.000,00	2.683.000,00	0,00	2,0%	2.736.000,00	2,0%	2.790.000,00	2,0%	2.845.000,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	III	32.694.169,00	34.316.996,00	1.622.827,00		30.299.622,00		29.996.100,00		30.260.400,00
Einzelmaßnahmen	III. 1	3.159.210,00	4.320.850,00	1.161.640,00		270.000,00		0,00		0,00
Wiederkehrender Aufwand	III. 2	29.534.959,00	29.996.146,00	461.187,00	1,5%	30.029.622,00	1,5%	29.996.100,00	1,5%	30.260.400,00
- Bilanzielle Abschreibungen	C	17.196.640,00	16.960.000,00	-236.640,00		16.842.900,00		16.842.900,00		16.842.900,00
- Transferaufwendungen		80.288.100,00	81.425.080,00	1.136.980,00		82.123.350,00		83.326.550,00		84.613.400,00
Gewerbesteuerumlage	IV. 1	1.319.000,00	1.319.000,00	0,00	1,5%	1.338.000,00	1,5%	1.359.000,00	1,5%	1.379.000,00
Fonds Deutsche Einheit	IV. 1	1.281.000,00	1.281.000,00	0,00	1,5%	1.300.000,00	1,5%	1.320.000,00	1,5%	1.340.000,00
Krankenhausumlage	IV. 2	845.000,00	845.000,00	0,00	0,0%	845.000,00	0,0%	845.000,00	0,0%	845.000,00
Einheitslastenabrechnungsgesetz	IV. 3	0,00	168.600,00	168.600,00		100.000,00	0,0%	100.000,00	0,0%	100.000,00
Kreisumlage	IV. 4	39.999.000,00	39.902.000,00	-97.000,00		40.690.000,00		41.065.000,00		41.422.000,00
SGB-II-Umlage	IV. 5	5.183.000,00	5.053.000,00	-130.000,00		5.053.000,00		5.053.000,00		5.053.000,00
ÖPNV-Umlage	IV. 6	1.305.000,00	1.348.000,00	43.000,00		1.326.000,00		1.336.000,00		1.332.000,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	IV. 7	7.756.000,00	8.985.500,00	1.229.500,00	6,0%	9.523.500,00	6,0%	10.093.500,00	6,0%	10.697.500,00
Asylbewerber	IV. 7	1.381.000,00	1.381.000,00	0,00	2,0%	1.409.000,00	2,0%	1.437.000,00	2,0%	1.465.000,00
Unterhaltsvorschuss	IV. 7	901.000,00	901.000,00	0,00	1,2%	912.000,00	1,2%	923.000,00	1,2%	934.000,00
Betriebskosten der Kindergärten	IV. 8.1	10.645.000,00	10.619.100,00	-25.900,00	1,5%	10.749.200,00	1,5%	10.910.000,00	1,5%	11.073.000,00
Einzelmaßnahmen	IV. 8.2	758.350,00	953.530,00	195.180,00		64.250,00		9.250,00		0,00
Lippeverbandsbeiträge pp	IV. 8.3	4.782.000,00	4.782.000,00	0,00	1,5%	4.853.000,00	1,5%	4.926.000,00	1,5%	5.000.000,00
sonstiger Transferaufwand	IV. 8.4	4.132.750,00	3.886.350,00	-246.400,00	1,0%	3.960.400,00	1,0%	3.949.800,00	1,0%	3.972.900,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen		6.989.500,00	7.235.320,00	245.820,00		7.184.170,00		7.270.600,00		7.362.800,00
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	V. 1	880.000,00	900.000,00	20.000,00		900.000,00		900.000,00		900.000,00
Einzelmaßnahmen	V. 2	36.000,00	101.000,00	65.000,00		0,00		0,00		0,00
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	V. 3	6.073.500,00	6.234.320,00	160.820,00	1,5%	6.284.170,00	1,5%	6.370.600,00	1,5%	6.462.800,00
= Ordentliche Aufwendungen		179.847.409,00	183.447.156,00	3.599.747,00		180.388.442,00		181.768.950,00		184.047.600,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		3.418.510,00	7.340.148,00	3.921.638,00		8.386.389,00		11.441.100,00		11.502.200,00
+ Finanzerträge		438.985,00	427.545,00	-11.440,00		828.245,00		786.945,00		781.145,00
+ Finanzerträge	D. I.	438.985,00	427.545,00	-11.440,00		828.245,00		786.945,00		781.145,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		10.016.700,00	9.516.700,00	-500.000,00		9.228.700,00		9.247.700,00		9.786.700,00
Zinsen für Investitionskredite	D II.1.	6.247.700,00	6.240.700,00	-7.000,00		5.952.700,00		5.851.700,00		5.550.700,00
Zinsen für Liquiditätskredite	D II.2.	3.613.000,00	3.120.000,00	-493.000,00		3.120.000,00		3.240.000,00		4.080.000,00
sonstige Finanzaufwendungen	D II.3.	156.000,00	156.000,00	0,00	0,0%	156.000,00	0,0%	156.000,00	0,0%	156.000,00
= Finanzergebnis		-9.577.715,00	-9.089.155,00	488.560,00		-8.400.455,00		-8.460.755,00		-9.005.555,00
= Ordentliches Ergebnis		-6.159.205,00	-1.749.007,00	4.410.198,00		-14.066,00		2.980.345,00		2.496.645,00

Berechnung des Sanierungsbedarfes 2014 - 2021

Beschreibung	Pos	2018		2019		2020		2021	
		Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert
1	2	13	14	15	16	17	18	19	20
+ Steuern und ähnliche Abgaben	I		82.330.000,00		83.619.000,00		84.932.000,00		86.268.000,00
Grundsteuer A	I. 1	0,5%	400.000,00	0,5%	402.000,00	0,5%	404.000,00	0,5%	406.000,00
Grundsteuer B	I. 2	1,0%	17.827.000,00	1,0%	18.005.000,00	1,0%	18.185.000,00	1,0%	18.367.000,00
Gewerbsteuer	I. 3	1,5%	19.794.000,00	1,5%	20.090.000,00	1,5%	20.392.000,00	1,5%	20.698.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	I. 4	1,8%	36.289.000,00	1,8%	36.942.000,00	1,8%	37.607.000,00	1,8%	38.284.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	I. 5	1,6%	2.822.000,00	1,6%	2.867.000,00	1,6%	2.913.000,00	1,6%	2.960.000,00
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgle	I. 6	3,2%	3.623.000,00	3,2%	3.738.000,00	3,2%	3.856.000,00	3,2%	3.978.000,00
Vergnügungssteuer	I. 7	0,0%	915.000,00	0,0%	915.000,00	0,0%	915.000,00	0,0%	915.000,00
Hundesteuer	I. 7	0,0%	660.000,00	0,0%	660.000,00	0,0%	660.000,00	0,0%	660.000,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	II		64.105.200,00		63.584.200,00		63.152.500,00		62.810.900,00
Schlüsselzuweisungen nach GFG	II. 1	1,9%	42.410.000,00	1,9%	43.216.000,00	1,9%	44.037.000,00	1,9%	44.874.000,00
Förderprogramme	II. 2.1.		0,00		0,00		0,00		0,00
Schul- und Sportpauschale	II. 2.2.	0,0%	1.660.000,00	0,0%	1.660.000,00	0,0%	1.660.000,00	0,0%	1.660.000,00
Zuweisungen für die Kindergärten	II. 2.3.	1,5%	8.013.000,00	1,5%	8.133.100,00	1,5%	8.255.100,00	1,5%	8.378.900,00
sonstige Zuweisungen	II. 2.4.	0,0%	2.101.200,00	0,0%	2.101.200,00	0,0%	2.101.200,00	0,0%	2.101.200,00
Erträge aus Auflösung Sopo	II. 3./C	0,0%	5.796.800,00	0,0%	5.796.800,00	0,0%	5.796.800,00	0,0%	5.796.800,00
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgese	II. 4.	0,0%	4.124.200,00	0,0%	2.677.100,00	0,0%	1.302.400,00	0,0%	0,00
+ Sonstige Transfererträge	III		705.900,00		732.700,00		761.000,00		790.700,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	IV	1,5%	33.734.000,00	1,5%	34.239.800,00	1,5%	34.753.300,00	1,5%	35.274.500,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	V	1,5%	2.501.300,00	1,5%	2.538.300,00	1,5%	2.575.700,00	1,5%	2.613.600,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	VI		6.753.000,00		6.906.500,00		7.064.100,00		7.226.500,00
Personalaufwendungen	VI. 1	1,5%	3.777.000,00	1,5%	3.852.000,00	1,5%	3.928.600,00	1,5%	4.006.400,00
Sach- und Dienstleistungen	VI. 1	1,5%	812.500,00	1,5%	822.800,00	1,5%	833.200,00	1,5%	843.800,00
Unterhaltsvorschuss	VI. 2	1,2%	435.000,00	1,2%	440.000,00	1,2%	445.000,00	1,2%	450.000,00
Asylbewerber	VI. 3	2,0%	277.000,00	2,0%	282.200,00	2,0%	287.400,00	2,0%	293.600,00
Jugendhilfe	VI. 4	4,0%	1.451.500,00	4,0%	1.509.500,00	4,0%	1.569.900,00	4,0%	1.632.700,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	VII		6.401.300,00		6.395.900,00		6.395.900,00		6.327.200,00
wiederkehrende Sonstige ordentliche Erträge	VII. 1		5.606.800,00		5.601.400,00		5.601.400,00		5.532.700,00
Erträge aus Auflösung Sopo	II. 3./C		794.500,00		794.500,00		794.500,00		794.500,00
einmalige Sonstige ordentliche Erträge	VII. 2		0,00		0,00		0,00		0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	VIII	0,0%	350.000,00	0,0%	350.000,00	0,0%	350.000,00	0,0%	350.000,00
+/- Bestandsveränderungen			0,00		0,00		0,00		0,00
= Ordentliche Erträge			196.880.700,00		198.366.400,00		199.984.500,00		201.661.400,00

Berechnung des Sanierungsbedarfes 2014 - 2021

Beschreibung	Pos	2018		2019		2020		2021	
		Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert	Index	Fortschreibung Planwert
1	2	13	14	15	16	17	18	19	20
- Personalaufwendungen	I	2,0%	42.963.200,00	2,0%	43.818.800,00	2,0%	44.623.100,00	2,0%	45.413.200,00
- Versorgungsaufwendungen	II	2,0%	2.901.000,00	2,0%	2.958.000,00	2,0%	3.016.000,00	2,0%	3.075.000,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	III		30.647.000,00		31.064.200,00		31.512.400,00		31.933.600,00
Einzelmaßnahmen	III. 1		0,00		0,00		0,00		0,00
Wiederkehrender Aufwand	III. 2	1,5%	30.647.000,00	1,5%	31.064.200,00	1,5%	31.512.400,00	1,5%	31.933.600,00
- Bilanzielle Abschreibungen	C		16.842.900,00		16.949.600,00		16.949.600,00		16.949.600,00
- Transferaufwendungen			85.749.500,00		86.449.600,00		86.233.700,00		87.429.800,00
Gewerbesteuerumlage	IV. 1	1,5%	1.400.000,00	1,5%	1.421.000,00	1,5%	1.442.000,00	1,5%	1.463.000,00
Fonds Deutsche Einheit	IV. 1	1,5%	1.360.000,00	1,5%	1.380.000,00		0,00		0,00
Krankenhausumlage	IV. 2	0,0%	845.000,00	0,0%	845.000,00	0,0%	845.000,00	0,0%	845.000,00
Einheitslastenabrechnungsgesetz	IV. 3	0,0%	100.000,00	0,0%	100.000,00	0,0%	100.000,00	0,0%	100.000,00
Kreisumlage	IV. 4		41.772.000,00		41.665.000,00		42.022.000,00		42.385.000,00
SGB-II-Umlage	IV. 5		5.053.000,00		5.053.000,00		5.053.000,00		5.053.000,00
ÖPNV-Umlage	IV. 6		1.345.000,00		1.359.000,00		1.373.000,00		1.386.000,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	IV. 7	4,0%	11.125.500,00	4,0%	11.570.500,00	4,0%	12.031.500,00	4,0%	12.513.500,00
Asylbewerber	IV. 7	2,0%	1.494.000,00	2,0%	1.523.000,00	2,0%	1.552.000,00	2,0%	1.583.000,00
Unterhaltsvorschuss	IV. 7	1,2%	945.000,00	1,2%	956.000,00	1,2%	967.000,00	1,2%	979.000,00
Betriebskosten der Kindergärten	IV. 8.1	1,5%	11.239.000,00	1,5%	11.407.000,00	1,5%	11.577.000,00	1,5%	11.750.000,00
Einzelmaßnahmen	IV. 8.2		0,00		0,00		0,00		0,00
Lippeverbandsbeiträge pp	IV. 8.3	1,5%	5.075.000,00	1,5%	5.151.000,00	1,5%	5.229.000,00	1,5%	5.307.000,00
sonstiger Transferaufwand	IV. 8.4	1,0%	3.996.000,00	1,0%	4.019.100,00	1,0%	4.042.200,00	1,0%	4.065.300,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen			7.456.200,00		7.550.900,00		7.647.100,00		7.744.400,00
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	V. 1		900.000,00		900.000,00		900.000,00		900.000,00
Einzelmaßnahmen	V. 2		0,00		0,00		0,00		0,00
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	V. 3	1,5%	6.556.200,00	1,5%	6.650.900,00	1,5%	6.747.100,00	1,5%	6.844.400,00
= Ordentliche Aufwendungen			186.559.800,00		188.791.100,00		189.981.900,00		192.545.600,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			10.320.900,00		9.575.300,00		10.002.600,00		9.115.800,00
+ Finanzerträge			781.145,00		781.145,00		781.145,00		781.145,00
+ Finanzerträge	D. I.		781.145,00		781.145,00		781.145,00		781.145,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			9.826.700,00		9.616.700,00		9.546.700,00		9.326.700,00
Zinsen für Investitionskredite	D II.1.		5.450.700,00		5.250.700,00		5.050.700,00		4.750.700,00
Zinsen für Liquiditätskredite	D II.2.		4.220.000,00		4.210.000,00		4.340.000,00		4.420.000,00
sonstige Finanzaufwendungen	D II.3.	0,0%	156.000,00	0,0%	156.000,00	0,0%	156.000,00	0,0%	156.000,00
= Finanzergebnis			-9.045.555,00		-8.835.555,00		-8.765.555,00		-8.545.555,00
= Ordentliches Ergebnis			1.275.345,00		739.745,00		1.237.045,00		570.245,00

Zinslast Kommunalkredite

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Altbestand	6.137.298,48 €	5.860.268,01 €	5.516.437,59 €	5.227.137,48 €	4.852.033,79 €	4.654.164,66 €	4.274.961,56 €	3.974.115,91 €	3.656.687,56 €
Neuaufnahme									
2013		61.250,00 €	119.452,11 €	116.918,95 €	114.296,36 €	111.581,18 €	108.770,13 €	105.859,84 €	102.846,80 €
2014			61.250,00 €	119.452,11 €	116.918,95 €	114.296,36 €	111.581,18 €	108.770,13 €	105.859,84 €
2015				61.250,00 €	119.452,11 €	116.918,95 €	114.296,36 €	111.581,18 €	108.770,13 €
2016					61.250,00 €	119.452,11 €	116.918,95 €	114.296,36 €	111.581,18 €
2017						61.250,00 €	119.452,11 €	116.918,95 €	114.296,36 €
2018							61.250,00 €	119.452,11 €	116.918,95 €
2019								61.250,00 €	119.452,11 €
2020									61.250,00 €
Ansatz	6.137.298,48 €	5.921.518,01 €	5.697.139,70 €	5.524.758,54 €	5.263.951,21 €	5.177.663,26 €	4.907.230,30 €	4.712.244,49 €	4.497.662,93 €
	6.200.000,00 €	6.000.000,00 €	5.700.000,00 €	5.600.000,00 €	5.300.000,00 €	5.200.000,00 €	5.000.000,00 €	4.800.000,00 €	4.500.000,00 €

Zinslast Liquiditätskredite 2014 Endfassung

Darf-Nr.	Betrag		Aufnahme	Ablösung	Zinssatz	Tage		Tage		Tage		Tage		Tage		Tage		Tage				
	€	CHF				2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		
						Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen		
1	5.000.000,00		29.04.11	29.04.16	3,250%	360	162.500,00	360	162.500,00	120	54.200,00											
			29.04.16	29.04.21	2,400%					240	80.000,00	360	120.000,00	360	120.000,00	360	120.000,00	120	40.000,00			
			29.04.21	29.04.26	3,300%													240	110.000,00			
2	10.000.000,00		17.06.11	17.06.16	2,950%	360	295.000,00	360	295.000,00	180	147.500,00											
			17.06.16	17.06.21	2,400%					180	120.000,00	360	240.000,00	360	240.000,00	360	240.000,00	180	120.000,00			
			17.06.21	17.06.26	3,300%													180	165.000,00			
3	10.000.000,00		09.03.11	09.03.14	2,690%	60	44.900,00															
			09.03.14	09.03.17	1,300%	300	108.400,00	360	130.000,00	360	130.000,00	60	21.700,00									
			09.03.17	09.03.20	2,600%							300	216.700,00	360	260.000,00	360	260.000,00	60	43.400,00			
			09.03.20	09.03.23	3,200%												300	266.700,00	360	320.000,00		
4	10.000.000,00		20.04.13	20.04.14	0,590%	120	19.700,00															
			20.04.14	20.04.16	1,300%	240	86.700,00	360	130.000,00	120	43.400,00											
			20.04.16	20.04.18	2,400%					240	160.000,00	360	240.000,00	120,00	80.000,00							
			20.04.18	20.04.20	2,800%									240	186.700,00	360	280.000,00	120	93.400,00			
			20.04.20	20.04.22	3,200%												240	213.400,00	360	320.000,00		
5	10.500.000,00		31.01.11	31.01.14	2,380%	30	20.900,00															
			31.01.14	31.01.17	1,300%	330	125.200,00	360	136.500,00	360	136.500,00	30	11.400,00									
			31.01.17	31.01.21	2,600%							330	250.300,00	360	273.000,00	360	273.000,00	360	273.000,00	30	22.800,00	
			31.01.21	31.01.24	3,300%														330	317.700,00		
6	10.000.000,00		07.02.11	07.02.14	2,380%	30	19.900,00															
			07.02.14	07.02.17	1,300%	330	119.200,00	360	130.000,00	360	130.000,00	30	10.900,00									
			07.02.17	07.02.22	2,600%							330	238.400,00	360	260.000,00	360	260.000,00	360	260.000,00	360	260.000,00	
7	7.100.000,00		09.06.11	09.06.16	2,750%	360	195.300,00	360	195.300,00	150	81.400,00											
			09.06.16	09.06.21	2,400%					210	99.400,00	360	170.400,00	360	170.400,00	360	170.400,00	360	170.400,00	150	71.000,00	
			09.06.21	09.06.26	3,300%														210	136.700,00		
8	5.000.000,00		29.10.12	29.10.15	0,980%	360	49.000,00	300	40.900,00													
			29.10.15	29.10.17	1,500%					60	12.500,00	360	75.000,00	300	62.500,00							
			29.10.17	29.10.19	2,400%							60	20.000,00	360	120.000,00	300	100.000,00					
			29.10.19	29.10.21	3,100%										60	25.900,00	360	155.000,00	300	129.200,00		
			29.10.21	29.10.23	3,300%														60	27.500,00		
9	5.000.000,00		02.10.13	02.10.14	0,580%	270	21.800,00															
			02.10.14	02.10.15	1,300%	90	16.300,00	270	48.800,00													
			02.10.15	02.10.18	1,700%					90	21.300,00	360	85.000,00	360	85.000,00	270,00	63.800,00					
			02.10.18	02.10.21	2,800%										90	35.000,00	360	140.000,00	360	140.000,00	270	105.000,00
			02.10.21	02.10.24	3,300%														90	41.300,00		
10	11.000.000,00		12.04.13	12.04.14	0,600%	120	22.000,00															
			12.04.14	12.04.16	1,300%	240	95.400,00	360	143.000,00	120	47.700,00											
			12.04.16	12.04.19	2,400%					240	176.000,00	360	264.000,00	360	264.000,00	120	88.000,00					
			12.04.19	12.04.22	3,100%										240	227.400,00	360	341.000,00	360	341.000,00		
11	10.000.000,00		09.08.13	09.08.14	0,990%	210	57.800,00															
			09.08.14	09.08.17	1,300%	150	54.200,00	360	130.000,00	360	130.000,00	210	75.900,00									
			09.08.17	09.08.20	2,600%							150	108.400,00	360	260.000,00	360	260.000,00	210	151.700,00			
			09.08.20	09.08.23	3,200%													150	133.400,00	210	186.700,00	
12	10.000.000,00		23.09.13	24.03.14	0,370%	90	9.300,00															
			23.09.14	23.09.16	1,300%	270	97.500,00	360	130.000,00	270	97.500,00											
			23.09.16	23.09.19	2,400%					90	60.000,00	360	240.000,00	360	240.000,00	270	180.000,00					
			23.09.19	23.09.22	3,100%										90	77.500,00	360	310.000,00	360	310.000,00		
13	10.000.000,00		09.09.13	09.09.16	1,150%	360	115.000,00	360	115.000,00	240	76.700,00											
			09.09.16	09.09.19	2,400%																	
			09.09.19	09.09.22	3,100%																	

Zinslast Liquiditätskredite 2014 Endfassung

Darf-Nr.	Betrag		Aufnahme	Ablösung	Zinssatz	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	€	CHF				Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen
Wechselkurs						1,23		1,27		1,30		1,34		1,34		1,35		1,35		1,35	
14	5.070.993,91	7.500.000,00	15.01.11	14.01.14	1,180%	30	6.000,00														
			14.01.14	14.01.17	1,300%	330	72.700,00	360	77.100,00	360	75.000,00	30	6.000,00								
			14.01.17	14.01.20	2,600%							330	133.100,00	360	146.100,00	360	144.400,00	30	12.000,00		
			14.01.20	14.01.23	3,200%													330	163.000,00	360	177.800,00
15	10.189.525,17	15.000.000,00																			
			08.05.13	08.05.15	1,120%	360	136.600,00	120	44.300,00												
			08.05.15	08.05.18	1,700%			240	134.400,00	360	196.200,00	360	189.900,00	120	63.700,00						
			08.05.18	08.05.21	2,800%									240	209.700,00	360	311.100,00	360	311.100,00	120	103.700,00
			08.05.21	08.05.24	3,300%															240	244.400,00
16	10.749.798,44	16.000.000,00	08.04.11	08.04.16	2,030%	360	264.100,00	360	256.800,00	90	62.500,00										
			08.04.16	08.04.21	2,400%							360	285.900,00	360	287.600,00	360	284.400,00	360	284.400,00	90	71.100,00
			08.04.21	08.04.26	3,300%															270	293.300,00
17	9.890.544,64	15.000.000,00	28.10.13	28.10.16	1,032%	360	125.900,00	360	122.400,00	300	99.200,00										
			28.10.16	28.10.19	2,400%					60	46.200,00	360	268.100,00	360	269.700,00	300	222.200,00				
			28.10.19	28.10.22	3,100%										60	57.400,00	360	344.400,00	360	344.400,00	
18	10.470.510,27	15.800.000,00	02.10.12	02.10.17	1,690%	360	217.100,00	360	211.100,00	360	205.400,00	270	149.100,00								
			02.10.17	02.10.22	2,600%							90	76.500,00	360	307.700,00	360	304.300,00	360	304.300,00	360	304.300,00
19	10.240.305,84	15.000.000,00	04.03.13	04.03.17	1,430%	360	174.400,00	360	169.600,00	360	165.000,00	60	26.600,00								
			04.03.17	04.03.21	2,600%							300	242.000,00	360	292.100,00	360	288.900,00	360	288.900,00	60	48.100,00
			04.03.21	04.03.25	3,300%															300	305.600,00
20	13.032.786,89	19.398.000,00	01.09.13	01.09.16	0,890%	360	140.400,00	360	136.500,00	240	88.500,00										
			01.09.16	01.09.19	2,400%					120	119.400,00	360	346.700,00	360	348.700,00	240	229.900,00				
			01.09.19	01.09.22	3,100%										120	148.500,00	360	445.400,00	360	445.400,00	
21	5.374.899,22	8.000.000,00	06.10.13	06.10.15	1,170%	360	76.100,00	270	55.500,00												
			06.10.15	06.10.17	1,700%			90	26.900,00	360	104.600,00	90	25.300,00								
			06.10.17	06.10.19	2,600%							270	116.200,00	360	155.800,00	270	115.600,00				
			06.10.19	06.10.21	3,100%										90	45.900,00	360	183.700,00	270	137.800,00	
			06.10.21	06.10.23	3,300%														90	48.900,00	
22	10.102.580,04	13.000.000,00	29.04.11	29.04.16	1,890%	360	199.800,00	360	194.200,00	120	63.000,00										
			29.04.16	29.04.21	2,400%					240	160.000,00	360	232.300,00	360	233.700,00	360	231.100,00	360	231.100,00	120	77.000,00
			29.04.21	29.04.26	3,300%															240	211.900,00

Summen	198.721.944,43	124.698.000,00					3.149.100,00		3.249.600,00		3.616.800,00		4.713.300,00		5.127.700,00		5.349.300,00		5.789.700,00		6.147.600,00
---------------	----------------	----------------	--	--	--	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------

Liquiditätsbedarf lt. Entwurf HH 2014 - Finanzplan

2013	0,00				1,000%		-		-		-		-		-		-		-		-
2014	-4.623.693,00				1,300%		- 30.054,00		- 78.602,78		- 110.968,63		- 120.216,02		- 129.463,40		- 128.334,48		- 147.958,18		- 167.581,87
2015	-6.507.834,00				1,700%				- 55.316,59		- 156.188,02		- 169.203,68		- 182.219,35		- 186.742,85		- 208.250,69		- 229.758,52
2016	-9.172.845,00				2,400%						- 110.074,14		- 238.493,97		- 256.839,66		- 269.358,20		- 293.531,04		- 317.703,89
2017	-8.726.545,00				2,600%								- 113.445,09		- 244.343,26		- 255.522,90		- 279.249,44		- 302.975,99
2018	-7.419.545,00				2,800%										- 103.873,63		- 215.005,90		- 237.425,44		- 254.844,99
2019	-6.582.845,00				3,100%												- 87.034,10		- 210.651,04		- 217.233,89
2020	-5.270.445,00				3,200%														- 74.327,12		- 173.924,69
2021	-4.254.245,00				3,300%																- 70.195,04
Gesamtbefrag						0,00	3.120.000,00	0,00	3.120.000,00	0,00	3.240.000,00	0,00	4.080.000,00	0,00	4.220.000,00	0,00	4.210.000,00	0,00	4.340.000,00	0,00	4.420.000,00

III.

Maßnahmen zur Haushaltssanierung

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
1. Ausgangssituation	3005
2. Verfahren / Darstellung	3005
3. Ergebnis der Fortschreibung	3008
3.1. Übersicht über den Umsetzungsstand	3008
3.2. neue Maßnahmen	3017
3.3. Bereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen	3017
4. Auswirkungen der Veränderungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Haushalte 2014 bis 2021	3018
Zusammenfassung der geplanten Konsolidierungsbeiträge	3101
Maßnahmenübersicht	3103
Statusberichte	3201
Aufgabenbereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen	3501

1. Ausgangssituation

Im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 vom 27.06.2012 wurde in den Abschnitten I. und II. eingehend analysiert

- wie hoch der Sanierungsbedarf ist
- aus welchem Potenzial dieser Sanierungsbedarf generiert werden kann.

Die Grundlagen für die jetzt erfolgte Fortschreibung des Sanierungsbedarfes 2014 – 2021 sind ausführlich in Abschnitt II. (vgl. S. 2001 ff) erläutert.

Im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 wurde im Abschnitt III. umfassend das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes beschrieben.

Im Folgenden wird daher nur noch auf die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes aufgrund von Änderungen eingegangen.

2. Verfahren / Darstellung

Die Maßnahmen haben inzwischen einen unterschiedlichen Umsetzungsstatus erreicht. Um den Status der jeweiligen Maßnahme deutlicher herauszuarbeiten und zu bewerten, an welchen Stellen Handlungsbedarf ist, wird die Maßnahmenliste in der Fortschreibung 2014 wie folgt unterteilt:

I. Maßnahmen, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen worden ist (15 Maßnahmen)

Bei diesen Maßnahmen ergeben sich die Erläuterungen aus den Haushaltssanierungsplänen 2012 und 2013. Bei ihnen gibt es über die Vorgabe hinaus, sie zeitgerecht umzusetzen, derzeit keinen Handlungsbedarf.

Die in diese Kategorie fallenden Maßnahmen können vom Rat im Rahmen des jährlichen Beratungsverfahrens geändert werden. Ändert sich hierdurch das Sparvolumen in negativer Hinsicht, ist eine Kompensation für den Ausfall notwendig. Zusätzlich bedarf die Änderung einer Genehmigung der Bezirksregierung.

II. Maßnahmen, die planmäßig verlaufen (25 Maßnahmen)

Bei diesen Maßnahmen gibt es über die Vorgabe hinaus, die Umsetzung weiterhin zeitgerecht zu betreiben, keinen Handlungsbedarf. Eine verbale Erläuterung ist wegen des planmäßigen Verlaufs entbehrlich.

Bei der Maßnahme lfd. Nr. 193 (Strom 1) ist in einer separaten Zeile unterhalb der Maßnahme ein weiterer Betrag ausgewiesen, der die Änderung aus der Fortschreibung des HSP 2013 angibt. Ein weiterer Anpassungsbedarf ergibt sich hieraus nicht. Die Verträge sind abgeschlossen; mit der Umsetzung wird fristgerecht zum 01.01.2014 begonnen.

III. Maßnahmen, die nicht planmäßig verlaufen (23 Maßnahmen)

Bei diesen Maßnahmen ergibt sich im Rahmen der Fortschreibung des HSP 2014 Handlungsbedarf. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus zwei Strängen:

- Bei einigen Vorhaben gibt es Probleme bei der zeitlichen Umsetzung. In diesem Falle war für eine Kompensation zu sorgen, allerdings nur für die Dauer des Verzuges.
- Bei einer weiteren größeren Anzahl gibt es Probleme bei der inhaltlichen Umsetzung. Hier gibt es zwei Kategorien:
 - Bei einigen Maßnahmen wird die Umsetzung nicht gewünscht. In diesem Falle ist im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung des HSP nicht nur zu entscheiden, wie mit der Maßnahme weiter umgegangen wird, sondern auch, wie bei einem Verzicht oder einer Änderung die dauerhafte Kompensation durch eine neue Maßnahme erfolgen soll.
 - Außerdem verbleiben einige Maßnahmen, bei denen die Rahmenbedingungen für die Umsetzung noch nicht klar sind und sie möglicherweise deshalb scheitern, weil die Umsetzung sich als undurchführbar erweisen könnte.

Die genannten Maßnahmen werden in einem Statusbericht mit der Begründung für den nicht planmäßigen Verlauf auf den Seiten 3201 ff. näher erläutert.

Bei einer Veränderung ist ein Ratsbeschluss unter Angabe der zu treffenden Kompensation notwendig, der im Rahmen der zukünftigen Fortschreibung des HSP bzw. der Beschlussfassung über den Haushalt gefasst werden kann.

Des Weiteren ist eine Abstimmung mit der Bezirksregierung notwendig.

IV. Maßnahmen die aufgegeben worden sind (9 Maßnahmen)

Neue Maßnahmen zur Kompensation (7 Maßnahmen)

Bei den aufgegebenen Maßnahmen liegen die Erfordernisse, die unter III. beschrieben sind, bereits vor. Zur Kompensation wurden neue Maßnahmen in den HSP aufgenommen. Die Zustimmung der Bezirksregierung wurde vor Beschlussfassung eingeholt.

V. Abgeschlossene Maßnahmen (125 Maßnahmen)

Diese Maßnahmen sind bereits vollständig umgesetzt.

VI. Steuererhöhungen (5 Maßnahmen)

Es wird davon ausgegangen, dass die zum 01.01.2013 beschlossenen Steuersätze bis auf Weiteres Bestand haben und die im HSP beschriebenen Maßnahmen damit vollständig umgesetzt sind. Um die Steuererhöhungen von ihrer Wirkung her für die Haushaltssanierung von den anderen Maßnahmen abzugrenzen, sind sie separat ausgewiesen. Zu den Wirkungen gehört auch die hiermit verbundene Zinseinsparung, die ebenfalls zur Haushaltssanierung beiträgt.

Die Steuererhöhungen sind mit Blick auf die Erhöhung der Konsolidierungshilfe nicht in dem im HSP 2012 vorgesehenen Umfang beschlossen worden. Das Sparziel wird somit dauerhaft nicht erreicht. Die Kompensation erfolgt durch die höhere Konsolidierungshilfe und durch die damit verbundenen Zinseinsparungen. Insbesondere die Zinseinsparungen tragen dazu bei, dass die Steuererhöhungen auch nach 2020 nicht notwendig werden, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

VII. Zinseinsparungen (1 Maßnahme)

Die hier ausgewiesenen Zinseinsparungen betreffen nur die Maßnahmen unter lfd. Nr. I bis V. Je schneller und je zielgerichteter eine Maßnahme umgesetzt wird, desto höher ist die Zinseinsparung. Der hier ausgewiesene Betrag ist daher variabel.

Eine Änderung bei den Zinseinsparungen ergibt sich auch aus der Entwicklung am Kapitalmarkt. Die Änderung kann daher auch negativ sein.

3. Ergebnis der Fortschreibung

Im Rahmen der Erstellung des Berichtes über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zum 30.09.2013 wurden alle Maßnahmen dahingehend überprüft, ob sie planmäßig verlaufen. Dieses Ergebnis wird in den nachfolgenden Ausführungen näher analysiert.

3.1. Übersicht über den Umsetzungsstand

Umsetzungsstand insgesamt

Jahr	Zielwert aus HSP 2012	Zielwert HSP 2014	Kompensation	nicht realisierbare pauschale Einsparung und unterbliebene Steuererhöhung	verbleibende Abweichung	
					in €	in %
2012	5.165.962	5.165.962	-	-	-	0,00%
2013	14.147.325	11.605.365	138.000	2.423.470	19.510	0,14%
2014	15.848.928	12.496.039	563.399	2.789.490	-	0,00%
2015	16.908.093	14.478.203	-	2.472.110	42.220	0,25%
2016	18.370.812	15.965.832	-	2.530.700	125.720	0,68%
2017	19.405.928	16.937.328	-	2.561.000	92.400	0,48%
2018	20.244.188	17.682.988	-	2.622.000	60.800	0,30%
2019	21.169.488	18.364.388	-	2.684.600	- 120.500	-0,57%
2020	22.040.005	19.112.905	-	2.742.400	- 184.700	-0,84%
2021	23.038.588	19.983.988	-	2.804.100	- 250.500	-1,09%

Die Beträge in der Spalte „erreicht“ sind in der Prognose für den Haushaltsausgleich bis 2021 enthalten. Das heißt, dass mit den oben dargestellten Abweichungen der Haushaltsausgleich noch möglich ist. In dieser Spalte sind ab 2015 allerdings auch die Beträge für Maßnahmen enthalten, deren Umsetzung zweifelhaft ist (Siehe Ziffer 2.III.). Unterbleibt sie, steigt die Abweichung und damit der Kompensationsbedarf ab 2015 u. U. stark an und gefährdet den Haushaltsausgleich.

Bei den genannten Abweichungen ist die Kompensation aus der Konsolidierungshilfe für die Steuererhöhungen nicht enthalten. Da die Konsolidierungshilfe ab 2020 hierfür nicht mehr ausreicht, schwillt die Abweichung entsprechend an.

3.1.1. Einzelbetrachtung der noch nicht begonnenen Maßnahmen

Jahr	Zielwert	erreicht	Abweichung	
			in €	in %
2012	-	-	-	0,00%
2013	-	-	-	0,00%
2014	55.600	55.600	-	0,00%
2015	252.400	252.400	-	0,00%
2016	452.500	452.500	-	0,00%
2017	654.540	654.540	-	0,00%
2018	661.500	661.500	-	0,00%
2019	723.600	723.600	-	0,00%
2020	794.517	794.517	-	0,00%
2021	925.900	925.900	-	0,00%

Bei diesen Maßnahmen ergeben sich noch keine Abweichungen, da zurzeit davon ausgegangen wird, dass sie planmäßig begonnen und beendet werden.

3.1.2. Einzelbetrachtung der planmäßig verlaufenden Maßnahmen

Jahr	Zielwert	erreicht	Abweichung	
			in €	in %
2012	313.700	313.700	-	0,00%
2013	414.733	427.233	12.500	3,01%
2014	607.461	293.261	- 314.200	-51,72%
2015	840.718	880.758	40.040	4,76%
2016	1.304.778	1.343.818	39.040	2,99%
2017	1.324.400	1.362.440	38.040	2,87%
2018	1.339.700	1.376.740	37.040	2,76%
2019	1.355.300	1.391.240	35.940	2,65%
2020	1.371.000	1.405.840	34.840	2,54%
2021	1.386.800	1.420.540	33.740	2,43%

Die für 2014 ausgewiesene Abweichung betrifft im Wesentlichen die Ausschüttung der Gewinne der Stromnetzgesellschaft. Hier wurde bei der ursprünglichen Sanierungsplanung versehentlich bereits für 2014 eine Ausschüttung angesetzt, obwohl das Jahr 2014 das erste Geschäftsjahr ist und die erste Ausschüttung erst im Folgejahr erfolgen kann. Insofern verläuft diese Maßnahme zwar gegenüber dem HSP 2012 nicht planmäßig, gegenüber der Fortschreibung in 2013 jedoch planmäßig.

3.1.3. Einzelbetrachtung der nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen

Jahr	Zielwert	erreicht	Abweichung	
			in €	in %
2012	50.000	50.000	-	0,00%
2013	429.354	383.954	- 45.400	-10,57%
2014	830.179	81.700	- 748.479	-90,16%
2015	899.687	644.387	- 255.300	-28,38%
2016	932.146	780.046	- 152.100	-16,32%
2017	964.900	830.300	- 134.600	-13,95%
2018	997.900	883.400	- 114.500	-11,47%
2019	1.030.900	895.900	- 135.000	-13,10%
2020	1.064.300	913.700	- 150.600	-14,15%
2021	1.097.700	935.100	- 162.600	-14,81%

Die Abweichungen sind zu differenzieren in solche, bei denen es lediglich einen zeitlichen Verzug gibt, und denen, die inhaltlich nicht planmäßig verlaufen.

Bei folgenden Maßnahmen gibt es einen zeitlichen Verzug:

Maßnahme	2014	2015
20 - Stelleneinsparung	25.300	-
35 - Senkung der Kosten der Taucherstaffel	7.700	
77 - Stelleneinsparung	20.800	-
81 - Verkürzung Auszugsregelung - Aufgabe einer Unterkunft	20.300	
107 - Umsetzung Sportstättenbedarfsplan	200.000	
110 - BgA für die Sportstätten	100.000	100.000
114 - Kürzung Budgetmittel für Gutachten zu Bebauungsplänen	4.000	-
123 - Kündigung ALB/Schnittstellensoftware für das Vermessungsamt	7.200	
135 - Personal- und Organisationsstruktur Bauhof	35.000	-
145 - Einsparung 2 Handreinigerstellen - davon Stadtanteil 13 %	6.700	
151 - Parkraumbewirtschaftung	47.400	-
194 - Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum Hervest	- 38.750	-
Summe	435.650	100.000

Für die folgenden Jahre wird ein planmäßiger Verlauf erwartet. Die für 2014 und 2015 ausgewiesenen Beträge sind einmalig zu kompensieren.

Schwerwiegender sind die folgenden Maßnahmen, deren Umsetzung aus sachlichen Gründen derzeit noch stockt:

Maßnahme	2014	2015	2016
54 - Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplan	-	66.000	67.000
55 - dto, Einsparung von Personalkosten Schulsekretärinnen	2.500	8.000	8.100
168 - Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm	123.700		
170 - Reduzierung Raumtemperatur in städt. Gebäuden	96.400		
171 - Reduzierung Stromverbrauch in städt. Gebäuden	24.300		
172 - Reduzierung Wasserverbrauch in städt. Gebäuden	3.932		
173 - Reduzierung Abfall in städt. Gebäuden	6.497		
Summe	252.329	74.000	75.100

Davon sind die Beträge zu den lfd. Nr. 168 und 170 bis 173 zwar im Haushalt formal durch eine Reduzierung der Haushaltsansätze kompensiert. Dies ist aber keine inhaltliche Kompensation, da die Beträge faktisch nicht eingespart werden und deshalb Mehrausgaben vorprogrammiert sind.

Ab 2015 müssen dann, sofern die v. g. Maßnahmen aufgegeben werden sollen, entsprechende Ratsbeschlüsse gefasst und adäquate Kompensationen gefunden werden, um den Haushaltsausgleich zu sichern.

In einigen Fällen war es bereits jetzt erforderlich, nicht planmäßig verlaufende Maßnahmen anzupassen, da das Sanierungsziel dauerhaft nicht erreichbar ist.

Maßnahme	2014	2015	2016
159 - Erstellung Spielplatzbedarfsplan mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen	20.000	30.000	35.000
161 - Verpachtung von Trauerhallen	30.500	31.000	21.500
162 - Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsplätzen	10.000	20.300	20.500
Summe	60.500	81.300	77.000

Darüber hinaus hat es Veränderungen bei Maßnahmen gegeben, die zwischenzeitlich in anderen Rubriken aufgeführt sind:

- Veränderungen aus der Fortschreibung des HSP 2013 zu Maßnahme Nr. 45 (siehe planmäßig verlaufende Maßnahmen),
- Veränderung Maßnahme Nr. 104 (siehe abgeschlossene Maßnahmen)
- Fortschreibung des HSP 2014 zu Maßnahme Nr. 71 und 191 (siehe abgeschlossene Maßnahmen und Maßnahme Nr. 201 (siehe planmäßig verlaufende Maßnahmen)

Von dem in 2014 zu kompensierenden Betrag in Höhe von 748.479,- € können 563.399,- € außerhalb von neuen HSP-Maßnahmen erreicht werden. Im Wesentlichen ist dies die Kürzung von Mitteln in der Gebäudeunterhaltung. 185.080,- € werden über neue HSP-Maßnahmen kompensiert (siehe Ziffer 3.2).

3.1.4. Einzelbetrachtung der aufgegebenen Sanierungsmaßnahmen

Mit der Fortschreibung des HSP 2014 wurden folgende Maßnahmen aufgegeben, da eine Umsetzung nicht zielführend oder realisierbar ist.

Maßnahme	2014	2015	2016
84 - Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe	19.000	19.000	19.000
92 - Änderungen im Bereich der Tagespflege	15.400	15.600	15.800
102 - Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement	10.400	10.800	11.200
103 - Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigenen Mitarbeiter	5.000	5.000	5.000
115 - Kündigung der Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW	2.000	2.000	2.000
153 - Kündigung der Mitgliedschaft Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Stadt			
154 - Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes	31.900	31.900	31.900
164 - Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft	300	300	300
176 - Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	59.800	60.600	61.600
Summe	143.800	145.200	146.800

Zur Kompensation wurden neue Maßnahmen aufgenommen. Sie sind unter Ziffer 3.2 dargestellt.

3.1.5. Einzelbetrachtung der abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen

Jahr	Zielwert	erreicht	Abweichung	
			in €	in %
2012	2.106.362	2.106.362	-	0,00%
2013	5.407.988	4.154.378	- 1.253.610	-23,18%
2014	6.055.088	4.725.578	- 1.329.510	-21,96%
2015	6.240.988	4.890.558	- 1.350.430	-21,64%
2016	6.385.688	5.017.568	- 1.368.120	-21,42%
2017	6.501.788	5.116.448	- 1.385.340	-21,31%
2018	6.620.388	5.216.348	- 1.404.040	-21,21%
2019	6.740.788	5.317.948	- 1.422.840	-21,11%
2020	6.862.488	5.420.548	- 1.441.940	-21,01%
2021	6.986.288	5.525.148	- 1.461.140	-20,91%

Die bei den abgeschlossenen Maßnahmen ausgewiesenen Abweichungen haben im Wesentlichen zwei Ursachen:

- die Einsparung bei der Zusammenlegung der Ausländerbehörden Marl und Dorsten wurden um rd. 50.000,- € verfehlt. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den die Stadt Dorsten bei der Kreisumlage eingespart hätte, wenn es zu der sog. „Städtelösung“ gekommen wäre und die kleinen kreisangehörigen Städte vom Kreis zu den großen Städten gewechselt hätten. Dies entspricht dem Mehraufwand, den die kleinen Städte gehabt hätten.
- Der größte Teil ergibt sich aus den nicht realisierten pauschalen Einsparungen (insb. Jugendhilfe) in Höhe von rd. 1,2 Mio. €, der bis 2021 auf rd. 1,3 Mio. € anwächst. Hier wird es in 2013 zu ähnlichen Mehraufwendungen kommen, wie sie auch schon in 2012 angefallen sind und die einen überplanmäßigen Aufwand von 810.000 € zur Folge hatten. Für 2013 wird mit einem Netto-Mehraufwand von rd. 600.000,- € gerechnet. Ausführliche Erläuterungen dazu sind der Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 392/13 zu entnehmen. Die im HSP ausgewiesene pauschale Einsparung in Höhe von rd. 1 Mio. € ist aus diesem Grund nicht mehr erzielbar und belastet dauerhaft den Haushaltsausgleich.

Als Konsequenz aus dieser Entwicklung wurde bei der Ermittlung des Sanierungsbedarfes der Steigerungssatz bei den Kosten der Jugendhilfe von 5% auf 6% heraufgesetzt. Die Orientierungsdaten des Landes gehen beim Transferaufwand von 2% pro Jahr aus; ein Satz, der aus örtlicher Sicht viel zu niedrig bemessen ist.

3.1.6. Einzelbetrachtung zu den Steuererhöhungen (ohne Ausgleich durch die höhere Konsolidierungshilfe)

Jahr	Zielwert	erreicht	Abweichung	
			in €	in %
2012	2.644.200	2.644.200	-	0,00%
2013	7.677.500	6.463.600	- 1.213.900	-15,81%
2014	7.829.700	6.630.800	- 1.198.900	-15,31%
2015	8.007.900	6.781.400	- 1.226.500	-15,32%
2016	8.297.700	7.027.000	- 1.270.700	-15,31%
2017	8.599.500	7.313.100	- 1.286.400	-14,96%
2018	8.895.700	7.563.100	- 1.332.600	-14,98%
2019	9.200.700	7.820.500	- 1.380.200	-15,00%
2020	9.470.800	8.048.000	- 1.422.800	-15,02%
2021	9.766.100	8.296.900	- 1.469.200	-15,04%

Die für 2012 vorgesehenen Steuererhöhungen wurden vollumfänglich umgesetzt und realisiert.

Der Rat hat in der Fortschreibung des HSP 2013 beschlossen, die Steuererhöhungen gegenüber dem HSP 2012 geringer ausfallen zu lassen. Dies führt in 2013 zu Mindererträgen in Höhe von 1.193.000,- €. Eine weitere Belastung entsteht durch den hierdurch verursachten Ausfall bei den Zinseinsparungen. Dieser wird in 2013 und 2014 allerdings nicht augenfällig, da sich die Zinsen auf dem Kapitalmarkt ebenfalls reduziert haben.

Mit Blick auf die höhere Konsolidierungshilfe hat der Rat ferner beschlossen, auch für die Jahre 2014 und folgende keine weiteren Steuererhöhungen vorzunehmen. Somit werden von der höheren Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 4 Mio. € rd. 1,2 Mio. € durch die geringere Steuererhöhung in Anspruch genommen; der verbleibende Betrag dient dem Abbau von Liquiditätskrediten, um zu zusätzlichen Zinseinsparungen zu kommen. Diese Zinseinsparungen sollen letztlich dazu genutzt werden, den Haushaltsausgleich mit den beschlossenen niedrigeren Steuersätzen dauerhaft auch dann zu erreichen, wenn die Konsolidierungshilfe wegfällt.

Die auf die höhere Konsolidierungshilfe entfallende Zinseinsparung ist im HSP nicht als Sanierungsmaßnahme berücksichtigt, allerdings in den Haushaltsansätzen und in der Berechnung des Sanierungsbedarfes eingerechnet!

3.1.7. Einzelbetrachtung zu den Zinseinsparungen aus HSP-Maßnahmen (ohne Steuererhöhungen)

Jahr	Zielwert	erreicht	Abweichung	
			in €	in %
2012	42.200	42.200	-	0,00%
2013	154.600	131.800	- 22.800	-14,75%
2014	309.000	253.700	- 55.300	-17,90%
2015	503.100	416.800	- 86.300	-17,15%
2016	833.100	696.000	- 137.100	-16,46%
2017	1.194.600	1.003.900	- 190.700	-15,96%
2018	1.561.500	1.317.400	- 244.100	-15,63%
2019	1.949.300	1.649.400	- 299.900	-15,39%
2020	2.306.600	1.956.400	- 350.200	-15,18%
2021	2.704.100	2.298.400	- 405.700	-15,00%

Ein wichtiges Element der Haushaltssanierung besteht in den Zinseinsparungen, die die Haushaltssanierung mit sich bringt. Die o. a. Beträge beziehen sich nur auf die Zinersparnisse für HSP-Maßnahmen ohne Steuererhöhungen.

Bei dem Vergleich spielen zwei Faktoren eine Rolle:

- Im Zielwert dargestellt sind die Zinseinsparungen, die sich aus dem HSP 2012 und den seinerzeit geltenden Zinsen aufgrund der damaligen Kapitalmarktverhältnisse ergaben.
- Bei den erreichten Werten sind die Verschlechterungen aufgrund des Anpassungsbedarfes bei den HSP-Maßnahmen einerseits, aber auch das geänderte Zinsgefüge aufgrund der aktuellen Kapitalmarktlage zu berücksichtigen. Die derzeitige Kapitalmarktlage wird so eingeschätzt, dass die Zinsen kurzfristig niedrig bleiben, aber langfristig auf 3,30% ansteigen. Im bisherigen HSP wurde noch von 3% ausgegangen. Dies erklärt die deutlichen negativen Steigerungsraten ab 2016.

3.2. neue Maßnahmen

Zur Kompensation der Lücke von 185.080,- € bei den nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen sowie den Verschlechterungen aus den aufgegebenen Maßnahmen wurden folgende neuen Maßnahmen in den HSP aufgenommen:

Maßnahme	2014	2015	2016
202 - Kündigung des Vertrages Vergleichsdatenbank IKVS	8.600	8.600	8.600
203 - Schließung einer Kindergartengruppe des Kindergartens in Dorsten-Deuten zum 31.07.2014	19.900	48.700	49.400
204 - Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2014 und zum 31.07.2015	6.000	21.000	51.200
205 - Reduzierung der Umweltplanung	2.300	2.300	2.300
206 - Übernahme der Niederschlagswassergebühren für die bundes-/Landstraßen durch Straßen.NRW	167.300	169.800	172.300
207 - Übernahme der Straßenbeleuchtung in städt. Regie und Ausschreibung der Wartungsleistungen und des Strombezuges	233.200	236.700	240.300
208 - Abbruch des ehemaligen Hallenbades		106.700	106.700
Summe	437.300	593.800	630.800

Mit den Maßnahmen gelingt es, für alle aufgegebenen sowie nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen eine Kompensation bis 2018 darzustellen. Für die Jahre 2019 bis 2021 ist dies z.Z. noch nicht möglich. Hier gilt es, rechtzeitig noch Kompensationsmaßnahmen in einer Größenordnung von

120.500,- €	in 2019
184.700,- €	in 2020
250.500,- €	in 2021

zu generieren.

3.3. Bereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen

Die Liste der freiwilligen Aufgaben(-bereich) wurde zahlenmäßig aktualisiert und um einige Positionen erweitert.

4- Auswirkungen der Veränderungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Haushalte 2014 bis 2021

Nachfolgend sind die Salden der Ergebnispläne mit den Änderungen, die sich aus der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ergeben, nochmals zusammenfassend dargestellt:

Jahr	Fehlbedarf / Überschuss Haushalt originär	zuzüglich Veränderung von HSP-Maßnahmen	Saldo einschl. Fortschreibung HSP
2014	-1.749.007,00 €	-	-1.749.007,00 €
2015	-56.286,00 €	42.220	-14.066,00 €
2016	2.854.625,00 €	125.720	2.980.345,00 €
2017	2.404.245,00 €	92.400	2.496.645,00 €
2018	1.214.545,00 €	60.800	1.275.345,00 €
2019	860.245,00 € -	120.500	739.745,00 €
2020	1.421.745,00 € -	184.700	1.237.045,00 €
2021	820.745,00 € -	250.500	570.245,00 €

Zusammenfassung der geplanten Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten		Finanzplan 2016	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40	78.763.000	2.600.000	7.032.000	7.105.700	7.200.700	7.200.700	7.231.500	7.231.500	7.231.500	7.231.500	7.231.500
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	65.303.650	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3 Sonstige Transfererträge	42	656.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	32.744.400	244.623	720.760	774.180	865.500	918.400	963.700	1.009.800	1.056.600	1.104.100	1.152.300
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	440	2.428.800	5.500	17.100	17.200	20.300	20.400	20.500	20.600	20.700	20.800	20.900
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	6.432.200	5.000	123.200	115.600	123.400	123.500	123.600	123.700	123.800	123.900	124.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	45	6.531.900	0	55.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
8 Aktivierte Eigenleistungen	471	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	472		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge		193.210.050	2.855.123	8.048.060	8.232.680	8.429.900	8.483.000	8.559.300	8.605.600	8.652.600	8.700.300	8.748.700
11 Personalaufwendungen	50	41.542.800	301.683	832.108	996.061	1.089.718	1.267.278	1.393.540	1.415.700	1.492.200	1.577.417	1.723.600
12 Versorgungsaufwendungen	51	2.790.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	52	29.996.100	973.862	2.139.534	3.092.469	3.456.607	4.142.066	4.335.200	4.437.200	4.500.500	4.569.600	4.642.800
14 Bilanzielle Abschreibungen	57	16.842.900	0	-240	-240	106.460	106.460	106.460	106.460	-240	-240	-240
15 Transferaufwendungen	53	83.326.550	758.908	8.260	96.440	55.840	101.900	113.900	125.100	136.400	147.900	159.700
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	7.270.600	140.706	222.555	237.040	268.550	269.000	269.400	269.700	270.100	270.400	270.800
17 Ordentliche Aufwendungen		181.768.950	2.175.159	3.202.217	4.421.770	4.977.175	5.886.704	6.218.500	6.354.160	6.398.960	6.565.077	6.796.660
18 Ordentliches Ergebnis		11.441.100	5.030.282	11.250.277	12.654.450	13.407.075	14.369.704	14.777.800	14.959.760	15.051.560	15.265.377	15.545.360
19 Finanzerträge	46	786.945	42.088	190.088	62.088	425.288	425.288	425.288	425.288	425.288	425.288	425.288
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	9.247.700	93.592	303.000	342.900	645.840	1.170.840	1.734.240	2.297.940	2.887.540	3.422.240	4.013.340
21 Finanzergebnis		-8.460.755	135.680	493.088	404.988	1.071.128	1.596.128	2.159.528	2.723.228	3.312.828	3.847.528	4.438.628
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		2.980.345	5.165.962	11.743.365	13.059.438	14.478.203	15.965.832	16.937.328	17.682.988	18.364.388	19.112.905	19.983.988
23 Außerordentliche Erträge	49		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	59		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis		2.980.345	5.165.962	11.743.365	13.059.438	14.478.203	15.965.832	16.937.328	17.682.988	18.364.388	19.112.905	19.983.988
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	58											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)		2.980.345	5.165.962	11.743.365	13.059.438	14.478.203	15.965.832	16.937.328	17.682.988	18.364.388	19.112.905	19.983.988

Maßnahmenübersicht

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge										
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
I. noch nicht begonnene Sanierungsmaßnahmen																		
29	02.122.01 - 4.	3208	32	50	2012	Einsparung Stelle SB "Allg. Ordnung" ab 01.05.2021	1,00										24.600	
31	02.123.01 - 2.	3209	32	50	2012	Einsparung SB "Gewerbewesen" ab 01.01.2017	1,00						33.200	33.700	34.200	34.700	35.200	
63	03.221.01. - 1.	3220	51	52	2012	Aufgabe der Astrid-Lindgren-Schule							90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
65	03.221.01. - 3.	3222	51	50	2012	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zu Standortschließungen						10.700	10.900	11.100	11.300	11.500	11.700	
73	04.263.01 - 2.	3225	43	50	2012	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals	2,00					61.000	135.440	137.500	139.600	204.617	215.500	
74b	04.271.01. - 1.	3226	43	43	2012	Gebührenerhöhung für VHS-Kurse, Stufe 2						8.300	8.400	8.500	8.600	8.800	9.000	
89	06.361.01. - 2.	3233	51	52	2012	Schließung einer städt. Tageseinrichtung im Rahmen der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes (Kindergarten Dimker Allee)			55.600	135.900	137.900	140.000	142.100	144.200	146.400	148.600		
100	06.362.02. - 2.	3236	51	50	2012	Anpassung der Schulsozialarbeit an die Schließung von Schulstandorten	1,00			21.500	52.400	53.200	54.000	54.800	55.600	56.400		
127	09.512.02. - 8.	3257	62	50	2012	Einsparung eine Stelle Kartographie (62-10/11) ab 2019	1,00								55.100	55.900	56.700	
133	12.541.02. - 1.	3258	66	50	2012	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung	2,00										90.000	
152	12.547.01. - 3.	3267	61	investiv	2012	Fremdvergabe von Planungsleistungen zur Umlegung über die Erschließungsbeiträge - jährlich 10.000 €												
155	13.551.01. - 1.	3273	61	52	2012	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen						25.000	25.400	25.800	26.200	26.600	27.000	
156	13.551.01. - 2	3274	66	50	2012	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung	1,00					50.000	50.800	51.600	52.400	53.200	54.000	
163	13.554.01. - 1.	3279	61	53	2012	Neuverhandlung des Vertrages Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur (ohne direkte Beteiligung der Stadt)						12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	
167b	16.611.01 - 3.	3282	20	40	2012	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe b					95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	
Gesamtsumme der noch nicht begonnenen Sanierungsmaßnahmen							9	-	-	55.600	252.400	452.500	654.540	661.500	723.600	794.517	925.900	
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012							9	-	-	55.600	252.400	452.500	654.540	661.500	723.600	794.517	925.900	
Summe der Veränderungen in 2013								-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2014								-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2014								-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge										
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
II. planmäßig verlaufende Sanierungsmaßnahmen																		
21	01.119.01. - 1.	3222	68	52	2012	Stilllegung Brunnen / Wassertreppe - sofern keine Finanzierung durch Sponsoren			6.000	6.100	6.200	6.300	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800	
22	01.119.01. - 2.	3223	68	52	2012	Aufgabe der Unterhaltung von Denkmälern und Objekten - sofern bei Objekten keine Finanzierung durch Sponsoren			800	800	800	800	800	800	800	800	800	
24	01.119.02. - 1.	3204	62	440	2012	Anpassung Pachtzinsen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
25	02.121.01. - 1.	3226	10	52	2012	Reduzierung Erfrischungsgeld Wahlhelfer			4.500	9.000	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
26 / 27	02.122.01. - 1.	3206	32	52	2012	Einsparung von Kosten für Bestattungsunternehmer und Urnenbeiseitung am Krematorium bzw. einem Grabfeld für ordnungsbehördliche Bestattungen			5.000	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	
45	02.128.02. - 1.	3212	32	45	2012	Höhere Einsatzquote des Radarwagens			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	02.128.02. - 1.		32	45	2013	Neue Bezeichnung: Steigerung der Verwarn-/Bussgelderträge durch höhere Einsatzquote des Radarwagens, Umstellung auf digitale Technik und Ausweitung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs			50.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	
	02.128.02. - 1.		32	50	2013	Dafür erforderliche zusätzliche Personalausstattung	-1,00		37.500	66.000	67.000	68.000	69.000	70.000	71.100	72.200	73.300	
59	03.212.01. - 2.	3218	51	52	2012	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung weiterer Standorte)					130.800	318.600	323.400	328.300	333.200	338.200	343.300	
62	03.215.01. - 2.	3219	51	52	2012	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung weiterer Standorte)					65.400	159.300	161.700	164.100	166.600	169.100	171.600	
64	03.221.01. - 2.	3221	51	52	2012	räumliche Zusammenlegung von zwei Förderschulen (Korczak- und von-Ketteler-Schule)					159.300	161.700	164.100	166.600	169.100	171.600	171.600	
67	04.261.01. - 2.	3268	43	52	2012	Zuschussreduzierung beim Kindertheater			2.000	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	
76	04.272.01. - 1.	3279	43	52	2012	Einsparung Sachmittel			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
85	05.351.01. - 1.	3291	50	53	2012	Senkung Betriebskosten Seniorenbegegnungsstätten			2.000	3.000	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
86	05.351.02. - 1.	3292	50	53	2012	Kürzung der Zuschüsse für Migrationsdienste			8.000	11.900	12.000	12.100	12.200	12.300	12.400	12.500	12.600	
93	06.362.01. - 1.	3299	51	52	2012	Einsparung von Personal- und Sachkosten im HOT			5.000	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	
130 b	09.514.01. - 1.	3340	62	52	2012	Sachmittel Katastervermessung (einmalig 2014)				35.000								
136	12.541.02. - 4.	3345	66	52	2012	Materialkostenreduzierung		1.000	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	
143	12.541.02. - 7.	3352	66	52	2012	Reduzierung Verkehrsschilder		500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
148	12.545.01. - 5.	3357	20	52	2012	Einsparung 1 Kehrmaschine, davon Stadtanteil 13 %				5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900	6.000	
169	ZGM - 2.	3377	68	52	2012	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung		43.000	71.200	111.400	113.100	114.800	116.500	118.200	120.000	121.800	123.600	
174	ZGM - 7.	3382	68	50	2012	Reduzierung Überstunden im Hausmeisterbereich		2.200	13.133	17.061	17.318	17.578	17.800	18.100	18.400	18.700	19.000	
190	Bäder - 1.	3392	20	53	2012	Senkung des Verlustausgleiches		250.000	260.000	263.000	266.000	269.000	272.000	275.000	278.000	281.000	284.000	
192	Indupark - 1.	3394	20	53	2012	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses		14.000	14.000	14.000	14.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
193	Strom - 1.	3395	20	46	2012	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft				363.200	363.200	363.200	363.200	363.200	363.200	363.200	363.200	
	Strom - 1.		20	46	2013	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft (Korrektur Fehler in der Jahreszuordnung aus HSP 2012 im HSP 2013)				-	363.200							
	Strom - 1.	3395	20	55	2012	Zinsaufwendungen			-	210.700	-	210.700	-	210.700	-	210.700	-	210.700
188	EBD - 1.	3390	20	46	2012	Preisanpassung bei Sammlung und Transport für Dritte - Erhöhung der Gewinnausschüttung			10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
201	EW - 1.		20	440	2013	Pachteinnahmen - neue Maßnahme im HSP 2013					50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
	EW - 1.		20	440	2014	Pachteinnahmen - Anpassung im HSP 2014					-	47.000	-	47.000	-	47.000	-	47.000

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge										
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	EW - 1.		20	55	2013	Zinsaufwendungen - neue Maßnahme im HSP 2013					- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960
	EW - 1.		20	55	2014	Zinsaufwendungen - Anpassung im HSP 2014					89.000	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000
Gesamtsumme der planmäßig verlaufenden Sanierungsmaßnahmen							- 1	313.700	427.233	293.261	880.758	1.343.818	1.362.440	1.376.740	1.391.240	1.405.840	1.420.540	
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012							-	313.700	414.733	607.461	840.718	1.304.778	1.324.400	1.339.700	1.355.300	1.371.000	1.386.800	
Summe der Veränderungen in 2013								-	12.500	- 314.200	- 1.960	- 2.960	- 3.960	- 4.960	- 6.060	- 7.160	- 8.260	
Summe der Veränderungen in 2014								-	-	-	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000	
Differenz HSP 2012 : HSP 2014							- 1	-	12.500	- 314.200	40.040	39.040	38.040	37.040	35.940	34.840	33.740	

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge											
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
III. nicht planmäßig verlaufende noch nicht abgeschlossene Maßnahmen																			
20	01.118.04 - 4.	3201	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiter)	0,50		24.900	25.300	25.700	26.100	26.500	26.900	27.300	27.700	28.100		
	01.118.04 - 4.		20	50	2013	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiter)			- 24.900										
	01.118.04 - 4.		20	50	2014	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiter)				- 25.300									
35	02.126.01 - 2.	3210	32	448	2012	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit			7.600	7.700	7.800	7.900	8.000	8.100	8.200	8.300	8.400		
	02.126.01 - 2.		32	448	2014	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit				- 7.700									
54	03.211.01. - 8.	3214	51	52	2012	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung					66.000	67.000	68.000	69.000	70.000	71.100	72.200		
	03.211.01. - 8.		51	52	2014	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung					- 66.000	- 67.000	- 39.700						
55	03.211.01. - 9.	3216	51	50	2012	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zu Standortschließungen					10.500	10.700	10.900	11.100	11.300	11.500	11.700		
	03.211.01. - 9.		51	50	2014	Korrektur Sparpotenzial aufgrund Neuberechnung					- 6.300	- 6.400	- 6.500	- 6.600	- 6.700	- 6.800	- 6.900		
	03.211.01. - 9.		51	50	2014	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen durch Schulverbände				2.500	- 1.700	- 1.700	- 1.000						
77	04.272.01. - 2.	3227	43	50	2012	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"	0,50		20.500	20.800	21.100	21.400	21.700	22.000	22.300	22.600	22.900		
	04.272.01. - 2.		43	50	2013	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"				- 20.500									
			43	50	2014	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"					- 20.800								
81	05.315.01	3229	50	52	2012	Verkürzung der Auszugsregelung - Aufgabe einer Unterkunft			20.000	20.300	20.600	20.900	21.200	21.500	21.800	22.100	22.400		
			50	52	2014	vorübergehende Anpassung in 2014 wegen erhöhter Asylbewerberzahlen					- 20.300								
107	08.421.01. - 2.	3243	51	52	2012	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan					200.000	203.000	206.000	209.100	212.200	215.400	218.600	221.900	
	08.421.01. - 2.		51	52	2014	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan					- 200.000								
110	08.421.01. - 5.	3245	51	52	2012	Gründung BgA für die Sporthallen					100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
	08.421.01. - 5.		51	52	2014	Gründung BgA für die Sporthallen					- 100.000	- 100.000							
114	09.511.01. - 1.	3251	61	52	2012	Kürzung Budgetmittel f. Gutachten zu Bebauungsplänen nach Abschluss der Großprojekte					4.000	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500	4.600	4.700	
	09.511.01. - 1.		61	52	2014	Kürzung Budgetmittel f. Gutachten zu Bebauungsplänen nach Abschluss der Großprojekte					- 4.000								
123	09.512.02. - 4.	3255	62	52	2012	Kündigung ALB					9.300	9.400	9.500	9.600	9.700	9.800	9.900	10.000	
	09.512.02. - 4.	3255	62	52	2012	Schnittstellensoftware					- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	
	09.512.02. - 4.		62	52	2014	Kündigung ALB					- 9.300								
	09.512.02. - 4.		62	52	2014	Schnittstellensoftware					2.100								
134 + 135	12.541.02. - 2.	3259	66	50	2012	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung	1,00				50.000	50.800	51.600	52.400	53.200	54.000	54.800	55.600	
	12.541.02. - 3.	3259	66	52	2012	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung													
	12.541.02. - 2.		66	50	2014	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung					- 35.000								
145	12.545.01. - 2.	3263	20	52	2012	Einsparung 2 Handreinigerstellen, davon Stadtanteil 13 %	2,00			13.200	13.400	13.600	13.800	14.000	14.200	14.400	14.600	14.800	
	12.545.01. - 2.		20	52	2014	Einsparung 2 Handreinigerstellen, davon Stadtanteil 13 %					- 6.700								
151	12.547.01. - 2.	3265	61	43	2012	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung					50.000	94.900	96.300	97.700	99.200	100.700	102.200	103.700	105.300

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge											
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
	12.547.01. - 2.		61	43	2014	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung				- 47.400									
159	13.551.02. - 1.	3275	51	52	2012	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen				30.000	40.600	50.800	60.900	71.100	81.200	91.400	101.500		
			51	52	2014	nicht erzielbare Einsparungen				- 20.000	- 30.000	- 35.000	- 40.000	- 50.000	- 60.000	- 65.000	- 71.500		
161	13.553.01. - 1.	3276	66	52	2012	Aufgabe/Verpachtung von Trauerhallen			30.000	30.500	31.000	31.500	32.000	32.500	33.000	33.500	34.000		
	13.553.01. - 1.		66	52	2014	Aufgabe/Verpachtung von Trauerhallen				- 30.500	- 31.000	- 21.500	- 21.800	- 22.100	- 22.400	- 22.700	- 23.000		
162	13.553.01. - 2.	3278	66	52	2012	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen				10.000	20.300	30.500	40.600	50.800	60.900	71.100	81.200		
			66	52	2014	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen				- 10.000	- 20.300	- 20.500	- 25.600	- 35.800	- 45.900	- 56.100	- 61.200		
168	ZGM - 1.	3283	51	52	2012	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		50.000	121.800	123.700	125.600	127.500	129.400	131.300	133.300	135.300	137.300		
	ZGM - 1.		51	52	2014	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm				- 123.700									
170	ZGM - 3.	3285	68	52	2012	Reduzierung Raumtemperatur			106.325	96.400	97.800	99.200	100.700	102.200	103.700	105.300	106.900		
	ZGM - 3.		68	52	2014	Reduzierung Raumtemperatur				- 96.400									
171	ZGM - 4.	3287	68	52	2012	Reduzierung Stromverbrauch			24.756	24.300	24.500	24.700	25.100	25.500	25.900	26.300	26.700		
	ZGM - 4.		68	52	2014	Reduzierung Stromverbrauch				- 24.300									
172	ZGM - 5.	3289	68	52	2012	Reduzierung Wasserverbrauch			3.873	3.932	3.992	4.052	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500		
	ZGM - 5.		68	52	2014	Reduzierung Wasserverbrauch				- 3.932									
173	ZGM - 6.	3291	68	52	2012	Reduzierung der Abfallbeseitigung			6.400	6.497	6.595	6.694	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200		
	ZGM - 6.		68	52	2014	Reduzierung der Abfallbeseitigung				- 6.497		-	-	-	-	-	-		
194	JugendgGmbH -	3297	51	53	2012	Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum Hervest				- 38.750	- 77.500	- 77.500	- 77.500	- 77.500	- 77.500	- 77.500	- 77.500		
	JugendgGmbH - 1.		51	53	2014	Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum Hervest				38.750									
Gesamtsumme der nicht planmäßig verlaufenden Sanierungsmaßnahmen							4	50.000	383.954	81.700	644.387	780.046	830.300	883.400	895.900	913.700	935.100		
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012							4	50.000	429.354	830.179	899.687	932.146	964.900	997.900	1.030.900	1.064.300	1.097.700		
Summe der Veränderungen in 2013									- 45.400	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe der Veränderungen in 2014									-	- 748.479	- 255.300	- 152.100	- 134.600	- 114.500	- 135.000	- 150.600	- 162.600		
Differenz HSP 2012 : HSP 2014								-	- 45.400	- 748.479	- 255.300	- 152.100	- 134.600	- 114.500	- 135.000	- 150.600	- 162.600		

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge									
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
IV. aufzugebene oder neue Maßnahmen																	
84	05.343.01. - 1.	3231	51	53	2012	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe			18.750	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
	05.343.01. - 1.		51	53	2013	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe Kompensation siehe Ifd. Nr. 203 und 204			- 18.750								
			51	53	2014	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe Kompensation siehe Ifd. Nr. 203 und 204			- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000	
92	06.361.02. - 1.	3234	51	53	2012	Anderungen im Bereich der Tagespflege		7.500	15.200	15.400	15.600	15.800	16.000	16.200	16.400	16.600	
	06.361.02. - 1.		51	53	2014	Anderungen im Bereich der Tagespflege Kompensation siehe Ifd. Nr. 203 und 204			- 15.400	- 15.600	- 15.800	- 16.000	- 16.200	- 16.400	- 16.600	- 16.800	
102	06.363.06. - 1.	3237	51	53	2012	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement				10.400	10.800	11.200	11.400	11.600	11.800	12.000	
	06.363.06. - 1.		51	53	2014	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement Kompensation siehe Ifd. Nr. 203 und 204			- 10.400	- 10.800	- 11.200	- 11.400	- 11.600	- 11.800	- 12.000	- 12.200	
103	06.363.06. - 2.	3239	51	52	2012	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter			2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	06.363.06. - 2.		51	52	2014	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter Kompensation siehe Ifd. Nr. 203 und 204			- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000	
115	09.511.02. - 1.	3253	61	54	2012	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	09.511.02. - 1.		61	54	2014	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW - Kompensation siehe Ifd. Nr. 205			- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000	
153	12.547.01. - 4.	3268	61	Windor	2012	Kündigung Mitgliedschaft Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Stadt: 2.500 € ab 2014											
	12.547.01. - 4.		61	Windor	2014	Kündigung Mitgliedschaft Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Stadt: 2.500 € ab 2014											
154	12.547.02. - 1.	3270	61	53	2012	Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes				50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
	12.547.02. - 1.		61	53	2014	Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes			- 31.900	- 31.900	- 31.900	- 31.900	- 31.900	- 31.900	- 31.900	- 31.900	
164	14.561.01. - 1.	3280	61	54	2012	Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft			300	300	300	300	300	300	300	300	
	14.561.01. - 1.		61	54	2014	Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft Kompensation siehe Ifd. Nr. 205			- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	
176	ZGM - 9.	3293	68	50	2012	Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	1,00		24.400	59.800	60.600	61.600	62.500	63.400	64.400	65.400	
	ZGM - 9.		68	50	2014	Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	-1,00		- 24.400	- 59.800	- 60.600	- 61.600	- 62.500	- 63.400	- 64.400	- 65.400	
202	01.118.01		20	54	2014	Kündigung des Vertrages Vergleichsdatenbank IKVS				8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	
203	06.361.01		51	53	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des Kindergarten in Dorsten-Deuten zum 31.07.2014				19.900	48.700	49.400	50.100	50.900	51.700	52.500	
204	06.361.01		51	52	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2014 und zum 31.07.2015				6.000	21.000	51.200	52.000	52.800	53.600	54.400	
205	14.561.01		61	52	2014	Reduzierung der Umweltplanung				2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	
206	12.541.02		66	52	2014	Übernahme der Niederschlagswassergebühren für die Bundes- und Landstraßen durch Straßen.NRW				167.300	169.800	172.300	174.900	177.500	180.200	182.900	
207	12.541.02		66	52	2014	Übernahme der Straßenbeleuchtung in städt. Regie und Ausschreibung der Wartungsleistungen und des Strombezuges				233.200	236.700	240.300	243.900	247.600	251.300	255.100	
208	01.119.03		68	57	2014	Abbruch des ehem. Hallenbades, Brüderstraße 6				-	106.700	106.700	106.700	106.700	-	-	
Gesamtsumme der veränderten oder neuen Sanierungsmaßnahmen							-	9.500	44.400	455.400	611.900	648.900	656.600	664.500	565.800	573.900	582.000
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012							1	9.500	63.150	161.900	163.300	164.900	166.200	167.500	168.900	170.300	171.700
Summe der Veränderungen in 2013							-	-	18.750	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2014							- 1	-	-	293.500	448.600	484.000	490.400	497.000	396.900	403.600	410.300
Differenz HSP 2012 : HSP 2014							- 1	-	18.750	293.500	448.600	484.000	490.400	497.000	396.900	403.600	410.300

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge									
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
V. Abgeschlossene Maßnahmen																	
1	01.100.01 - 1.	3201	01	50	2012	Einsparung einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBeSG (Stelle 00-04/12 Dezernat II)	1,00	116.900	118.700	120.500	122.300	124.100	126.000	127.900	129.800	131.700	133.700
2	01.100.01 - 2.	3202	01	50	2012	Einsparung einer Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 15a TVöD (Stelle 00-06/12 Stadtbaurat)	1,00	48.100	97.600	99.100	100.600	102.100	103.600	105.200	106.800	108.400	110.000
3	01.110.02 - 1.	3203	01	54	2012	Kündigung einer freiwilligen Unfall- und Kfz-Versicherung für Mandatsträger			900	900	900	900	900	900	900	900	900
4	01.110.02 - 2.	3204	01	54	2012	Reduzierung der Repräsentationsmittel des Bgm um 50%			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5	01.110.02 - 3.	3205	01	54	2012	Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen um 5.000,00 Euro (Reduzierung des Grundbetrages je Ratsmitglied um			5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
6	01.110.02 - 4.	3206	01	54	2012	Reduzierung der Rates um 6 Mandate					31.500	32.000	32.500	33.000	33.500	34.000	34.500
7	01.110.03 - 1.	3207	01	53	2012	Reduzierung des Zuschusses Städtepartnerschaften			10.200	10.400	10.600	10.800	10.900	11.000	11.100	11.200	11.300
8	01.110.03 - 2.	3208	01	50	2012	Arbeitszeitreduzierung der Stelle SB Städtepartnerschaften auf 30 Std.		12.000	12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200	13.400	13.600	13.800
9	01.111.01 - 1.	3209	PR	54	2012	Deckelung des Budgets für den Personalrat auf 10.000€		4.400	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100	5.200	5.300
10	01.112.01 - 1.	3210	01	52	2012	Streichung des Zuschusses für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten			4.900	5.000	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700
11	01.115.01 - 1.	3211	10	50	2012	Wegfall einer halben Stelle "SB Organisation"	0,50	17.000	34.500	35.000	35.500	36.000	36.500	37.000	37.600	38.200	38.800
12	01.115.02 - 1.	3212	10	50	2012	Wegfall Stelle SB TUIV (EG 5)	1,00	16.200	39.500	40.100	40.700	41.300	41.900	42.500	43.100	43.700	44.400
13	01.117.01 - 1.	3213	10	50	2012	Wegfall einer halben Stelle ZA Betriebsärztl. Dienst*	0,50	9.700	19.600	19.900	20.200	20.500	20.800	21.100	21.400	21.700	22.000
14	01.118.02 - 1	3214	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle SB Zahlungsabwicklung Einnahme	0,50		15.900	16.100	16.300	16.500	16.700	17.000	17.300	17.600	17.900
15	01.118.03 - 1.	3215	20	54	2012	Keine Bearbeitung v. Amtshilfeersuchen < 20,00€			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16	01.118.03 - 2.	3216	20	54	2012	Abschaffung der manuellen Mahnung von Mahngebühren			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	01.118.04 - 1.	3217	20	54	2012	Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden und											
18	01.118.04 - 2.	3217	20	54	2012	Reduzierung der Druckkosten durch Wegfall der Erläuterungen in den Jahresbescheiden			11.200	11.400	11.600	11.800	12.000	12.200	12.400	12.600	12.800
	01.118.04 - 1.		20	54	2013	Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden			8.350								
19	01.118.04 - 3.	3219	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle (Zuarbeiterstelle)	0,50				13.100	22.700	23.000	23.300	23.600	24.000	24.400
23	01.119.01 - 3.	3203	68	50	2012	Reduzierung Personalausstattung	1,00			62.200	63.100	64.000	65.000	66.000	67.000	68.000	69.000
	01.119.01 - 3.		10	50	2014	Verschlechterung durch die Wertigkeit der eingesparten Stelle				- 10.900	- 11.100	- 11.300	- 11.500	- 11.700	- 11.900	- 12.100	- 12.300
28	02.122.01 - 3.	3229	32	50	2012	Einsparung einer halben Stelle SB "ordnungsbehödl. Verordnung"	0,50		16.800	34.100	34.600	35.100	35.600	36.100	36.600	37.100	37.700
			32	50	2013	Einsparung einer halben Stelle SB "ordnungsbehödl. Verordnung"	0,50		16.800								
30	02.123.01 - 1.	3231	32	50	2012	Einsparung halbe Stelle EG 5	0,50		20.000	20.300	20.600	20.900	21.200	21.500	21.800	22.100	22.400
32	02.124.01 - 1.	3233	32	50	2012	Einsparung von 1,5 Stellen SB "Bürgerbüro"	1,50		69.400	70.400	71.500	72.600	73.700	74.800	75.900	77.000	78.200
33	02.125.01 - 1.	3234	32	43	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			- 20.300	- 20.600	- 20.900	- 21.200	- 21.500	- 21.800	- 22.100	- 22.400	- 22.700
			32	43	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			20.300	20.600	20.900	21.200	21.500	21.800	22.100	22.400	22.700
		3234	32	448	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
			32	448	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		3234	32	45	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge									
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
			32	45	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		3234	32	50	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	5,79		418.795	425.100	431.500	438.000	444.600	451.300	458.100	465.000	472.000
			32	50	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	-3,50		250.300	254.100	257.900	261.800	265.700	269.700	273.700	277.800	282.000
		3234	32	52	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			11.600	11.800	12.000	12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200
			32	52	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			31.800	32.300	32.800	33.300	33.800	34.300	34.800	35.300	35.800
		3234	32	54	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			188.695	194.900	201.200	207.600	214.100	220.700	227.400	234.200	241.100
		3234	32	54	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
			32	54	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			196.000	198.900	201.900	204.900	208.000	211.100	214.300	217.500	220.800
34	02.126.01 - 1.	3236	32	57	2012	Verlängerung der Kfz- und Gerätelaufrufen			5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
36	02.126.01 - 3.	3238	32	52	2012	Standardreduzierung bei der persönlichen Schutzausrüstung			15.200	15.400	15.600	15.800	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800
37	02.126.01 - 4.	3239	32	52	2012	Verlängerung der Kfz - Wartungsintervalle			5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
38	02.126.01 - 5.	3240	32	52	2012	Umstellung Wartungsvertrag VB Office-Software			1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
39	02.126.01 - 6.	3241	32	54	2012	Umstellung Fachliteratur auf Software Lösungen			2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
40	02.126.01 - 7.	3242	32	52	2012	Private Reinigung der Feuerwehr - Dienstkleidung			2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
41	02.126.01 - 8.	3243	32	52	2012	Einsparung Fort- und Ausbildungskosten			2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
42	02.126.01 - 9.	3244	32	43	2012	Gebührenerhöhung			3.800	3.900	4.000	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500	4.600
43	02.128.01 - 1.	3245	32	43	2012	Erhöhung Sondernutzungsgebühren und											
44	02.128.01 - 2.	3245	32	43	2012	Erhöhung Gebühren nach StVO			13.500	13.700	13.900	14.100	14.300	14.500	14.700	14.900	15.100
46	03.210.02 - 1.	3248	51	52	2012	Schließung Jugendverkehrsschule		500	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
47	03.211.01 - 1.	3249	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Schule Deuten		10.000	22.000	22.300	22.600	22.900	23.200	23.500	23.900	24.300	24.700
48	03.211.01 - 2.	3250	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Don-Bosco-Schule		25.000	54.000	54.800	55.600	56.400	57.200	58.100	59.000	59.900	60.800
49	03.211.01 - 3.	3251	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr zur Agatha- /WiH.-Lehmbruck-Schule und			19.000	45.700	46.400	47.100	47.800	48.500	49.200	49.900	50.600
50	03.211.01 - 4.	3251	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr zur Pestalozzischule					-	-	-	-	-	-	-
51	03.211.01 - 5.	3252	51	52	2012	Aufgabe Schulstandort Agatha II			10.200	24.700	25.100	25.500	25.900	26.300	26.700	27.100	27.500
52	03.211.01 - 6.	3253	51	52	2012	Einstellung Schulbusverkehr Tönsholt - Busbahnhof Dorsten			10.200	25.400	25.800	26.200	26.600	27.000	27.400	27.800	28.200
53	03.211.01 - 7.	3254	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Kardinal-von-Galen-Schule			10.200	24.400	24.800	25.200	25.600	26.000	26.400	26.800	27.200
56	03.211.02 - 1.	3257	51	43	2012	Aufhebung Geschwisterkindbefreiung OGS bei Zusammentreffen mit der Beitragsbefreiung im letzten		23.300	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
57	03.211.02 - 2.	3258	51	43	2012	Anhebung der Elternbeiträge für die OGS analog zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung der Höchstgrenze von 150,00 €		2.500	8.600	14.700	20.900	27.200	33.500	40.000	46.600	53.200	60.000
58	03.212.01 - 1.	3259	51	52	2012	Schließung Matthäusschule (ohne Sporthalle) Neue Bezeichnung: Vermietung der ehem. Matthäusschule			66.700	162.600	165.000	167.500	170.000	172.600	175.200	177.800	180.500
60	03.212.02 - 1.	3261	51	52	2012	Wegfall der Mittagsverpflegung		550	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
61	03.215.01 - 1.	3262	51	52	2012	Einstellung Zuschuss Westfalenbus		16.000	40.600	41.200	41.800	42.400	43.000	43.600	44.300	45.000	45.700
66	04.261.01 - 1.	3267	43	52	2012	Verzicht auf Angebot "Kammerkonzerte"			2.500	6.100	6.200	6.300	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge									
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
68	04.261.01. - 3.	3269	43	43	2012	Erhöhung der Eintrittsgelte			4.100	10.200	10.400	10.600	10.800	11.000	11.200	11.400	11.600
69	04.261.01. - 4.	3270	43	52	2012	Wegfall von Zuschüssen			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
70	04.261.01. - 5.	3271	43	50	2012	Wegfall einer Teilzeitstelle EG 10	0,50			26.300	35.600	36.100	36.600	37.100	37.700	38.300	38.900
71	04.261.02. - 1.	3223	43	53	2012	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 3.500 € (tatsächliche Betriebskosten)			6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	04.261.02. - 1.		43	53	2013	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 3.500 €			6.500								
			43	53	2014	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 6.000 €				2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
72	04.263.01. - 1.	3274	43	52	2012	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (bisher Musikschule)		77.250	157.500	159.900	162.300	164.700	167.200	169.700	172.200	174.800	177.400
	04.263.01. - 1.		43	52	2013	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (bisher Musikschule)			41.080	41.780	42.480	43.680	44.300	45.000	45.700	46.400	47.100
74a	04.271.01. - 1.	3277	43	43	2012	Gebührenerhöhung für VHS-Kurse, Stufe 1				8.100	8.200	8.300	8.400	8.600	8.700	8.900	9.000
75	04.271.01. - 2.	3278	43	448	2012	Kostenerstattung für die Kurse "Leben mit Behinderungen" durch die Lebenshilfe			4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
78	05.311.01. - 1.	3282	50	50	2012	Einsparung einer halben SB-Stelle	0,50	30.400	30.900	31.400	31.900	32.400	32.900	33.400	33.900	34.400	34.900
	05.311.01. - 1.		50	50	2013	Einsparung einer halben SB-Stelle			9.600	9.800	10.000	10.200	10.400	10.600	10.800	11.000	11.100
79	05.313.01. - 1.	3284	50	52	2012	Verzicht auf Wertgutscheinzahlung		3.000	6.100	6.200	6.300	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800	6.900
80	05.315.01. - 1.	3285	50	50	2012	Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung	1,00	41.283	41.900	42.500	43.100	43.700	44.400	45.100	45.800	46.500	47.200
82	05.315.01. - 2.	3287	50	43	2012	Erhöhung der Benutzungsgebühren		4.000	10.200	10.400	10.600	10.800	11.000	11.200	11.400	11.600	11.800
83	05.342.01. - 1.	3288	51	440	2012	Kostenbeteiligung der Klienten		2.500	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
87	05.351.02. - 2.	3293	50	53	2012	Reduzierung Zuschuss "Maßnahmekatalog Integrationskonzept"			5.500	5.500	5.500	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900	6.000
88	06.361.01. - 1.	3294	51	43	2012	Aufhebung der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder beim Zusammenreffen mit einem weiteren Kind im letzten Kindergartenjahr		120.400	289.000	289.000	289.000	289.000	289.000	289.000	289.000	289.000	289.000
90	05.361.01. - 3.	3296	51	53	2012	Streichung Hilfen zum Besuch von Kindergärten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
91	06.361.01. - 4.	3297	51	43	2012	lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5%		12.900	43.900	75.400	107.300	139.700	172.600	206.000	239.900	274.300	309.200
94 - 98	06.362.01. - 2.	3300	51	53	2012	Gesamtpaket: 20 %-ige Kürzung der Mittel für: - Honorare freie Mitarbeiter - Weltkindertag - Kinderferienerholung - Kinderferienspaß - Aktivitäten und Projektförderung		16.000	23.000	23.200	23.400	23.600	23.800	24.000	24.200	24.400	24.600
99	06.362.02. - 1.	3305	51	53	2012	Kooperation Jugendarbeit und Schule		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
101	06.363.05. - 1.	3307	51	53	2012	Zuschuss Familienbildungsstätten		12.100	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
104	06.363.06. - 3.	3241	51	53	2012	Streichung der Weihnachtsbeihilfen für Heim- und Pflegekinder		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	06.363.06. - 3.		51	53	2014	Kürzung der Weihnachtsbeihilfen Heim- und Pflegekinder um 50 % Kompensation siehe Ifd. Nr. 203 und 204				3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
105	06.364.01. - 1.	3311	51	50	2012	Einsparung halbe Stelle Familienbüro	0,50		25.500	25.900	26.300	26.700	27.100	27.500	27.900	28.300	28.700
106	08.421.01. - 1.	3312	51	53	2012	Kürzung Zuschüsse für Unterhaltung Sportplätze			41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
108	08.421.01. - 3.	3314	51	52	2012	Kürzung Unterhaltungskosten Sportplätze			15.200	15.400	15.600	15.800	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800
109	08.421.01. - 4.	3315	51	53	2012	Reduzierung Zuschuss für Geschäftsstelle SSV			2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
111	08.421.01. - 6.	3317	51	41	2012	Einsatz Sportpauschale ausschl. für Instandhaltung städt. Einrichtungen			100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
112	08.421.01. - 7.	3318	51	43	2012	Verdoppelung der Gebühren für Sporthallennutzung		16.000	65.000	66.000	67.000	68.000	69.000	70.000	71.100	72.200	73.300

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge									
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
113	08.421.01. - 8.	3319	51	52	2012	Aufgabe der Unterhaltung mobiler Bühnenelemente			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
116	09.511.02. - 2.	3322	61	54	2012	Aufgabe der Rahmenplanung		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
117	09.512.01. - 1.	3323	62	448	2012	Übernahme Ingenieurvermessungen für die Stadt Marl		5.000	73.200	74.300	75.400	76.500	77.600	78.800	80.000	81.200	82.400
	09.512.01. - 1.		62	448	2013	Kostenerstattung für Übernahme Ingenieurvermessungen durch die Stadt Marl			37.900	36.800	35.700	34.600	33.500	32.300	31.100	29.900	28.700
	09.512.01. - 1.		62	52	2013	zusätzliche Fahrzeug-/Telefonkosten			- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100
	09.512.01. - 1.		62	57	2013	Abschreibung für zusätzliche Gerätebeschaffungen			- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840
118	09.512.01. - 2.	3325	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,25		1.300	16.200	16.400	16.600	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
119	09.512.01. - 3.	3326	62	50	2012	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	0,60		25.600	26.000	26.400	26.800	27.200	27.600	28.000	28.400	28.800
	09.512.01. - 3.		62	50	2013	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	-0,60		- 25.600	- 26.000	- 26.400	- 26.800	- 27.200	- 27.600	- 28.000	- 28.400	- 28.800
120	09.512.02. - 1.	3328	62	52	2012	Kündigung GTISAAP			38.100	38.700	39.300	39.900	40.500	41.100	41.700	42.300	42.900
		3328	62	52	2012	Support- und Entwicklungspaket Quantum GIS			- 10.100	- 10.300	- 10.500	- 10.700	- 10.900	- 11.100	- 11.300	- 11.500	- 11.700
121	09.512.02. - 2.	3329	62	52	2012	Kündigung Grappa Professional			23.800	24.200	24.600	25.000	25.400	25.800	26.200	26.600	27.000
122	09.512.02. - 3.	3330	62	52	2012	Kündigung Mapinfo			7.600	7.700	7.800	7.900	8.000	8.100	8.200	8.300	8.400
	09.512.02. - 3.		62	52	2013	Kündigung Mapinfo			- 3.950	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300
124	09.512.02. - 5.	3333	62	52	2012	Kündigung ZLD			2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
125	09.512.02. - 6.	3334	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,25		1.300	16.200	16.400	16.600	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
126	09.512.02. - 7.	3335	62	50	2012	Einsparung halbe Stelle Kartographie (62-12/11)	0,50	7.900	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
128	09.513.01. - 1.	3337	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,10		500	6.500	6.600	6.700	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200
129	09.513.01. - 2.	3338	62	50	2012	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	0,10		4.300	4.400	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100
	09.513.01. - 2.		62	50	2013	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	-0,10		- 4.300	- 4.400	- 4.500	- 4.600	- 4.700	- 4.800	- 4.900	- 5.000	- 5.100
130a	09.514.01. - 1.	3340	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,35		1.900	22.600	22.900	23.200	23.500	23.900	24.300	24.700	25.100
131	09.514.02. - 1.	3341	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,05		300	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
132	10.524.02. - 1.	3342	50	43	2012	Gebührenerhöhung Wohnberechtigungsscheine		2.500	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
137	12.541.02. - 5a.	3346	66	52	2012	Straßenbeleuchtung auf Niveau der bisherigen Nachtabsenkung		30.000	60.900	61.800	62.700	63.600	64.600	65.600	66.600	67.600	68.600
138	12.541.02. - 5b.	3347	66	52	2012	Umstellung Außenbereiche			20.300	20.600	41.800	63.600	64.600	65.600	66.600	67.600	68.600
139	12.541.02. - 5c.	3348	66	52	2012	Keine Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bestand		7.000	7.100	7.200	7.300	7.400	7.500	7.600	7.700	7.800	7.900
140	12.541.02. - 6.	3349	20	54	2012	Reduzierung der Sinkkastenreinigung		50.000	50.800	51.600	52.400	53.200	54.000	54.800	55.600	56.400	57.200
141	12.541.03. - 1.	3350	66	43	2012	Erhöhung der Parkgebühren		35.000	152.300	154.600	156.900	159.300	161.700	164.100	166.600	169.100	171.600
142	12.541.04. - 1.	3261	66	52	2012	Umrüstung Signalanlagen auf Stand-by-Betrieb			5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
144	12.545.01. - 1.	3353	20	52	2012	Reduzierung öffentl. Interesse in der Sommerreinigung auf 13 %			55.800	56.600	57.400	58.300	59.200	60.100	61.000	61.900	62.800
146	12.545.01. - 3.	3355	20	52	2012	Reduzierung Winterdienstleistung außerhalb der Satzung			22.300	22.600	22.900	23.200	23.500	23.900	24.300	24.700	25.100
147	12.545.01. - 4.	3356	20	52	2012	Reduzierung Winterdienst auf das gesetzl. vorgeschr. Maß			50.000	50.800	51.600	52.400	53.200	54.000	54.800	55.600	56.400
149	12.545.01. - 6.	3358	20	52	2012	Einsparung 1 Fahrer, davon Stadtanteil 13 %	1,00			6.600	6.700	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200	7.300

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge											
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
150	12.547.01. - 1.	3359	61	investiv	2012	Erhöhung der Ablösebeträge für Stellplätze - jährlich max. 12.425,00 €													
157	13.551.01. - 3.	3366	66	52	2012	Aufgabe Blumenzucht und Wechselbeetbepflanzung			9.600	9.700	9.800	9.900	10.000	10.200	10.400	10.600	10.800		
158	13.551.01. - 4.	3367	66	52	2012	Verzicht auf Bereitstellung von Dekorationen			4.100	4.200	4.300	4.400	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900		
160	13.551.04. - 1.	3369	66	440	2012	Erhöhung Pachtzins Kleingartenanlagen			9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
165	16.611.01. - 1.	3374	20	40	2012	Erhöhung der Hundesteuer ab 2013 um 12,00€ für einen Normalhund auf 108,00 € und höhere Hundesteuer aufgrund der Hundesteuerbestandsaufnahme			80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
	16.611.01. - 1.		20	40	2014	Zusätzlicher Ertrag aus der Hundebestandsaufnahme			35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
166	16.611.01. - 2.	3374	20	52	2012	Kosten einer Hundebestandsaufnahme in 2013			- 60.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
167a	16.611.01. - 3.	3375	20	40	2012	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe a			95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
175	ZGM - 8.	3383	68	50	2012	Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen	2,00		34.300	107.200	108.800	110.400	112.100	113.800	115.500	117.200	119.000		
	ZGM - 8.		68	50	2013	Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen			58.280	- 13.200	- 13.400	- 13.600	- 13.800	- 14.000	- 14.200	- 14.400	- 14.700		
177	ZGM - 10.	3386	68	52	2012	Kündigung Wachdienst			11.400	11.600	11.800	12.000	12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200	
			68	52	2013	Kündigung Wachdienst			11.600	11.800	12.000	12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200		
178	global	3388	alle	52	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012			698.662										
179	global	3388	alle	53	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012			441.308										
180	global	3388	alle	54	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012			81.806										
181	global	3388	alle	55	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012			7.192										
182	global	3388	alle	43	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012			28.023										
183	global	3388	alle	52	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013				1.418.200	1.439.400	1.461.000	1.483.000	1.505.200	1.527.800	1.550.800	1.574.000	1.597.600	
	global		alle	52	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			- 350.890	- 356.050	- 361.400	- 366.800	- 372.300	- 377.900	- 383.600	- 389.400	- 395.200		
184	global	3388	alle	53	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			895.800	909.200	922.800	936.600	950.600	964.800	979.200	993.800	1.008.800		
	global		alle	53	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			- 790.640	- 802.460	- 814.460	- 822.600	- 830.800	- 839.100	- 847.500	- 856.000	- 864.600		
185	global	3388	alle	54	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			166.000	168.400	171.000	173.600	176.200	178.800	181.500	184.200	187.000		
	global		alle	54	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			- 30.700	- 31.160	- 31.650	- 32.100	- 32.600	- 33.100	- 33.600	- 34.100	- 34.600		
186	global	3388	alle	55	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			14.600	14.800	15.000	15.200	15.400	15.600	15.800	16.000	16.200		
187	global	3388	alle	43	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			56.600	57.200	57.800	58.400	59.000	59.600	60.200	60.800	61.400		
	global		alle	43	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			- 37.340	- 37.720	- 38.100	- 38.500	- 38.900	- 39.300	- 39.700	- 40.100	- 40.500		
189	Windor - 1.	3391	20	46	2012	offene Gewinnausschüttung in Abhängigkeit vom Jahresergebnis und Optimierung des Jahresergebnisses			42.088	42.088	42.088	42.088	42.088	42.088	42.088	42.088	42.088	42.088	42.088

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge									
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
191	Bäder - 2.	3295	20	53	2012	Deckelung des Zuschusses Hallenbad Wulfen auf 100.000,- €/Jahr			42.000	100.000	101.000	102.000	103.000	104.000	105.000	106.100	107.200
	Bäder - 2.		20	53	2014	Deckelung des Zuschusses Hallenbad Wulfen auf 100.000,- €/Jahr Kompensation siehe lfd. Nr. 202			- 3.000	- 2.000	- 1.000	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme abgeschlossene Maßnahmen							18,29	2.106.362	4.154.378	4.725.578	4.890.558	5.017.568	5.116.448	5.216.348	5.317.948	5.420.548	5.525.148
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012							21,99	2.106.362	5.407.988	6.055.088	6.240.988	6.385.688	6.501.788	6.620.388	6.740.788	6.862.488	6.986.288
Summe der Veränderungen in 2013							- 3,70	-	- 1.253.610	- 1.344.610	- 1.366.330	- 1.384.820	- 1.402.840	- 1.421.340	- 1.439.940	- 1.458.840	- 1.477.840
Summe der Veränderungen in 2014							-	-	-	15.100	15.900	16.700	17.500	17.300	17.100	16.900	16.700
Differenz HSP 2012 : HSP 2014							- 3,70	-	- 1.253.610	- 1.329.510	- 1.350.430	- 1.368.120	- 1.385.340	- 1.404.040	- 1.422.840	- 1.441.940	- 1.461.140

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge								
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
VI. abgeschlossene Steuererhöhungen																
196	16.611.01 - 4.	3400	20	40	2012	Erhöhung der Grundsteuer A		100.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
			20	40	2013	Erhöhung der Grundsteuer A - statt 470% wurden lediglich 450% beschlossen		-	17.000							
			20	40	2014	Erhöhung der Grundsteuer A - statt 470% wurden lediglich 450% beschlossen			-	17.000	-	17.000	-	17.000	-	17.000
197	16.611.01 - 5.	3402	20	40	2012	Erhöhung der Grundsteuer B		2.200.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000
	16.611.01 - 5.		20	40	2013	Erhöhung der Grundsteuer B - statt 825% wurden lediglich 780% beschlossen		-	990.000							
			20	40	2014	Erhöhung der Grundsteuer B - statt 825% wurden lediglich 780% beschlossen			-	990.000	-	990.000	-	990.000	-	990.000
			20	40	2014	Einbeziehung der Grundsteuererhöhung in den Index lt.HSP (0,5% bis 2015, 1,0% ab 2017)				30.800	30.800	30.800	61.600	61.600	61.600	61.600
198	16.611.01 - 5.	3402	20	53	2012	Erhöhung der Kreisumlage aufgrund der Erhöhung Grundsteuer B		-	550.000	-	550.000	-	550.000	-	550.000	-
199	16.611.01 - 6.	3404	20	40	2012	Erhöhung der Gewerbesteuer		300.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000
	16.611.01 - 6.		20	40	2013	Reduzierung der Erhöhung - statt 500% wurden lediglich 495% beschlossen		-	186.000	-	-	-	-	-	-	-
	16.611.01 - 6.		20	40	2014	Reduzierung der Erhöhung - statt 500% wurden lediglich 495% beschlossen			-	186.000	-	186.000	-	186.000	-	186.000
			20	40	2014	Einbeziehung der Gewerbesteuererhöhung in den Index lt.HSP (1,5%)				7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
200	16.611.01 - 7.	3406	20	55	2012	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Steuererhöhungen aus HSP 2012		44.200	177.500	329.700	507.900	797.700	1.099.500	1.395.700	1.700.700	1.970.800
	16.611.01 - 7.		20	55	2013	nicht eintretende Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der niedrigeren Steuererhöhungen		-	20.900	-	22.500	-	29.900	-	33.800	-
	16.611.01 - 7.		20	55	2014	nicht eintretende Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der niedrigeren Steuererhöhungen			-	22.100	-	47.700	-	86.500	-	129.100
Gesamtsumme Steuererhöhungen							-	2.644.200	6.463.600	6.630.800	6.781.400	7.027.000	7.313.100	7.563.100	7.820.500	8.048.000
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012							-	2.644.200	6.777.500	7.829.700	8.007.900	8.297.700	8.599.500	8.895.700	9.200.700	9.470.800
Summe der Veränderungen in 2013							-	-	-	1.213.900	-	22.500	-	29.900	-	33.800
Summe der Veränderungen in 2014							-	-	-	-	-	1.176.400	-	1.202.000	-	1.240.800
Differenz HSP 2012 : HSP 2014							-	-	-	1.213.900	-	1.198.900	-	1.226.500	-	1.270.700

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge									
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
VII. Zinseinsparungen																	
195	16.611.01 - 7.	3398	20	55	2012	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen		42.200	154.600	309.000	503.100	833.100	1.194.600	1.561.500	1.949.300	2.306.600	2.704.100
	16.611.01 - 7.		20	55	2013	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen		-	22.800	- 55.300	- 86.300	- 137.100	- 190.700	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700
Gesamtsumme Zinseinsparungen							-	42.200	131.800	253.700	416.800	696.000	1.003.900	1.317.400	1.649.400	1.956.400	2.298.400
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012							-	42.200	154.600	309.000	503.100	833.100	1.194.600	1.561.500	1.949.300	2.306.600	2.704.100
Summe der Veränderungen in 2013							-	-	22.800	- 55.300	- 86.300	- 137.100	- 190.700	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700
Summe der Veränderungen in 2014							-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2014							-	-	22.800	- 55.300	- 86.300	- 137.100	- 190.700	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge									
								2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtsummen																	
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge 2012							36	5.165.962	14.147.325	15.848.928	16.908.093	18.370.812	19.405.928	20.244.188	21.169.488	22.040.005	23.038.588
Gesamtsumme der Veränderungen in 2013							- 4	-	- 2.541.960	- 1.736.610	- 1.479.090	- 1.554.780	- 1.631.300	- 1.707.000	- 1.784.800	- 1.856.400	- 1.933.600
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2013							32	5.165.962	11.605.365	14.112.318	15.429.003	16.816.032	17.774.628	18.537.188	19.384.688	20.183.605	21.104.988
Gesamtsumme der Veränderungen in 2014							- 1	-	-	- 1.616.279	- 950.800	- 850.200	- 837.300	- 854.200	- 1.020.300	- 1.070.700	- 1.121.000
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2014							31	5.165.962	11.605.365	12.496.039	14.478.203	15.965.832	16.937.328	17.682.988	18.364.388	19.112.905	19.983.988
Differenz HSP 2012 : HSP 2014							28	-	2.541.960	3.352.889	2.429.890	2.404.980	2.468.600	2.561.200	2.805.100	2.927.100	3.054.600
VIII. Kompensationen außerhalb von neuen HSP-Maßnahmen																	
20	01.118.04 - 4.		20	50		Kompensation im Personalkostenbudget durch personalwirtschaftliche Maßnahmen				25.300							
35	15.571.01		20	46		Höhere Gewinnabführung des EBD (Gesamt-Mehreinnahme 138.000,-)			138.000								
77	03.218.01		68	52		Einsparung energetische Sanierung der Gesamtschule (Gesamteinsparung 100.000,-)				62.470							
77	04.272.01. - 2.		43	50		Kompensation im Personalkostenbudget durch personalwirtschaftliche Maßnahmen				20.800							
107	08.421.01. - 2.		51	52		Kürzung von Mitteln in der Bauunterhaltung für die Sporthallen				200.000							
168	ZGM - 1.		51	52		Kompensation im Budget des ZGM				254.829							
Summe der Kompensationen							-	-	138.000	563.399	-	-	-	-	-	-	
Zusammenstellung																	
Kompensationsbedarf							-	- 2.541.960	- 3.352.889	- 2.429.890	- 2.404.980	- 2.468.600	- 2.561.200	- 2.805.100	- 2.927.100	- 3.054.600	
Kompensationen							-	138.000	563.399	-	-	-	-	-	-	-	
Korrektur der falschen Jahreszuordnung Gewinnausschüttung Netzgesellschaft							-	-	363.200	-	-	-	-	-	-	-	
nicht realisierbare pauschale Einsparungen (keine Kompensation)							-	1.209.570	1.227.390	1.245.610	1.260.000	1.274.600	1.289.400	1.304.400	1.319.600	1.334.900	
geringere Steuererhöhungen (Kompensation durch höhere Konsolidierungshilfe)							-	1.213.900	1.198.900	1.226.500	1.270.700	1.286.400	1.332.600	1.380.200	1.422.800	1.469.200	
Summe = noch zeitnah festzulegender Kompensationsbedarf							-	-	-	-	-	-	-	120.500	184.700	250.500	
Summe = verfügbare Kompensation							-	19.510	-	42.220	125.720	92.400	60.800	-	-	-	

Statusbericht zu den nicht planmäßig verlaufenden HSP-Maßnahmen

Nachstehend sind die nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen mit einer Darstellung der Ursachen, des aktuellen Status und der relevanten Beträge aufgeführt.

1. Lfd. Nr. 20 – Einsparung einer halben Stelle im Amt für kommunale Finanzen

Die Umsetzung der Maßnahme verläuft nicht planmäßig, da bisher noch kein geeigneter anderweitiger Personaleinsatz geregelt werden konnte. Die Umsetzung der Maßnahme wird weiterhin regelmäßig geprüft und über den Stand der Realisierung zum nächsten Stichtag berichtet. Die Kompensation muss über die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgen.

Die Maßnahme wird nicht aufgegeben, sondern weiterverfolgt. Der Betrag für 2014 ist im Personalkostenbudget zu kompensieren!

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-25.300,- €
Dauerhaft (2021)	0,- €

2. Lfd. Nr. 35 – Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.06.2013 beschlossen, die Erstellung eines Gutachtens zur interkommunalen Zusammenarbeit im Feuerschutz und Rettungsdienst auszuschreiben und zu beauftragen. Ziel ist u. a. auch, eine Einnahme i. H. v. 7.700,- € aus der Umlage des Kreises bei den Einsätzen der Taucherstaffel indem sich die anderen kreisangehörigen Gemeinden, die auf die Taucherstaffel der Stadt Dorsten zurückgreifen, an den Kosten beteiligen.

Der Auftrag wurde inzwischen erteilt; der Kreis geht von einer 5-monatigen Bearbeitungszeit aus.

Die Maßnahme wird nicht aufgegeben, sondern weiterverfolgt. Mit einer Einnahme ist in 2014 allerdings noch nicht zu rechnen.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-7.700,- €
Dauerhaft (2021)	0,- €

3. Lfd. Nr. 54 – Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplan

Seit dem Schuljahr 2013 / 2014 bilden Augustaschule / Wichernschule und Wittenbrinkschule / Schule Deuten jeweils einen Grundschulverbund. Die geplante Konsolidierungsmaßnahme wird somit bis auf Weiteres nicht umgesetzt werden. Gleichwohl muss damit gerechnet werden, dass die Schließung zumindest eines Grundschulstandortes notwendig wird, um die kommunale Klassenrichtzahl nach § 6 a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG erreichen zu können. Insoweit wird die HSP-Maßnahme gegenwärtig nicht aufgegeben.

Die im HSP dargestellte Einsparung zielte auf die Schließung eines Grundschulstandortes ab. Aufgrund der Schülerzahlentwicklung könnten allerdings zwei Grundschulstandorte aufgegeben werden (vgl. hierzu Maßnahme- Nr. 168 – Flächenreduzierung auf Standardraumprogramm). Da aufgrund der Beschlusslage in 2015 nicht mehr mit einer

Aufgabe zu rechnen ist, wird der Aufgabzeitpunkt für einen Standort auf den 01.08.2017 verschoben.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	0,- €
Betrag 2015:	-66.000,- €
Dauerhaft (2021)	0,- €

4. Lfd. Nr. 55 – Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zu Standortschließungen.

Die Maßnahme ist kausal abhängig von der Umsetzung der Maßnahme lfd. Nr. 54 "Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung". Nach derzeitigem Sachstand musste der Status der Maßnahme „Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zu Standortschließungen“ daher in „verläuft nicht planmäßig“ geändert werden. Auf den entsprechenden Statusbericht zur Maßnahme lfd. Nr. 54 wird verwiesen.

Die Arbeitszeit der Schulsekretärinnen bemisst sich nach festen und nach schülerabhängigen Größen sowie an dem Vorhandensein eines Teilstandortes. Durch die zum 01.08.2013 eingeführten Schulverbünde reduzieren sich die Personalkosten um rd. 3.400,- €. Dies ist im Stellenplan 2014 berücksichtigt. Das nicht eingesparte Kontingent beläuft sich auf 1.700,- €. Das schülerabhängige Arbeitszeitkontingent wird dauerhaft nur über Schülerrückgänge eingespart und ist nicht an konkrete Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung gekoppelt. Dieser Anteil wird aus dem Maßnahmenkatalog eliminiert, da er nicht beeinflussbar ist.

Belastung des HSP:

Betrag 2014 (bisher keine Einsparung eingerechnet)	2.500,- €
Betrag 2015 (Neuberechnung und Verzicht auf Auflösung)	-8.000,- €
Dauerhaft (2021 durch Neuberechnung)	-6.900,- €

5. Lfd. Nr. 77 – Einsparung 0,5 Stelle „Buchpflege“

Die Umsetzung der Maßnahme verläuft nicht planmäßig, da bisher noch kein geeigneter anderweitiger Personaleinsatz geregelt werden konnte. Die Umsetzung der Maßnahme wird weiterhin regelmäßig geprüft und über den Stand der Realisierung zum nächsten Stichtag berichtet. Die Kompensation muss über die Bewirtschaftung des Personalkostenbudgets erfolgen.

Die Maßnahme wird nicht aufgegeben, sondern weiterverfolgt. Der Betrag ist im Personalkostenbudget zu kompensieren!

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-20.800,- €
Dauerhaft (2021)	0,- €

6. Lfd. Nr. 81 – Verkürzung der Auszugsregelung – Aufgabe einer Unterkunft

Es war geplant, noch in 2013 die städtische Unterkunft Verspohlweg 27 aufzugeben. In den letzten Monaten waren vermehrt Asylersantragssteller und Asylfolgeantragsteller aufzunehmen. Aufgrund dieser Situation ist nicht klar, ob die vorhandenen Unterbringungskapazitäten ausreichen. Die endgültige Entscheidung über die Aufgabe der Unterkunft soll daher bis Anfang 2014 zurück gestellt werden.

Die Maßnahme wird nicht aufgegeben, sondern weiterverfolgt.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-20.300,- €
Dauerhaft (2021)	0,- €

7. Lfd. Nr. 107 – Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan

In Abstimmung mit dem Auftragnehmer soll der Sportstättenbedarfsplan bis zum 31.12.2013 vorliegen.

Mit der Vorlage des Sportstättenbedarfsplans ist noch keine Entscheidung darüber gefallen, welche Sportstätten ggf. aufgegeben werden können und sollen. Hierüber entscheidet der Rat. Es ist nicht damit zu rechnen, dass es hierzu in den nächsten Monaten bereits Entscheidungen gibt, die in 2014 umgesetzt werden können. Von daher ist für 2014 noch nicht mit einer Einsparung zu rechnen. Dauerhaft kann auf die Umsetzung der Maßnahme nicht verzichtet werden, da es hierfür keine Kompensation gibt.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-200.000,- €
Dauerhaft (2021)	0,- €

8. Lfd. Nr. 110 – Gründung BgA für die Sporthallen

Aufgrund steuerrechtlicher Risiken und Fragestellungen ist die Maßnahme bis zur abschließenden Klärung zurückzustellen.

Der Beginn der Maßnahme wurde aus den vorstehenden Gründen durch Ratsbeschluss in das Jahr 2016 verschoben.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-100.000,- €
Dauerhaft (2021)	0,- €

9. Lfd. Nr. 114 – Kürzung Budgetmittel für Gutachten zu Bebauungsplänen nach Abschluss der Großprojekte

Die Großprojekte werden in 2014 noch weiterhin ausgeführt. Für die folgenden Jahre wird ein planmäßiger Verlauf erwartet.

Die Maßnahme wird nicht aufgegeben, sondern weiterverfolgt.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-4.000,- €
Dauerhaft (2021)	0,- €

10.Lfd. Nr. 123 – Kündigung ALB

Die Einführung des Produktes „Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)“ durch das Katasteramt des Kreises Recklinghausen erfolgt nicht, wie vorgesehen, in 2013. Somit ist zur Sicherstellung des Dienstbetriebes die weitere Nutzung des „ALB“ zwingend erforderlich. Das vorgesehene Einsparungspotential (7.200 €) kann deshalb in 2014 nicht realisiert werden. Das Katasteramt des Kreises Recklinghausen wurde zwischenzeitlich schriftlich um eine die Abgabe einer verbindlichen Aussage zur Bereitstellung des Produktes „ALKIS“ aufgefordert.

Die Maßnahme wird nicht aufgegeben, sondern weiterverfolgt.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-7.200,- €
Dauerhaft (2021)	0,- €

11.Lfd. Nr. 134 und 135 – Überprüfung der Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung

Eine Einsparung durch die dauerhafte Reduzierung des Personal- und Fahrzeugbestandes im Bereich der Straßenunterhaltung erscheint derzeit angesichts der weiter zunehmenden Erschließungsflächen sowie des zunehmenden Alters der Erschließungsanlagen und der gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherungspflicht unrealistisch. Die geforderte Einsparung kann nur realisiert werden, wenn zukünftig vom Tiefbauamt keine Transporte für andere Ämter mehr durchgeführt werden. Durch interne Umorganisation im Betrieb könnte eine Stelle eingespart werden. Im Laufe des Jahres 2014 wird ein Mitarbeiter des Bauhofes in den Ruhestand gehen. Die Personalkosten-einsparung durch den Stellenwegfall würde demnach erst ab dem Jahr 2015 voll greifen. Das Sparziel von 50.000 € für das Jahr 2014 kann nur zum Teil erreicht werden.

Die Maßnahme wird nicht aufgegeben, sondern weiterverfolgt.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-35.000,- €
Dauerhaft (2021)	0,- €

12.Lfd. Nr. 145 – Einsparung 2 Handreinigerstellen, davon Stadtanteil 13%

Die Umsetzung des derzeitigen Stelleninhabers einer Handreinigerstelle ist aus gesundheitlichen Gründen z. Zt. nicht möglich.

Die Maßnahme wird nicht aufgegeben, sondern weiterverfolgt.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-6.700,- €
Dauerhaft (2021)	0,- €

13.Lfd. Nr. 151 – Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Mit der Beschlussvorlage 387/13 vom 16.10.2013 für die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 19.11.2013 wird der Entwurf zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorgelegt. In der Vorlage wird die Bewirtschaftung verschiedener Bereiche empfohlen. Einzelne betrachtete Bereiche sind für eine Bewirtschaftung nicht geeignet. Bei einer positiven Entscheidung des Ausschusses für die Bewirtschaftung ist eine detaillierte Ausarbeitung notwendig.

Die Maßnahme wird nicht aufgegeben, sondern weiterverfolgt. Es ist damit zu rechnen, dass es frühestens zum 01.07.2014 zu einer Umsetzung kommt. Die für 2014 angestrebten Mehreinnahmen werden daher nur zur Hälfte eingehen.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-47.400,- €
Dauerhaft (2021)	0,- €

14.Lfd. Nr. 159 – Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielflächen

Mit den Vorbereitungsarbeiten zur Erstellung eines gesamtstädtischen Spielflächenbedarfsplanes wurde begonnen. Geplant ist eine schrittweise Bearbeitung der einzelnen Stadtteile, wobei der Stadtteil Holsterhausen mittlerweile so weit in der Bearbeitung ist, dass einzelne Ergebnisse gegenwärtig von den beteiligten Ämtern auf Umsetzbarkeit und die finanziellen Auswirkungen überprüft werden. Parallel dazu werden die Daten für den nächsten Stadtteil (Rhade) z.Zt. aufgearbeitet.

Unabhängig davon wurden bereits einige Spielplätze konkret benannt, die aufgegeben werden können:

Schluerweg
Bergstraße (Verkleinerung)
Idastraße/An den Birken
Lilienstraße

Die Entlastung des Haushaltes erfolgt nicht in erster Linie durch eine Reduzierung der Pflegekosten, sondern durch die Zinseinsparungen, die aus dem Grundstückserlös generiert werden können.

Die im HSP ausgewiesene Einsparung ist allerdings zu hoch bemessen und kann in den nächsten Jahren nicht erreicht werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Beträge auf das Niveau zu senken, das realistisch erscheint.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-20.000,- €
Dauerhaft (2021)	-71.500,- €

15.Lfd. Nr. 161 – Aufgabe/Verpachtung von Trauerhallen

Im Sommer wurden die in Dorsten tätigen Bestatter angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, ob Interesse an einer Anmietung einer Trauerhalle bestünde oder sonstige Ideen oder Anregungen vorzutragen. Lediglich ein Bestatter hat ein mögliches Interesse zur Übernahme einer Trauerhalle bekundet. Aufgrund der Gesamtresonanz wird

die Umsetzung der HSP-Maßnahme kritisch gesehen. Inwieweit andere Maßnahmen bis hin zur Aufgabe einzelner Trauerhallen greifen können, ist mit der Friedhofskommission zu erarbeiten und letztlich in der Politik zu entscheiden. In jedem Fall ist eine Einsparung in 2013 und auch 2014 nicht zu erwarten. Auch die prognostizierte Einsparung in den Jahren 2015 ff ist angesichts des v. g. Sachverhaltes unrealistisch.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Maßnahme nicht zu verzichten. Allerdings muss das dauerhaft zu erreichende Sparziel nach unten korrigiert werden, da es nicht realistisch ist. Außerdem ist offenbar ein größerer zeitlicher Vorlauf notwendig, um konzeptionelle Arbeiten zur Zielerreichung leisten zu können.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-30.500,- €
Dauerhaft (2021)	-23.000,- €

16. Lfd Nr. 162 (Friedhofsbedarfsplan, Aufgabe von Friedhofsflächen):

Die dringende Notwendigkeit zur Erweiterung des Friedhofes Hardt zeigt, dass eine Reduzierung von Friedhofsflächen derzeit nicht umsetzbar ist. Bereits seit einigen Jahren werden Grabfelder erst „auf Zuruf“ des Vorarbeiter quasi im letzten Moment angelegt bzw. ausgebaut, damit unnötiger Pflegeaufwand für ausgebaute aber noch nicht genutzte Felder unterbleibt.

Die Erarbeitung eines aktuellen Friedhofsbedarfsplanes aufgrund aktueller Belegungs- und Nachfragedaten ist dringend erforderlich und soll auch möglichst kurzfristig beauftragt werden. Auch die Zielformulierung (Flächenreduzierung) ist unstrittig. Zweifelhaft ist aber, ob die Einsparungen in der ursprünglich kalkulierten Größenordnung erreicht werden können. Außerdem sind Flächenreduzierungen i. d. R. erst nach Ablauf der Nutzungszeiten möglich, so dass Einsparungen – wenn überhaupt – erst in späteren Jahren verwirklicht werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Maßnahme nicht zu verzichten. Allerdings sollte das dauerhaft zu erreichende Sparziel nach unten korrigiert werden, da es nicht realistisch ist. Außerdem ist offenbar ein größerer zeitlicher Vorlauf notwendig, um konzeptionelle Arbeiten zur Zielerreichung leisten zu können.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-10.000,- €
Dauerhaft (2021)	-61.200,- €

17. Lfd. Nr. 168 – Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm

18. Lfd. Nr. 170 – Reduzierung Raumtemperatur (alle Gebäude)

19. Lfd. Nr. 171 – Reduzierung Stromverbrauch (alle Gebäude)

20. Lfd. Nr. 172 – Reduzierung Wasserverbrauch (alle Gebäude)

21. Lfd. Nr. 173 – Reduzierung der Abfallbeseitigung (alle Gebäude)

Die Stilllegung von Räumen in den Schulen stößt bei den Schulleitungen, Lehrern und Eltern auf erheblichen Widerstand. Sie sehen sich in ihren Möglichkeiten, die zusätzlich zur Verfügung stehenden Schulräume für zusätzliche Angebote oder Differenzierungen zu nutzen, eingeschränkt. Der Betriebskostenaspekt wird als nachrangig eingestuft. Diese Auffassung wird noch dadurch verstärkt, dass es an Akzeptanz dafür fehlt, Schulstandorte aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen zu schließen.

Die Reduzierung der Gebäudeflächen und der Betriebskosten der Gebäude ist ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltssanierung, da sie ein entscheidender Kostenfaktor sind. Dies hat bereits die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) in ihrem letzten Bericht über die Prüfung der Stadt Dorsten unterstrichen¹. Diese Kosten werden in entscheidender Weise von den Nutzern verursacht. Es ist daher dringend notwendig, dass sich alle Nutzer (Schüler, Eltern, Sportler, Personal) der Betriebskosten der Gebäude bewusst sind.

Die Verwaltung hat – soweit möglich – inzwischen die Optimierungspotentiale erschlossen, die ohne Stilllegung von Räumen realisierbar waren bzw. sind. So wurden z.B. anlassbezogen die Reinigungsbedarfe an verschiedenen Schulstandorten überprüft und – soweit aufgrund geänderter Raumnutzungen (z.B. geringere Inanspruchnahme von Differenzierungsräumen etc.) möglich – reduziert. Ebenso wurden die Kosten der Abfallentsorgung zunächst durch einfache Maßnahmen optimiert, ohne dass der angestrebte Einwohnergleichwert erreicht wurde (z.B. Anpassung der Ausstattung mit Mülltonnen/-containern).

Für 2014 wurde daher das Sparziel bei den Ansätzen für die Betriebskosten des ZGM abgezogen, um eine Kompensation im HSP auf jeden Fall sicherzustellen.

In Bezug auf die angestrebte Kostenreduzierung durch verantwortlichen Umgang mit Ressourcen konnten konkrete Maßnahmen noch nicht strukturiert umgesetzt werden. Angesichts gesunkener Nutzerzahlen ist aber zu erwarten, dass auch hier Einsparungen erzielt werden konnten. Konkrete Aussagen sind frühestens zum 31.03.2014 (Jahresrechnungen der Versorger) möglich.

Es muss dennoch festgestellt werden, dass ohne eine dauerhafte und berechenbare Reduzierung der Gebäudeflächen und der Betriebskosten durch Stilllegung von Räumen die Haushaltssanierung scheitern wird, da der Gesamtaufwand des städt. Haushaltes entscheidend von den Gebäudekosten geprägt ist. Wird hier nicht verlässlich eingespart, ist eine Kompensation nur über eine Erhöhung der Einnahmen möglich.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	-254.829,- €
Dauerhaft (2021)	0,- €

22. Lfd. Nr. 194 – Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum Hervest

Der Entwurf des Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzeptes für das soziokulturelle Zentrum wurde am 25.06.2013 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Da mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gebäudes erst Anfang 2015 gerechnet wird, ist die Gründung der gGmbH auch erst für 2015 vorgesehen.

Die Verschiebung verbessert den Haushalt 2014 und kann als Kompensation verwendet werden.

Belastung des HSP:

Betrag 2014:	38.750,- €
Dauerhaft (2021)	0,- €

¹ Vgl. Vorlage Drucks.-Nr. 238/10 für den Bauausschuss

**Liste der Aufgabenbereiche,
die unter die vorläufige
Haushaltsführung
fallen
(B-Liste)**

Liste der Aufgabenbereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag 2014
1	01.110.02	01	Aufgabe der Mitgliedschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW	31.000,00 €
2	01.110.03	01	Aufgabe der Städtepartnerschaften	74.100,00 €
3	01.119.01	68	Streichung Zuschuss Toilettenanlage an Windor	31.000,00 €
4	02.124.01	32	Abschaffung EC-Terminals	4.200,00 €
5	03.210.01	51	Kündigung der Vereinbarung mit den St.-Ursula-Schulen	225.000,00 €
6	03.211.01	51	Neuorganisation des Schulschwimmens (gilt auch f. Sekundarbereich) mit dem Ziel der Fahrtkostenreduzierung	30.000,00 €
7	03.211.02	51	Reduzierung/Streichung Zuschuss an Träger der OGS und/oder Reduzierung Plätze in der OGS	524.000,00 €
8	03.212.01	51	Schließung der Sporthalle Matthäusschule	75.700,00 €
9	03.218.01	51	Reduzierung Personalkosten Bibi am See	75.900,00 €
10	03.218.01	51	Kürzung/Streichung Zuschuss zum Betrieb der Mensa	36.000,00 €
11	03.221.01	51	Schließung Schwimmbad Haldenwangschule	55.800,00 €
12	03.221.01	51	Einsparung Kosten Pflegekraft Haldenwangschule	53.800,00 €
13	03.221.02	51	Wegfall der Mittagsverpflegung	29.400,00 €
14	03.221.02	51	Reduzierung/Streichung Zuschuss an Träger der OGS und/oder Reduzierung Plätze in der OGS	58.200,00 €
15	04.261.01	43	Kulturelle Veranstaltungen	342.400,00 €
16	04.261.02	43	Aufgabe der Kulturförderung	173.000,00 €
17	04.263.01	43	Schließung der Musikschule (ohne Gebäudekosten)	232.200,00 €

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag 2014
18	04.271.01	43	Verzicht auf Schulabschluss-Lehrgänge (Einnahmewegfall)	-21.000,00 €
19		43	Verzicht auf Schulabschluss-Lehrgänge	29.700,00 €
20	04.272.01	43	Schließung der Stadtbibliothek	556.900,00 €
21	05.312.01	50	Senkung der Mietobergrenze	35.000,00 €
22	05.351.01	50	Aufgabe Beratungs- und Infocenter Pflege - Wegfall der Zuweisung	-42.000,00 €
23			Aufgabe Beratungs- und Infocenter Pflege - Einsparung Personalkosten	63.800,00 €
24			Aufgabe Beratungs- und Infocenter Pflege - Einsparung Sachkosten	9.600,00 €
25	05.351.01	50	Keine Finanzierung der Seniorenbegegnungsstätten/Seniorenbeirat mehr	55.400,00 €
26	05.351.02	50	Keine Finanzierung der Migrationsarbeit mehr	74.800,00 €
27			Verzicht auf Maßnahmen zum Demografischen Wandel	70.000,00 €
28	06.361.01	51	Anhebung der Elternbeiträge auf ein Niveau mit dem eine Quote von 17% der Kindpauschalen erreicht wird (Erhöhung um ca. 20%)	426.300,00 €
29	06.361.01	51	Kürzung der Kindergartenbudgets	5.100,00 €
30	06.361.01	51	Kürzung der Leitungsbudgets	30.000,00 €
31	06.361.01	51	Zusammensetzung der Gruppenformen mit dem Ziel über alle Einrichtungen gerechnet eine Gruppe einzusparen	50.800,00 €
32	06.361.01	51	Zusätzliche Absenkung des Personalumfangs für die Betreuung behinderter Kinder	57.600,00 €

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag 2014	
33	06.362.01	51	Aufgabe Spielmobil	}	
34	06.362.01	51	Reduzierung der Jugendsozialarbeit bis auf die Bezuschussung der TOT's		
35			Verzicht auf die Aufgabe "Jugendförderung"		660.000,00 €
36			- Aufgabe des Treffpunkt Altstadt		
37			- Streichung der Zuschüsse an das HOT Oberstraße und Rottmannshof	}	
38	06.362.01	51	Verzicht auf Neubau soziokulturelles Zentrum Hervest	77.500,00 €	
39	06.362.02	51	Kürzung Honorare	9.100,00 €	
40	06.362.02	51	TOP 10 - Perspektive Ausbildung	18.800,00 €	
41	06.362.03	51	Kürzung Honorare	4.100,00 €	
42	06.363.05	51	Zuschuss Drogenberatungsstelle und psychosoziale Beratungsstelle	132.300,00 €	
43	06.363.10	51	Wegfall Schulpsychologische Beratungsstelle	65.500,00 €	
44	06.364.01	51	Aufgabe "Allgemeine Förderung der Familie" u.a. Familienbüro	201.200,00 €	
45	06.364.02	51	Zuschuss zur Ehe-, Familien- und Lebensberatung	15.000,00 €	
46	08.421.01	51	Sport	567.500,00 €	
47	09.511.03	61	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Soziale Stadt	2.600,00 €	
48	10.524.03	50	Streichung Zuschuss Beratungsstelle Wohnungsnotfälle Barkenberg	10.000,00 €	
49	10.524.03	50	Streichung Zuschuss an die Beratungsstelle Wohnungslosenhilfe in der Mühlenstraße	72.000,00 €	
50	11.538.01	66	Erhöhung der kalkulatorischen Verzinsung von 6,0 auf 6,5%	340.800,00 €	

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Konsolidierungsbeitrag 2014
51	12.541.02	66	Ausschalten der Beleuchtung in den Nachtstunden	51.600,00 €
52	14.562.01	61	Aufgabe der Umweltberatung und damit auch Streichung Zuschuss Verbraucherberatung	140.300,00 €
53	15.571.01	20	Streichung des Zuschusses an die Bäderbetrieb GmbH	1.170.000,00 €
54	15.571.01	20	Verlustabdeckung WINEmischer Lippe	19.000,00 €
55	15.571.01	20	Zuschüsse an Windor für Wirtschaftsförderung, Stadtinfo pp.	718.000,00 €
56	17.	01, 43, 51	Stiftungen	30.200,00 €
57	ZGM	68	Aufgabe Sporthallennutzung in den Ferien	16.400,00 €
58	ZGM	68	Reduzierung Reinigungsstandard	78.800,00 €
59	ZGM	68	Reduzierung Grundreinigung	27.700,00 €
60	Dorsten-Pass	versch.	Abschaffung Dorsten-Pass	10.000,00 €
61	EBD	20	Erhöhung der kalk. Verzinsung von 6,0 auf 6,5 %	12.700,00 €
62	09.511.03	20	neu: Pauschalbetrag für Konzeptentwicklungen zur Umsetzung von HSP- Maßnahmen	100.000,00 €
63	09.511.03	20	neu: Eigenanteile im Rahmen der Teilnahme an Förderprogrammen	300.000,00 €
Summe der Konsolidierungsbeiträge				8.304.800,00 €